

Beschlussbuch

zum Parteitag 2010

Buch III von IV

- C Innen, Recht
- D Bau, Verkehr
- E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt
- F Wirtschaft
- G Finanzen, Steuern

*75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union
29./30.10.2010 in München*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64, 80335 München
Verantwortlich: Dr. Bernhard Schwab,
Hauptgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Dr. Markus Riedhammer

Auflage: November 2010 (Stand: 17.12.2010)

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Beschlussbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

Zusammensetzung der Antragskommission 2010

Vorsitzender:

Stefan Müller MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Landesvorsitzender der CSU

Mitglieder:

Horst Seehofer

Bayerischer Ministerpräsident
Vorsitzender der CSU

Siegfried Schneider MdL

Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
Bezirksvorsitzender Oberbayern

Joachim Herrmann MdL

Bayerischer Staatsminister des Innern
Bezirksvorsitzender Mittelfranken

Dr. Beate Merk MdL

Bayerische Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Dr. Ludwig Spaenle MdL

Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus

Georg Fahrenschon

Bayerischer Staatsminister der Finanzen

Dr. Markus Söder MdL

Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Gesundheit
Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach

Helmut Brunner MdL

Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

<p>Christine Haderthauer MdL Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen</p>
<p>Dr. Ingo Friedrich Präsident des Europäischen Wirtschaftssenats Stellvertretender Vorsitzender der CSU</p>
<p>Barbara Stamm MdL Präsidentin des Bayerischen Landtags Stellvertretende Vorsitzende der CSU</p>
<p>Dr. Christian Ruck MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Bezirksvorsitzender Augsburg</p>
<p>Stephan Mayer MdB Vorsitzender des Arbeitskreises I: Innen und Recht, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Dr. Georg Nüßlein MdB Vorsitzender des Arbeitskreises II: Wirtschaft, Technologie, Energie, Bildung und Forschung, Tourismus der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Bartholomäus Kalb MdB Vorsitzender des Arbeitskreises III: Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Max Straubinger MdB Vorsitzender des Arbeitskreises IV: Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Thomas Silberhorn MdB Vorsitzender des Arbeitskreises V: Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der Europäischen Union, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag Vorsitzender der Satzungskommission der CSU</p>
<p>Alexander Dobrindt MdB Generalsekretär der CSU</p>
<p>Markus Ferber MdEP Vorsitzender der CSU-Europagruppe Bezirksvorsitzender Schwaben</p>

<p>Dr. Hans-Peter Friedrich MdB Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Dr. Angelika Niebler MdEP Landesvorsitzende der FU</p>
<p>Prof. Dr. Konrad Weckerle Landesvorsitzender der SEN</p>
<p>Albert Deß MdEP Landesvorsitzender der AGL</p>
<p>Stephan Rössle Landesvorsitzender der KPV</p>
<p>Dr. Gabrielle Stauner Landesvorsitzende der CSA</p>
<p>Reinhold Bocklet MdL Vorsitzender der Internationalen Kommission</p>
<p>Christian Schmidt MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung</p>
<p>Dr. Gerd Müller MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p>
<p>Hartmut Koschyk MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen</p>
<p>Dr. Andreas Scheuer MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p>
<p>Dr. Hans-Peter Uhl MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Innen</p>
<p>Dorothee Bär MdB Stv. Generalsekretärin der CSU, Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p>

<p>Albert Rupprecht MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Bildung und Forschung</p>
<p>Marlene Mortler MdB Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Tourismus</p>
<p>Daniela Raab MdB Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung</p>
<p>Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg MdB Bundesminister der Verteidigung Bezirksvorsitzender Oberfranken</p>
<p>Dr. Günter Beckstein MdL Bayerischer Ministerpräsident a. D.</p>
<p>Dr. Othmar Bernhard MdL Bayerischer Staatsminister a. D. Bezirksvorsitzender München</p>
<p>Dr. Thomas Goppel MdL Bayerischer Staatsminister a. D.</p>
<p>Erwin Huber MdL Bayerischer Staatsminister a. D.</p>
<p>Christa Stewens MdL Bayerische Staatsministerin a. D.</p>
<p>Josef Miller MdL Bayerischer Staatsminister a. D.</p>
<p>Thomas Kreuzer MdL Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p>Dr. h.c. Hans Michelbach MdB Landesvorsitzender der MU</p>
<p>Bernd Posselt MdEP Landesvorsitzender der UdV</p>
<p>Ludwig Würth Stellvertretender Landesvorsitzender der JU</p>

Emilia Müller

Bayerische Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten
Bezirksvorsitzende Oberpfalz

Johannes Singhammer MdB

Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen
Bundestag

Stand: 17.12.2010

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Inhaltsverzeichnis

Buch I

Leitanträge des Parteivorstands

„Leitbild 2010 plus“

„Beitragsanpassung“

„Reform der Bundeswehr“

„7-Punkte-Integrationsplan“

Für ein soziales Miteinander und gemeinsame Werte in Deutschland

„Jahr für die Gemeinschaft“

Buch II

Initiativantrag

„Keine landesweite Regelung für eine bayernweite Sperrstunde“

Antragsteller: Delegierte Christian Hümmer , Thomas Dopfer, Sigi Walch, Alexander Heimisch

Antrag-Nr.**A Bildung**

Ausbildung für Jugendliche Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	A 1
Musikalische Früherziehung Antragsteller: Frauen-Union (FU)	A 2
Flächendeckender Förderunterricht an Volksschulen Antragsteller: Frauen-Union (FU)	A 3
Vakante Stellen im Bereich MINT besetzen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 4
Forschung und Lehre 65 + Antragsteller: Senioren-Union (SEN), RCDS Bayern, Junge Union Bayern (JU)	A 5
Weiterentwicklung der „Bayerischen Mittelschule“ Antragsteller: Delegierte Willibald Schels, Alexander Heimisch	A 6
Mittelschule Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 7
Struktur Hauptschulstandorte Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 8
Senkung und Fixierung der Zinsobergrenze bei Studienbeitragskrediten auf 5 % Antragsteller: Carmen Langhanke (Vorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (stellv. Vorsitzende Junge Union Bayern), Junge Union Bayern (JU)	A 9
Vereinfachte Fortzahlung des BAföG nach dem Bachelorabschluss bei Aufnahme eines Masterstudiums Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern)	A 10
Für eine qualitative Förderung von Frauen in der Wissenschaft Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern)	A 11

Einführung eines bayernweiten Semestertickets Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern)	A 12
W-Besoldung Antragsteller: Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (stellv. Vorsitzende Junge Union Bayern), Carmen Langhanke (Vorsitzende RCDS Bayern)	A 13
Bologna I: Kompatibilität Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 14
Bologna II: Konsistenz Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 15
Bologna III: Profildifferenzierung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 16
Bologna IV: Hochschulfinanzierung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 17
Bologna V: Spitzen- und Breitenförderung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 18
Bologna VI: Akkreditierung und Evaluation Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 19
Bologna VII: Qualitätsmanagement Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 20
Bologna VIII: Stipendien Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 21
Geldunterricht Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 22
Einführung einer aktuellen Stunde im Lehrplan für bayerische Schulen Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	A 23
Aktuelle Stunde Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 24
Förderung Tschechisch Unterricht Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 25
Tschechisch-Unterricht an bayerischen Schulen Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz	A 26
DDR Aufarbeitung in Schulen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 27
Gegen eine Harmonisierung der Semesterzeiten an den Bayerischen Hochschulen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 28
Lehrerausbildung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 29

Öffnungszeiten Bibliotheken Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 30
Staatsexamen Medizin Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 31
Studienabschlussdarlehen – Staat in der Verantwortung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 32
Weiterbildung an staatlichen Hochschulen – lebenslanges Lernen als Selbstverständlichkeit Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 33
Teilzeitstudium – Flexibilität ermöglichen – Erfolg sichern Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 34
Anreize Lehramtsstudium Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 35
Digitale Tafeln Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 36
Verschärfte Übertrittsbedingungen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 37
Lehreraustausch auf europäischer Ebene Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 38
Letztes Kindergartenjahr Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 39
Kindergarten-Finanzierung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 40
Männer für pädagogische Berufe Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 41
Attraktivität Lehrerberuf Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 42
Senkung Klassenstärke Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 43
Stipendien politische Stiftungen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 44
E-Voting bei Hochschulwahlen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 45
Reform der Bayerischen Studentenwerke Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 46
Studienbeiträge als Beitrag zu Profilbildung und Wettbewerb Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 47
Umsetzung des Koalitionsvertrags bei BAföG-Reform und Stipendiensystem Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 48
Für eine bessere Informationspolitik an Bayerischen Schulen	A 49

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitische Studien des Hans-Seidel-Stiftung. Wiedergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

Unternehmerbild in Schulbüchern
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

A 50

Neuregelung Rundfunkgebühren
Antragsteller: Delegierter Peter Erl

A 51

Abschaffung der Rundfunkgebühren
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

A 52

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

B Familie

Schutz der Familie Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	B 1
Bürgerinitiative für den arbeitsfreien Sonntag Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 2
Nachhaltigkeitsoffensive starten Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 3
Änderungen des Sorgerechts Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 4
Änderungen im neuen Unterhalts- und Scheidungsrechts Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 5
Familienpflegezeit-Modell unterstützen Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 6
Überarbeitung des Unterhaltsrechts Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 7
Ausbau von Krippen- u. Hortplätzen im Bayerischen Landtag Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 8
Elterngeld beibehalten Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 9
Tagesmütter Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 10
Sicherung Jugendspielplätze Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 11
Fortschreibung Kinder – und Jugendprogramm Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 12
Abschaffung des Kinderfreibetrages zu Gunsten des Kindergeldes Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 13
Umsatzsteuerpflicht eines freiwilligen sozialen Jahres Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 14
Allgemeines Gleichstellungsgesetz Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 15
Jugendsozialarbeit effizienter gestalten Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 16

Buch III

Antrag-Nr.

C Innen, Recht

<p>Lebensschutz für alle ab der ersten Minute Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)</p>	C 1
<p>Regelung zum Schwangerschaftsabbruch § 218 StGB Antragsteller: Delegierter Rudolf Lichtinger</p>	C 2
<p>Stimmgewichtung im Bundesrat Antragsteller: Kreisverband Fürth-Land, Delegierte Marco Kistner, Matthias Dießl</p>	C 3
<p>Änderung zum Kommunalwahlrecht Antragsteller: Delegierter Stefan Rößle (Landesvorsitzender KPV)</p>	C 4
<p>Stichwahl Antragsteller: -Kreisverband Schwandorf, Delegierte Herbert Schötz, Alexander Flierl, Andreas Wopperer</p>	C 5
<p>Änderung Kommunalwahlordnung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)</p>	C 6
<p>Bürgeranwalt Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)</p>	C 7
<p>Keine Verlängerung der Dienstzeit hauptamtlicher kommunaler Mandatsträger auf 67 Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)</p>	C 8
<p>Änderung Art. 31 der Bayerischen Gemeindeordnung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)</p>	C 9
<p>Vorratsdatenspeicherung Antragsteller: Senioren-Union (SEN)</p>	C 10
<p>Verlängerung der aktuellen Wahlperiode in den Parteigremien Antragsteller: Bezirksverband Schwaben</p>	C 11
<p>Wahlperiode für Vorstände Antragsteller: Kreisverband Bad Tölz – Wolfratshausen, Delegierter Martin Bachhuber MdL</p>	C 12
<p>Verlängerung der Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch Antragsteller: Frauen Union (FU)</p>	C 13
<p>Abschaffung Zugangerschwerungsgesetz I Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)</p>	C 14

Abschaffung Zugangerschwerungsgesetz II Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 15
Websperren Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 16
Kein Verbot von Computerspielen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 17
500 zusätzliche Ausbildungsstellen bei der bayerischen Polizei Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 18
Polizeistellen für internationale Beziehungen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 19
Mehr Schutz für bayerische Polizeibeamte Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 20
Religionserhebung bei Volkszählung 2011 Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 21
Insolvenzrechtsreform Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 22
Entzug der Fahrerlaubnis Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 23
Extremismus-Prävention Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 24
Integration in Bayerns Großstädten Antragsteller: Delegierter Dr. Christian Ruck MdB (Bezirksvorsitzender Augsburg)	C 25
Olympia 2018 Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 26

D Bau, Verkehr

Wohnen–Arbeitskreis zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	D 1
Einführung der PKW-Vignette auf Bundesautobahnen Antragsteller: Bezirksverband Schwaben, Junge Union Bayern (JU), Senioren-Union (SEN), Delegierter Franz-Xaver Winklhofer	D 2
Gegen die Privatisierung der Deutschen Bahn Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	D 3
Autobahnähnlicher Ausbau der bestehenden Bundesstraße B12 im Streckenabschnitt Buchloe-Kempten Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	D 4
Anwohner schützen Antragsteller: Delegierter Franz-Xaver Winklhofer	D 5
Erhalt Bahnhöfe Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 6
Personenbeförderung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 7
Verkehrsachse München-Prag Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 8
Staatsstraßenbau im ländlichen Raum, Neubewertung von Straßen im Rahmen des Straßenbauplans; Aufnahme in die Dringlichkeit Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz	D 9
Einführung Rettungskarten in PKW's Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 10
Überholverbot LKW Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 11
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Südostbayern Antragsteller: Kreisverbände Altötting, Erding, Mühldorf am Inn	D 12

E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt

Zukunft der Energieversorgung in Bayern sichern Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	E 1
Fortführung der Förderung für kleine Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK) Antragsteller: Frauen Union (FU)	E 2
Fernwärme-Monopole brechen – Umwelt und Verbraucher entlasten Antragsteller: Kreisverband München-Ost, Delegierter Dr. Georg Kronawitter	E 3
Gewinne aus der Laufzeitverlängerung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 4
Laufzeit Kernkraftwerke Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 5
Förderung regionaler Energieversorgung Antragsteller: Mittelstands-Union (MU) Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	E 6
Klimafreundliche Kommune Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern	E 7
Abschaffung der Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich Antragsteller: Kreisverband Nürnberg-Land, Delegierte Norbert Dünkel und Dr. Bernd Eckstein	E 8
Windkraftanlagen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 9
Ausweisung von Abstandsflächen von Windenergieanlagen zur Bebauung/Wohnbebauung Antragsteller: Kreisverband Nürnberg-Land, Delegierte Norbert Dünkel und Dr. Bernd Eckstein	E 10
Anreizregulierung von Verteilnetzbetreibern Delegierter Dr. Siegfried Balleis	E 11
Energieeinsparung an Schulen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 12
Gesetzliche Kennzeichnungspflicht für Kunstlebensmittel Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	E 13
Bessere Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten Antragsteller: Frauen Union (FU)	E 14
Bezeichnung künstlicher Lebensmittel Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 15

Hergestellt im Archiv für Chirurgische Sozialpolitik der Karls-Universität Wien. Weiterabdruck gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Ampelkennzeichnung von Lebensmitteln Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 16
Verbot künstliche Transfettsäuren Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 17
„Kein Patent auf Leben“ – Biorichtlinien ändern Antragsteller: Frauen Union (FU)	E 18
Keine Patente auf Tiere und Pflanzen Antragsteller: Frauen Union (FU)	E 19
Gentechnik, Nanotechnologie Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 20
Gebühren Verbraucheranfragen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 21
Regelüberwachung von immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlagen in Bayern Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	E 22
Chancengleichheit in Ballungsgebieten und in ländlichen Räumen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	E 23

Hergestellt im Archiv für Chemikalien-Sicherheits- und Umweltschutz
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

F Wirtschaft

Soziale Marktwirtschaft Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	F 1
Anreize zum ökologischen Wirtschaften Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern	F 2
Staatsgarantien Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	F 3
Einlagensicherung Delegierter Dr. Siegfried Balleis	F 4
Verbesserte Rahmenbedingungen für Investitionen Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU); Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	F 5
Mittel für Regionalvermarktung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	F 6
Zahlungsverhalten von öffentlichen Auftraggebern Antragsteller: Delegierter Peter Erl	F 7
Existenzgründung und Unternehmenssicherung von Frauen im ländlichen Raum vorantreiben Antragsteller: Frauen-Union (FU)	F 8
Breitbandnetze Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	F 9
Alkoholverkaufsverbot ab 22 Uhr Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	F 10
Regelung zum nächtlichen Verkaufsverbot Antragsteller: Frauen Union (FU)	F 11

G Finanzen, Steuern

Neufassung der Berechnungsgrundlagen zu Art. 15 FAG	G 1
Antragsteller: Bezirksverband Augsburg, Bezirksvorsitzender Dr. Christian Ruck MdB	
Änderungen Art. 3 KAG	G 2
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	
Reform der Kommunalfinanzen	G 3
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
Neuordnung der Kommunalfinanzen	G 4
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	
Bürger, Wirtschaft und Mittelstand entlasten!	G 5
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	
Subventionsbegrenzung und -abbau	G 6
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	
Begrenzung der Steuer- und Abgabenquote	G 7
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
Einheitliche MwSt.-Sätze auf Nahrungsmittel	G 8
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
Solidarpakt	G 9
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
Gerechter Finanzausgleich	G 10
Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	
Sparerfreibetrag erhöhen	G 11
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
Schuldenbremse im Grundgesetz	G 12
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
Haushalt ohne Neuverschuldung in Bayern	G 13
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
Steuervereinfachung	G 14
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	
Keine nationale Finanztransaktionssteuer	G 15
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	
Strukturreform des deutschen Steuerrechts	G 16
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU)	
Dauerhafte Anhebung für die Grenze der Ist-Besteuerung	G 17
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	

Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

G 18

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Buch IV

Antrag-Nr.

H Arbeit, Soziales, Rente

<p>Berichtspflichten von Unternehmen bzgl. Geschlechtergerechtigkeit Antragsteller: Frauen-Union (FU)</p> <p>Mehr Frauen in Unternehmen Antragsteller: Frauen-Union (FU)</p> <p>Diskriminierung von Arbeitnehmern beenden Antragsteller: Senioren-Union (SEN)</p> <p>Erzieher- und Kinderpflegeberufe Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)</p> <p>Höheres Entgelt und Anerkennung für Angestellte in sozialen Berufen Antragsteller: Frauen Union (FU)</p> <p>400 Euro-Jobs Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)</p> <p>Keine flächendeckenden gesetzlichen Mindestlöhne Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)</p> <p>Mindestlohn für Zeitarbeitsbranche Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz</p> <p>Arbeitnehmerüberlassung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)</p> <p>Liberalisierung und Entbürokratisierung des Arbeitsmarktes Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl</p> <p>Änderung Teilzeit- und Befristungsgesetz Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)</p> <p>Weiterentwicklung der Mitarbeiterbeteiligung Antragsteller: Delegierter Matthäus Strebl</p> <p>Aufhebung der Freizügigkeitsbeschränkungen für Arbeitnehmer Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)</p> <p>Ablehnung anonymisierte Bewerbungen, Einstellung des entsprechenden Pilotprojekts der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,</p>	<p>H 1</p> <p>H 2</p> <p>H 3</p> <p>H 4</p> <p>H 5</p> <p>H 6</p> <p>H 7</p> <p>H 8</p> <p>H 9</p> <p>H 10</p> <p>H 11</p> <p>H 12</p> <p>H 13</p> <p>H 14</p>
---	--

Altersversorgung von morgen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 15
Mehr Solidarität Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 16
Konzept zur zukunftsfesten Altersversicherung Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 17
Fälligkeit Sozialversicherungsbeiträge Antragsteller: Frauen-Union (FU)	H 18
Grundbetrag bei Hinterbliebenenrente Antragsteller: Frauen-Union (FU)	H 19
Künstlersozialversicherung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 20
Berücksichtigung unterhaltberechtigter Kinder bei der Rentenversicherung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 21

Hergestellt im Archiv für Christin-Straß-Pohl der Karls-Siedelstiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

I Gesundheit

- Transparenz der individuellen Gesundheitsvorsorge- und
Pflegedienstkosten | 1
Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel
MdL
- Abschaffung des Gesundheitsfonds | 2
Antragsteller: Delegierter Dr. Christian Alex (Landesvorsitzender GPA)
- Kostenbegrenzung in der GKV durch mehr Wettbewerb
und Stärkung der Eigenverantwortung | 3
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB
(Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,
- Modell der Gesundheitsprämie | 4
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB
(Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,
- Zukunftsgerechte Strukturen im Gesundheitssystem | 5
Antragsteller: Delegierter Dr. Christian Alex (Landesvorsitzender GPA)
- Gesundheitsreform | 6
Antragsteller: Delegierte Dr. Gabriele Stauner (Landesvorsitzende CSA)
- Bessere Versorgung von Frühchen | 7
Antragsteller: Frauen-Union (FU)
- Gesundheitspolitik | 8
Antragsteller: Delegierter Franz-Xaver Winklhofer
- Organspende | 9
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)
- Ärztgehonorare | 10
Antragsteller: Staatsminister Dr. Markus Söder MdL, Georg Schmidt MdL,
Christa Stewens MdL, Alexander König MdL, Dr. Otto Hünnerkopf MdL,
Markus Blume MdL, Johannes Hintersberger MdL, Christa Matschl MdL,
Martin Neumeyer MdL, Reinhard Pachner MdL, Sylvia Stierstorfer MdL,
Dr. Thomas Zimmermann MdL
- Altenpflegeausbildung in Bayern | 11
Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz
- Verbesserung Bewertungssystem Pflege-TÜV | 12
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

J Verteidigung

- | | |
|--|-----|
| Zukunft der Bundeswehr und ihrer Standorte
Antragsteller: Kreisverband Garmisch-Partenkirchen | J 1 |
| Wehrpflicht – Freiwilligen und Berufssoldaten
Antragsteller: Delegierter Peter Erl | J 2 |
| Allgemeine Dienstpflicht
Antragsteller: Kreisverband Miltenberg, Delegierter Jürgen Reinhard | J 3 |

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

K Satzung, Organisatorisches

Einführung der Mitgliederbefragung Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 1
Mitgliederbefragungen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 2
Mitgliederbefragung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 3
Mitgliederbefragungen zu Sachthemen zulassen § 45 a CSU-Satzung Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	K 4
Themen an der Parteibasis diskutieren Antragsteller: Kreisverband Dachau, Delegierter Tobias Stephan	K 5
Antragskontrolle Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 6
Antragsverweisung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 7
Nachvollziehbarkeit der Beschlüsse bei Parteitag Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	K 8
Intensivierung der innerparteilichen Meinungsbildung Antragsteller: Kreisverband Starnberg	K 9
Basiskonferenzen Antragsteller: Kreisverband Dachau, Delegierter Tobias Stephan	K 10
Ausbau und Bekanntmachung des CSU-Mitgliedernetzes Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 11
Mehr Transparenz bei der Landesleitung Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 12
Fortführung des Leitbildprozesses Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 13
Frauenförderung in der Partei Delegierte Dr. Angelika Niebler MdEP, Barbara Stamm MdL, Gerda Hasselfeldt MdB, Ilse Aigner MdB, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsministerin Dr. Beate Merk MdL, Staatsministerin Christine Haderthauer MdL, Melanie Huml MdL, Christa Stewens MdL, Prof. Ursula Männle MdL, Daniela Raab MdB, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Petra Guttenberger MdL, Barbara Lanzinger, Dr. Anja Weisgerber MdEP, Reserl Sem MdL, Sylvia Stierstorfer MdL, Ulrike Scharf, Karin Renner, Barbara Haimerl, Brigitte Hegendörfer, Andrea Lindholz, Christina Diener, Annemarie Höcht	K 14

Programm zur Frauenförderung in der CSU Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 15
Frauenförderung Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel, MdL	K 16
Frauenrepräsentation Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 17
Nominierungszeitpunkt für öffentliche Ämter Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 18
Aktives und passives innerparteiliches Wahlrecht an Beitragszahlung binden Antragsteller: CSU Kreisverband München-Ost, Delegierter Dr. Georg Kronawitter	K 19
Die Stimmberechtigung für neugewählte Vorstandsmitglieder Antragsteller: Kreisverband München-Ost, Delegierter Dr. Georg Kronawitter	K 20
Voraussetzung für Erstkandidatur Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 21
Urwahl Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 22
Urwahl Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 23
Delegiertensystem auf Kreisebene Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 24
Gleichstellung der SEN Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 25
Änderung der Zusammensetzung des Parteivorstandes der CSU Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 26
Zusammensetzung des Parteivorstands Antragsteller: Delegierter Manfred Krautkrämer	K 27
Mandatsträgerbeschränkung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 28
Blockwahlen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 29
RCDS-Mitgliedschaft im Parteivorstand Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS), Delegierte Markus Blume MdL, Oliver Jörg MdL, Prof. Ursula Männle MdL, Staatsminister Joachim Herrmann und Kurt Höller	K 30
Gastmitgliedschaft Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 31

Beitragsfreie Einstiegsmitgliedschaft Antragsteller: Kreisverband Freyung-Grafenau	K 32
Probemitgliedschaft Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 33
Familienmitgliedschaft Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 34
Familienmitgliedschaften Antragsteller: Kreisverband Main-Spessart, Delegierter Thorsten Schwab	K 35
Automatische CSU-Mitgliedschaft Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 36
JU in die CSU Antragsteller: CSU-Niederbayern	K 37
Kostentransparenz Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	K 38
Keine Erhöhung der Mindestbeiträge Antragsteller: Delegierter Prof. Dr. Winfried Bausback	K 39
Geplante Mitgliedsbeitragserhöhung Antragsteller: Delegierter Peter Erl	K 40
Mandatsträgerbeiträge Antragsteller: Kreisverband Günzburg	K 41
Beitragsverteilung Antragsteller: Kreisverband Günzburg	K 42
Abschaffung der Weiterleitung von Mandatsträgerbeiträgen Antragsteller: Kreisverband Neuburg – Schrobenhausen	K 43
Verbesserung der Parteifinzen durch Einstellung des Bayernkuriers Antragsteller: Delegierte Andreas Hildebrandt, Peter Bitzl	K 44
Schließung Bayernkurier Antragsteller: Kreisverband Hof-Land, Kreisverband Lichtenfels	K 45
Finanzwesen Antragsteller: Delegierter Franz Xaver Winklhofer	K 46
Beitragsregelungen für AG´s Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	K 47
Finanzstatut Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 48
Beitrag für Mitglieder der Arbeitskreise streichen Antragsteller: Kreisverband Main-Spessart, Delegierter Thorsten Schwab	K 49
Zusammenschluss der Arbeitskreise AKS und AKH der CSU Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 50

Verankerung des Themas „Integration“ Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 51
Förderung des Interkulturellen Dialogs Antragsteller: Frauen Union (FU)	K 52
Einsetzung einer CSU-internen Kommission „Zukunft der öffentlichen Haushalte“ zur Reduzierung des Schuldenbergs Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 53
Grundwerte unserer Politik Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 54
Generationendialog und Nachhaltigkeit fördern Antragsteller: Frauen Union (FU)	K 55
CSU-Landesleitung muss familienfreundliche Strukturen ausbauen Antragsteller: Frauen Union (FU)	K 56
Kommissionen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 57
Entkoppelnder Wahlkorridore der AG´s und AK´s und Organisation Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	K 58
Neumitgliederabende ab Bezirksverbände veranstalten Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	K 59
Delegiertenwahl im Bundwahlkreis Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern, Kreisverband Passau-Land	K 60

Stand: 17.12.2010

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitische Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

C

Innen, Recht

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 1 Lebensschutz für alle ab der ersten Minute	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, das Embryonenschutzgesetz dahingehend zu ändern, dass die Selektion und Tötung von Embryonen auf Grund der Präimplantationsdiagnostik (PID) verhindert wird und dass Spätabtreibungen nur zugelassen sein sollten, wenn das Kind nach der Geburt nicht überlebensfähig wäre oder eine Gefahr für das Leben der Mutter besteht. Eine wichtige Aufgabe, Schwangeren in Not die benötigte Hilfestellung zu geben und Sicherheit bei allen offenen Fragen zu gewährleisten, hat hierbei die Bundesregierung, zum Wohle von Mutter und Kind. Deshalb setzt sich die CSU dafür ein, die Mittel in diesem wichtigen Bereich nicht zu kürzen.

Begründung:

Das Embryonenschutzgesetz muss dahingehend verändert werden, dass die PID vollkommen untersagt ist solange die einzige Konsequenz einer Diagnose in der Aussortierung des Embryos liegt. Falls in den kommenden Jahren die Diagnose eine frühzeitige Therapie ermöglicht, kann über die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik mit entsprechenden Auflagen neu diskutiert werden. Eine Unterscheidung von wertem und unwertem menschlichen Leben darf jedoch zu keinem Zeitpunkt des Lebens, das mit der Befruchtung der Eizelle beginnt, gemacht werden. Gleichzeitig müssen behinderte Menschen und ihre Angehörigen bessere Unterstützung und Anerkennung durch Staat und Gesellschaft erfahren. In diesem Zusammenhang ist es auch zwingend erforderlich, die Richtlinien der UN-Behindertenrechtskonvention schnellstmöglich in konkrete Vorschriften umzusetzen. Die Regelungen zur Abtreibung sollten in diesem Zuge neu diskutiert werden. 110 000 Abtreibungen pro Jahr in Deutschland stehen 15-20% aller Paare mit unerfülltem Kinderwunsch und einer zunehmend überalternden Gesellschaft gegenüber. Sie sind Zeichen des Versagens der Aufklärung über Verhütung und der mangelhaften gesellschaftlichen Unterstützung für Schwangere, Kinder und Familien. Daher bedarf es besserer Mittel zur Vermeidung von unerwünschten Schwangerschaften einerseits und andererseits umfassender Hilfestellungen für schwangere Frauen in schwierigen Lebensumständen und Konfliktsituationen. In diesem Zusammenhang muss auch der Umgang mit genetischen Untersuchungen im Rahmen der Pränataldiagnostik (PND) neu überdacht werden. Eltern sollten im Vorfeld einer solchen Untersuchung zwingend detailliert informiert und auf die möglichen Ergebnisse vorbereitet werden. Dies könnte im Rahmen der Schwangerenkonfliktberatung durchgeführt werden. Die werdenden Eltern müssen über alle Gefahren und Folgen der Untersuchung, nicht nur aus ärztlicher Sicht, informiert werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die Bundestagsabgeordneten der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 2 Regelung zum Schwangerschaftsabbruch § 218 StGB	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Rudolf Lichtinger	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und/oder die Bayerische Landesregierung wird aufgefordert, die gegenwärtige Regelung des § 218 (Schwangerschaftsabbruch) zu überprüfen und darauf hinzuwirken, ihn zu ändern.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 28. Mai 1993 den Gesetzgeber verpflichtet, die Abtreibungszahlen pro Quartal durch das Statistische Bundesamt zu veröffentlichen. Damit verbunden hat das BVerfG die Pflicht des Parlaments, das Gesetz gegebenenfalls nachzubessern. Diesem Gebot ist der Bundestag – außer einer gewissen Verbesserung bezüglich der Spätabtreibungen – bisher nicht nachgekommen. Die jetzige Regelung des § 218 kommt dem Auftrag des Grundgesetzes, das menschliche Leben von Anfang an zu schützen, nicht nach.

Seit Jahren schwankt die Zahl der offiziell gemeldeten Abtreibungen in Deutschland zwischen 110.000 und 130.000 im Jahr. Schätzungen von Fachleuten (Ärzten z. B.) sprechen von einer Zahl um die 200.000 (Dunkelziffer). Bei nur 651.000 Geburten belief sich die Zahl der Abtreibungen 2009 auf 110.700 (zum Vergleich: 2008 etwa 680.000 Geburten – 114.500 Abtreibungen). Im ersten Quartal 2010 ist eine steigende Tendenz zu erkennen. Statistisch gemeldet wurden 29.795 Tötungen menschlichen Lebens im Mutterleib – auf das Jahr hochgerechnet etwa 120.000!

Im Grundsatzprogramm der CSU von 2007 heißt es: „Die Menschenwürde und das Recht auf Leben stehen allen Menschen zu – dem geborenen ebenso wie dem ungeborenen. Das ungeborene Kind ist Mensch von Anfang an. Abtreibung ist Tötung. Es ist Verpflichtung des Rechts- und Sozialstaats, das Leben zu schützen und zu fördern. Wir wollen unseren Beitrag leisten, dass unsere Gesellschaft Wege findet, die Abtreibungszahlen durch Beratung und konkrete Hilfe deutlich zu senken.“ (III Christliche Werte ... zum Schutz des Lebens, S. 30). Der Auftrag gerade an die CSU, die sich auf das christliche Menschenbild beruft, ist also eindeutig. Wenn die Politiker der Union bei diesem Problem nicht handeln, werden – wie leider schon bisher – in Zukunft viele Christen die Unionsparteien nicht mehr wählen. Der Leiter des Emnid-Instituts stellte Ende Juli 2010 fest, dass vor allem die Stammwähler „in Scharen“ der Union den Rücken kehren.

Ich ersuche die Kreisverbände Straubing-Stadt und Straubing-Bogen um Unterstützung dieses Antrags.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die Bundestagsabgeordneten der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 3 Stimmengewichtung im Bundesrat	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Fürth-Land, Delegierte Marco Kistner, Matthias Dießl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU befürwortet eine Fortschreibung der Stimmenverhältnisse im Bundesrat, wobei die Einwohnerzahlen der einzelnen Bundesländer stärker berücksichtigt werden sollen.

Begründung:

Bei der Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene wurde oftmals kritisiert, dass eine Minderheit die Mehrheit blockieren kann, selbst wenn keine Einstimmigkeit für eine Beschlussfassung vorgeschrieben war.

Im „Vertrag von Lissabon“ wurde geregelt, dass im Ministerrat spätestens von 2017 an das Prinzip der „doppelten Mehrheit“ gelten soll.

Die qualifizierte Mehrheit liegt bei 55 Prozent der Staaten, wenn diese mindestens 65% der Bevölkerung repräsentieren.

Diese Änderung wurde in Deutschland parteiübergreifend befürwortet. Es spricht deshalb nichts dagegen, diese Regelung auch auf die Entscheidungsfindung im Bundesrat anzuwenden.

Nach geltender Rechtslage verfügen die kleineren Bundesländer und Stadtstaaten Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland (mit jeweils 3 Stimmen), Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Rheinland-Pfalz (mit jeweils 4 Stimmen) über 36 Stimmen und damit über die Mehrheit im Bundesrat mit insgesamt 69 Stimmen.

Die Stimmenmehrheit von 52 % entspricht jedoch lediglich dem Willen von ca. 23 Millionen Einwohnern und damit gerade einmal 28 % der bundesdeutschen Bevölkerung.

Die aktuelle Rechtslage stellt im Grundsatz den Willen von 23 Millionen Einwohnern über die Meinung der restlichen 59 Millionen Einwohner und ist somit dringend im Rahmen einer weiteren Föderalismusreform zu überarbeiten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller eingeladen.

Hergestellt im Archiv für christlich-sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 4 Änderung zum Kommunalwahlrecht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Stefan Rößle (Landesvorsitzender KPv)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag unterstützt die Forderung der KPv, das GLKrWG und die GLKrWO dahin gehend zu ändern, dass ein Wahlschein künftig zwar auf Antrag jedoch ohne Angabe einer Antragsbegründung erteilt wird.

Begründung:

Zur Vereinfachung der Briefwahl wird vorgeschlagen, bei den Gemeinde- und Landkreiswahlen in Bayern eine dem Kommunalwahlgesetz Baden-Württemberg nachgebildete Regelung einzuführen: Nach Art. 13 GLKrWG, § 22 GLKrWO erhält in Bayern eine im Wählerverzeichnis eingetragene Person u. a. nur dann einen Wahlschein, wenn sie sich am Wahltag aus wichtigem Grund außerhalb ihres Stimmbezirks aufhält oder sonst ihres körperlichen Zustands wegen oder wegen Freiheitsentziehung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Demgegenüber setzt in Baden-Württemberg die Aushändigung oder Übersendung des Stimmzettels zwar eine Antragstellung voraus, der Antrag ist jedoch an keine Voraussetzungen gebunden (§ 18 KomWG, § 9 KomWO). Insbesondere muss weder eine Verhinderung vorliegen noch in der Person des Wählers ein wichtiger Grund für die Briefwahl gegeben sein. Der Verzicht auf eine Antragsbegründung trägt offensichtlich dem Umstand Rechnung, dass Verhinderungsgründe kaum nachprüfbar sind und erfahrungsgemäß von den Wahlämtern i. d. R. auch nicht nachgeprüft werden. Zudem reduziert sich der Aufwand für die Beantragung von Briefwahlunterlagen, was der Wahlbeteiligung zugute kommen dürfte. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass immer wieder gerade von älteren Wahlberechtigten geäußert wird, dass sie den Weg zur Wahlurne aufgrund der oft äußerst umfangreichen Stimmzettel insbesondere bei den Kommunalwahlen scheuen. Es ist weiter davon auszugehen, dass die Zahl der ungültigen Stimmen zurückgeht, wenn die Wählerinnen und Wähler zuhause in Ruhe ihre Stimmen abzählen und abgeben können.

Zur Übernahme der baden-württembergischen Regelung müsste Art. 13 Abs. 1 GLKrWG geändert und wie folgt (neu) gefasst werden: „Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält von der Gemeinde auf Antrag einen Wahlschein. Einen Wahlschein erhält auf Antrag auch derjenige, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist.“

Die GLKrWO müsste entsprechend angepasst werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Es ist vorgesehen, die Briefwahl im Rahmen der geplanten Novellierung des Gemeinde- und Landkreiswahlrechts dahingehend zu erleichtern, dass wahlberechtigte Personen, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, einen Wahlschein künftig auch ohne die Angabe von Gründen beantragen können. Das Staatsministerium des Innern ist bereits mit der Erstellung eines entsprechenden Gesetzentwurfs befasst.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Fritzsche-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 5 Stichwahl	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Schwandorf, Delegierte Herbert Schötz, Alexander Flierl, Andreas Wopperer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) dahingehend geändert wird, dass bei den Wahlen der Landräte sowie Ersten Bürgermeister und Oberbürgermeister die absolute Mehrheit für die Wahl nicht mehr notwendig ist.

Art. 46 Abs. 1, S. des GLKrWG solle lauten „Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält“.

Die hiermit in Verbindung stehenden Abschnitte des GLKrWG sind dementsprechend abzuändern beziehungsweise zu streichen.

Begründung:

Landräte und Bürgermeister verkörpern eine herausgehobene Stellung und sind zugleich Behördenleiter. Es ist deshalb richtig, dass sie sich auf eine breite demokratische Legitimation stützen können sollen. Insofern hatte die Stichwahl zwischen den Bewerbern mit den meisten Stimmen zur Herbeiführung der absoluten Mehrheit einen Sinn.

Wie hat sich aber die Wahlbeteiligung und damit die gewünschte demokratische Legitimation entwickelt? Wie hat sich die Zahl der Kandidaten entwickelt?

Zunächst ist festzustellen, dass immer mehr Parteien und Wählergruppen eigene Kandidaten aufstellen. Oftmals geht es dabei erklärtermaßen weniger um das höchste Amt, sondern hauptsächlich darum, eine bessere Ausgangsposition für die Wahl der Gemeinderäte etc. zu schaffen. Mitunter spielt auch der Gedanke eine Rolle, dass dadurch eine Stichwahl zu Stande kommt und man in Verhandlungen für die Unterstützung eines Bewerbers Vorteile für Ausschussbesetzungen usw. aushandeln kann.

Fünf und mehr Bewerber sind mithin längst nicht mehr ungewöhnlich, sodass die Stichwahl immer mehr zur Regel wird. Bei den Kommunalwahlen im März 2008 waren rund 300 Stichwahlen notwendig.

Die als Anlage beigefügten Beispiele unterstreichen sicher zu Recht die Frage, ob Stichwahlen noch sinnvoll und gerechtfertigt sind.

Wenn – wie im Beispiel Bamberg – für den Gewählten selbst bei einem Stichwahlergebnis von 70,8 % der Wähler (71,8 % der gültigen Stimmen) nur eine Zustimmung von 31,4 % der Stimmberechtigten gegeben ist, spricht dies nicht mehr für die Stichwahl.

Noch mehr als bei „normalen“ Wahlen ist das Interesse an Stichwahlen also bereits gewaltig geschwunden und wird es, wie man bei realistischer Betrachtung wird eingestehen müssen, weiter sein. Die gewünschte Unterstützung und Legitimation durch den Wähler findet nicht mehr statt. Eine Stichwahl sollte daher nur noch dann durchgeführt werden, wenn im ersten Wahlgang zwei oder mehr Bewerber die gleiche Stimmzahl erreichen.

Abschließend seien einige weitere Gründe genannt, die für die beantragte Änderung des GLKrWG sprechen:

- Geringer Personal- und Kostenaufwand durch den Wegfall der Stichwahlen
- Bei Landtags- und Bundestagswahlen reicht ebenfalls die einfache Mehrheit, um den Stimm- beziehungsweise Wahlkreis zu gewinnen
- Auch in anderen Bundesländern genügt bei Kommunalwahlen die einfache Mehrheit im ersten Wahlgang

Hergestellt im Archiv für christlich-sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Anlage zum Antrag der Delegierten Schötz, Flierl, Wopperer und des CSU-Kreisverbands Schwandorf zum CSU-Parteitag am 29. und 30. Oktober 2010

Ort	Wahl	1. Wahlgang						Stichwahl							
		Stimm- berech- tigte	Wähler	% der Stimm- berech- tigten	Meiste Stimmen	Wahl- vor- schlag	% der Wähler	% der Stimm- berech- tigten	Stimm- berech- tigte	Wähler	% der Stimm- berech- tigten	Stimmen Ge- wählter	Wahl- vor- schlag	% der Wähler	% der Stimm- berech- tigten
Bamberg	OB 2006	54.356	28.407	52,3	12.978	SPD	45,7	23,9	54.305	24.077	44,3	17.041	SPD	70,8	31,4
Coburg	LR 2008	72.276	45.077	62,4	21.518	CSU	47,7	29,8	71.647	34.954	48,8	18.239	SPD	52,2	25,5
Freising	LR 2008	120.240	70.414	58,6	19.176	FW	27,2	15,9	120.148	51.999	43,3	30.244	FW	58,2	25,2
Lindau	LR 2008	61.350	34.248	55,8	14.110	CSU	41,2	23,0	61.342	24.060	39,2	12.625	CSU	52,5	20,6
München	LR 2008	240.814	141.048	58,6	57.232	CSU	40,6	23,8	240.503	86.837	36,1	46.441	SPD	53,5	19,3
Nürnberger Land	LR 2008	130.550	84.460	64,7	31.359	CSU	37,1	24,0	130.462	62.241	47,7	37.021	FW	59,5	28,4
Tirschenreuth	LR 2008	61.444	44.968	73,2	21.277	CSU	47,3	34,6	61.722	35.638	57,7	18.463	FW	51,8	29,9
Weilheim-Schongau	LR 2008	100.255	66.867	66,7	30.922	CSU	46,2	30,8	100.072	46.488	46,5	24.826	SPD	53,4	24,8
Dachau	OB 2008	31.111	15.239	49,0	7.457	CSU	48,9	24,0	31.103	10.916	35,1	6.345	CSU	58,1	20,4
Würzburg	OB 2008	105.242	51.487	48,9	20.872	CSU	40,5	19,8	102.270	41.913	41,0	21.799	SPD	52,0	21,3
Cham	LR 2010	103.263	52.325	50,7	20.662	CSU	39,5	20,0	103.208	39.830	38,6	19.894	CSU	49,9	19,3
Schweinfurt	OB 2010	40.400	19.211	47,6	8.860	CSU	46,1	21,9	40.315	17.069	42,3	10.704	CSU	62,7	26,6

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialer Union in der Pfalz - Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 6 Änderung Kommunalwahlordnung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bayerische Landtag wird aufgefordert, den § 31 der Wahlordnung für die Gemeinde- und Landkreiswahlen (Gemeinde- und Landkreiswahlordnung – GLKRWO) vom 7. November 2006 sowie den entsprechenden Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWBek) vom 9. November 2006 dahingehend zu ändern, dass in Zukunft eine Altersangabe auf den Stimmzetteln der Gemeinde- und Landkreiswahlen zwingend vorgeschrieben ist. Als Altersangabe sind das aktuelle Lebensalter zum Zeitpunkt der Wahl oder das Geburtsjahr denkbar.

Begründung:

Die Erfahrungen der letzten Wahlkämpfe haben gezeigt, dass Bürgerinnen und Bürger gezielt junge Kandidaten bei öffentlichen Wahlen unterstützen und ihnen ihre Stimme geben möchten. Für die Wählerinnen und Wähler gibt es jedoch in Bayern keine Möglichkeit, auf den Stimmzetteln diesbezügliche Altersangaben zu finden, die ihre gezielte Wahlentscheidung erleichtern könnte.

Allein die Angabe des Alters der Kandidaten garantiert natürlich noch nicht, dass vermehrt jüngere Menschen in die kommunalen Vertretungen gewählt werden. Aber mit der vorgeschlagenen Regelung kann das Alter als mögliches Entscheidungskriterium mehr in das Blickfeld der Wählerinnen und Wähler rücken.

In anderen Bundesländern existieren derartige Instrumente bereits. So nahm zum Beispiel zuletzt der Landtag in Nordrhein-Westfalen auf Initiative der JU Nordrhein-Westfalen das Geburtsjahr verpflichtend auf den Stimmzetteln zur Kommunalwahl vom 30. August 2009 auf.

Möglichen Gegnern von Altersangaben auf Stimmzetteln kann entgegengehalten werden, dass natürlich schon heute in Bayern für jede/n Wähler/in die Möglichkeit besteht, sich mittels anderer Bekanntmachungen über das Alter des Kandidaten zu informieren (z. B. Flyer, Homepage etc.). Dennoch hat nicht jede/r Bürger/in die Zeit und die Möglichkeit, jede Altersangabe ausfindig zu machen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für die Aufnahme des Geburtsdatums auf den Stimmzetteln bei zukünftigen Kommunalwahlen einzusetzen.

Die Forderung nach der verpflichtenden Altersangabe auf Stimmzetteln bei Gemeinde- und Landkreiswahlen (sowie bei Landtagswahlen) wurde zuletzt im Mai 2009 vom JU-Vorsitzenden Stefan Müller, MdB, im Rahmen eines Parteitagsantrags erhoben.

Die Landtagsfraktion hat sich bei der Überprüfung mit folgenden Argumenten auseinander zu setzen:

- Alter als ausschlaggebendes Kriterium für die Wahl
- Wahlchancen jüngerer Kandidaten wegen des immer höheren Anteils und der deutlich überdurchschnittlichen Wahlbeteiligung älterer Wähler
- Ausweitung der „informativen“ Angaben zu den Bewerbern (z.B. Familienstand, Zahl der Kinder, Konfession)
- Übersichtlichkeit der Wahlzettel
- Aufwand für die Wahlorganisation und die Parteien
- Informationsgehalt für die Wähler/innen bei der Stimmabgabe

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik des Hans-Georg-Weber-Institut
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 7 Bürgeranwalt	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll daraufhinwirken, im Freistaat Bayern einen „Paragrafenpranger“ einzurichten, der unter der Leitung eines unabhängigen Bürgeranwalts für Bürokratieabbau unsinnige Reglementierungen abschafft und neuen bürokratischen Hürden einen Riegel vorschiebt. Dieser Bürgeranwalt muss vor Inkrafttreten neuer Gesetze, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften gehört werden.

Begründung:

Obwohl von verschiedenen politischen Seiten immer wieder beteuert wird, dass die Entbürokratisierung vorangetrieben werden soll, ist vor allem im Mittelstand bisher nichts von Entbürokratisierung zu spüren. Noch immer werden durch unsinnige Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften bürokratische Hemmnisse aufgebaut, die den mittelständischen Unternehmen das Leben schwer machen. Analog zu einem bereits in Sachsen erfolgreichen Projekt sollen dann auch bayerische Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Vorschläge diesem Anwalt direkt unterbreiten. Nur so bekommen die staatlich verbürokratisierten Betriebe in Bayern wieder „Luft zum Atmen“.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 8 Keine Verlängerung der Dienstzeit hauptamtlicher kommunaler Mandatsträger auf 67	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion auf, sich klar gegen eine Verlängerung der Dienstzeit hauptamtlicher kommunaler Mandatsträger auf 67 auszusprechen. Entsprechende Versuche das Bayerische Wahlgesetz durch die kommunalen Spitzenverbände zu ändern, gilt es zu verhindern.

Begründung:

Besonders langjährigen und honorigen Amtsträgern auf kommunaler Ebene fällt nach vielen Amtsperioden der Abschied vom Amt schwer. Daher gibt es in jüngster Zeit Versuche – durch die allgemeine Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 – die Amtsdauer für eine erneute Kandidatur für kommunale Ämter ebenfalls auf 67 anzuheben.

Vor allem nach den Grundsätzen der Demokratie ist dies abzulehnen, da die Demokratie vom Wettbewerb und von neuen Ideen junger Leute bestimmt sein sollte.

Daher ist es auch aus wahlkampfstrategischer Sicht nicht immer klug auf alteingesessene Amtsträger zu setzen, des Gleichen tut es unserem Land auch gut neue Ideen von jungen Kandidaten zu bekommen. Dadurch ist eine Verlängerung der Amtszeit nach dem 65. Lebensjahr abzulehnen.

Weitere Begründung erfolgt ggf. noch mündlich.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die im Antrag dargelegten Argumente, die gegen eine Verlängerung der Dienstzeit hauptamtlicher, kommunaler Mandatsträger sprechen, wohlwollend zu prüfen.

Durch die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung ist vorgegeben, dass das Interesse der Allgemeinheit an einer effektiven Amtsführung es rechtfertigt, generalisierend Personen von der weiteren Ausübung ihres Wahlamtes auszuschließen, die möglicherweise nicht bis zum Ende der Amtszeit in der Lage sind, den hohen persönlichen Einsatz zu erbringen, den das Wahlamt erfordert. Insoweit kommt dem Gesetzgeber eine Einschätzungsprärogative zu, Altersgrenzen festzusetzen.

Die in Art. 39 Abs. 2 S. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes festgesetzte Altershöchstgrenze stellt eine solche Einschätzung des Gesetzgebers dar. Der Gesetzgeber ist jedoch nicht gehindert, die einmal getroffene Einschätzung nachträglich zu überdenken und ggf. auch zu ändern.

Hierfür können neue Erkenntnisse der Medizin und Altersforschung einen Anlass bieten. Allerdings ist ebenso die Absicht zulässig, einer Überalterung entgegenzuwirken und innovatives Handeln zu fördern wie auch Zukunftschancen Jüngerer in den Blick zu nehmen.

Welche der angesprochenen und nicht notwendigerweise abschließenden Aspekte bei einer eventuellen Neubewertung in den Vordergrund gerückt werden sollen, obliegt ausschließlich der Entscheidung des Gesetzgebers. Für eine Anhebung des Wahlalters spricht die nunmehr eingeführte Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. Allerdings bestand auch in der Vergangenheit nicht immer eine Kongruenz zwischen dem Renteneintrittsalter und dem Wahlalter für kommunale Mandatsträger. Daher überwiegen wohl derzeit bei der vorzunehmenden Abwägung die Förderung innovativen Handelns und die Zukunftschancen Jüngerer.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 9 Änderung Art. 31 der Bayerischen Gemeindeordnung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, den Art. 31 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung wie folgt zu ändern und neu zu fassen:

„Ehrenamtliche Bürgermeister oder ehrenamtliche Gemeinderäte können in einer Gemeinde nicht sein:

1. Beamte und leitende oder hauptberufliche Angestellte und Arbeiter dieser Gemeinde“

Begründung:

Bisher sind von Art. 31 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 lediglich Beamte, leitende oder hauptberuflich Angestellte einer Gemeinde erfasst. Diese Versagung der Wählbarkeit wird mit den besonderen Rechten und Pflichten aus dem Dienstverhältnis für den vorgenannten Personenkreis zu dem gesetzgebenden Organ (in diesem Fall der jeweiligen Gemeinde) begründet.

Durch einen Fall in der Praxis einer Gemeinde in Oberfranken wird jedoch deutlich, dass diese Regelung, welche die Arbeiter der Kommune, bei welcher sie beschäftigt sind, nicht erfasst, zu Interessenkonflikten und Überschneidungen führen kann. Dabei handelt es sich um einen bei der letzten Kommunalwahl gewählten ehrenamtlichen Bürgermeister, der berufsmäßig Leiter und Vorarbeiter des kommunalen Bauhofes ist.

Nach Art. 43 Abs. 2 S. 1 werden „die Arbeiter der Gemeinde durch den ersten Bürgermeister eingestellt, höhergruppiert und entlassen“. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass ein ehrenamtlicher Bürgermeister, der zugleich Arbeiter dieser Gemeinde ist, über sich selbst in allen Belangen seiner beruflichen Tätigkeit entscheiden kann. Eine Beteiligung des Gemeinderates in diesen Angelegenheiten ist in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen. Da es sich um ein durch die Bayerische Gemeindeordnung gesetzlich festgeschriebenes Recht des Bürgermeisters handelt, ist dies auch nicht durch eine ergänzende Regelung, etwa in der Geschäftsordnung des Gemeinderates, abänderbar.

Der Fall in der Praxis zeigt, dass ein Bürgermeister mit den oben beschriebenen Voraussetzungen beispielsweise auch seine ehrenamtliche Tätigkeit als Bürgermeister während seiner Arbeitszeit rechtswidrig durchführen kann, ohne dafür Sanktionen befürchten zu müssen. Eine Interessenkollision ist in diesem und weiteren Fällen nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich.

Es ist nicht darstellbar, dass dieselben Regelungen, welche für Beamte und leitende oder hauptberuflich Angestellte einer Gemeinde gelten, bei den Arbeitern der gleichen Kommune keine Anwendung finden. Aufgrund des besonderen Dienst- und Treueverhältnis auch und gerade für den Arbeiter im öffentlichen Dienst gegenüber seinem Arbeitgeber und der in diesem Fall aufgrund der Bedeutung für die Selbstverwaltung nicht zu trennenden Verbindung mit der kommunalpolitischen Ebene Gemeinderat/Bürgermeister, muss eine Gleichbehandlung mit dem bislang bereits in Art. 31 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 aufgeführten Personenkreis erfolgen.

Durch die derzeit vorhandene Regelung wird außerdem dem im Grundgesetz festgelegten Grundrecht auf Gleichbehandlung nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Eine diesbezügliche klare Regelung und Gleichbehandlung lässt sich hier nur durch eine wie oben vorgeschlagene Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung erreichen.

Eine Gleichbehandlung von Angestellten und Arbeitern ist in vielen anderen Bereichen, beispielsweise durch die Reform im Bereich des Tarifrechts, erreicht worden. Ziel dieser Reform, die zum 1. Oktober 2005 in Kraft trat, war für die beteiligten Verhandlungspartner unter Anderem auch die Auflösung der alt hergebrachten Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten. Nach neuer Definition werden nun alle Personen, die bei den Kommunen tätig sind hier als „kommunale Beschäftigte“ bezeichnet.

Eine Übernahme dieser Gleichstellung muss nun folgerichtig auch in weiteren, tangierten Gesetzen und Verordnungen erfolgen. Die Neuregelung des Art. 31 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 muss vor diesem Hintergrund für die nächsten Kommunalwahlen angestrebt und realisiert werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, eine Änderung von Art. 31 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GO BY zu prüfen. Insbesondere soll eine Erweiterung der nichtwählbaren Personen für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters und des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglied geprüft werden.

Art. 31 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GO schließt derzeit Beamte, leitende oder hauptberufliche Angestellte der Gemeinde bzw. einer Verwaltungsgemeinschaft vom Amt eines ehrenamtlichen Bürgermeisters oder ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieds in dieser Gemeinde bzw. in einer Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft aus. Dieser Bestimmung liegt die verfassungsrechtliche Vorgabe des Art. 137 Abs. 1 GG zugrunde, wonach die Länder ermächtigt sind, durch Landesgesetz Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes aus den jeweiligen Entscheidungsgremien auszuschließen.

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. April 1978 (BVerfGE 48, 64/81) ermächtigt Art. 137 Abs. 1 GG nicht zum Ausschluss von Arbeitern aus den Entscheidungsgremien. Zwar können auch bei Arbeitern des öffentlichen Dienstes im Einzelfall entsprechende Interessenskollisionen auftreten.

Aufgrund zwingender verfassungsrechtlicher Gründe kann dieser Personenkreis aber nicht in eine allgemeine Unvereinbarkeitsbestimmung miteinbezogen werden. Insoweit gilt es gerade auch, die Inkompatibilitätsvorschriften, die zwar keinen „Wählbarkeitsausschlussgrund“, wohl aber ein Amtsantrittshindernis begründen, im Lichte des passiven Wahlrechts eng zu fassen. Im Übrigen kann etwaigen Entscheidungskonflikten im Einzelfall mit den allgemeinen Befangenheitsregelungen des Art. 49 GO sowie Art. 38 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) begegnet werden.

Die geforderte Rechtsordnung ist schließlich auch deshalb nicht erforderlich, da derzeit bereits im Rahmen der Änderung des Kommunalwahlrechts geplant ist, in Art. 31 Abs. 3 S. 1 Nrn. 1, 2, 3 und 4 und in S. 2 Halbsatz 2 GO sowie in den entsprechenden Bestimmungen der Landkreis- und Bezirksordnung das Wort „Angestellte“ jeweils durch das Wort „Arbeitnehmer“ zu ersetzen, um somit dem einheitlichen Beschäftigtenbegriff des TVöD Rechnung zu tragen. Um sicherzustellen, dass die derzeit geltende (verfassungsrechtlich gebotene) Rechtslage fortgeführt wird, soll durch entsprechende gesetzliche Bestimmung aber zudem klargestellt werden, dass hiernach „als Arbeitnehmer nicht gilt, wer überwiegend körperliche Tätigkeiten verrichtet“. Diese Gesetzesänderung ist insbesondere auch schon in anderen Ländern erfolgt.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Volksbewegung für Politikgestaltung e.V. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 10 Vorratsdatenspeicherung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag setzt sich dafür ein, dass der Gesetzgeber unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit die Vorratsdatenspeicherung neu regelt, so dass die Aufklärung und die Abwehr von Straftaten wieder verbessert werden.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat die seit 2007 geltende Regelung aufgehoben. Jetzt ist es den Dienstanbietern überlassen, ob und wie lange sie Telefon-/Internetdaten für Abrechnungszwecke speichern.

Selbst bei schwersten Straftaten hat deshalb die Polizei, wenn überhaupt, nur noch eine kleine Chance auf diese Daten mit richterlicher Anordnung zurückzugreifen. Das bedeutet eine erhebliche Einbuße in der Verbrechensverhütung und -aufklärung. Viele Bedrohungen, sexuelle Belästigungen und Nachstellungen werden heute mit Handy oder im Internet begangen, kinderpornographische Bilder im Internet verbreitet. Skrupellose Betrüger bringen viele ältere Menschen mit dem so genannten „Enkeltrick“, der über Telefon- bzw. Internetverbindungen eingefädelt wird, um ihre ganzen Ersparnisse. Häufig sind diese Fälle nur über Telefon- und Internetverbindungen zu klären. Fällt diese Möglichkeit weg, ist mit erheblichen Einbußen in der Verbrechensaufklärung zu rechnen.

Künftige Kriminalstatistiken werden diesen Mangel an Schutz der Bevölkerung deutlich dokumentieren. Betroffen werden immer mehr ältere Menschen sein, wenn wir die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft berücksichtigen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Erhebung und Speicherung von Kommunikationsdaten ist ein wichtiges Instrument zur Aufklärung terroristischer und anderer schwerer Straftaten (beispielsweise die Anschläge

von Madrid im Jahr 2004). Sie stellt zudem ein milderes Mittel als die vollständige Überwachung von Kommunikationsinhalten dar.

Angesichts der umfangreichen Nutzung moderner Telekommunikationsmittel durch die organisierte Kriminalität und den internationalen Terrorismus, die sich beide häufig durch komplexe Täterstrukturen auszeichnen, stellt die Vorratsdatenspeicherung somit eine effektive Waffe im Kampf gegen diese dar, für die es keinen gleichwertigen Ersatz gibt.

Mit der EU-Richtlinie (2006/24/EG) vom 15. März 2006 über die Vorratsspeicherung von Daten sollten daher einheitliche Rahmenbedingungen für alle Mitgliedstaaten der EU geschaffen werden. Somit sollte gemäß Art. 1 Abs. 1 der Richtlinie sichergestellt werden, dass die Daten zum Zwecke der Ermittlung, Feststellung und Verfolgung von schweren Straftaten, wie sie von jedem Mitgliedstaat in seinem nationalen Recht bestimmt werden, zur Verfügung stehen. Für eine effektive Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität war aus unserer Sicht diese erfolgte Abstimmung geeigneter Maßnahmen auf Europäischer Ebene auch unerlässlich.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung ausgeführt, dass die gesetzgeberische Grundentscheidung, in bestimmten Fällen schwerer Straftaten, Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis aus Art. 10 GG vorzunehmen, möglich und auch verfassungsgemäß ist. Es hat auch zugestanden, dass die Vorratsdatenspeicherung und der darauf gründende Verkehrsdatenabruf zur Aufklärung solcher Straftaten erforderliche und geeignete Ermittlungsinstrumente sind. Es hat jedoch auch die konkrete nationale Umsetzung der Vorgaben der EU-Richtlinie (2006/24/EG) als nicht verfassungskonform angesehen und daher nur drei Normen (§§ 113a, 113b TKG und § 100g Abs. 1 S. 1 StPO) für nichtig erklärt.

Aufgrund der für die Bundesrepublik Deutschland bindenden Vorgaben der EU besteht somit nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine Verpflichtung, die in der EU-Richtlinie (2006/24/EG) dargestellte Vorratsdatenspeicherung erneut in nationales Recht umzusetzen. Der Gesetzgeber ist daher jetzt gefordert, sorgfältig die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung zu analysieren und in einem zweiten Schritt zügig die erforderlichen Nachbesserungen im Wege eines neuen Gesetzgebungsverfahrens anzugehen. Hierfür setzt sich die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag bereits ein.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 11 Verlängerung der aktuellen Wahlperioden in den Parteigremien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die aktuellen Wahlperioden werden in allen Parteigremien von derzeit zwei auf dann drei Jahre verlängert. Das Parteiengesetz ist entsprechend zu ändern.

Begründung:

Die aktuelle Dauer der Wahlperioden von nur zwei Jahren erscheint zu kurz. In nur zwei Jahren haben sich – v.a. neue Vorstandsmitglieder – gerade einmal so eingearbeitet, dass das Alltagsgeschäft einigermaßen reibungslos verlaufen kann. In einer verlängerten Wahlperiode gibt es somit mehr Möglichkeiten, sich intensiv einzuarbeiten und mit Themen inhaltlich auseinanderzusetzen. Auch würde die dreijährige Wahlperiode sehr gut zu den Kommunalwahlperioden passen, die ja gerade auf der „untersten“ Ortsverbandsebene, an der Basis der Partei, entscheidend ist.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 12 Wahlperiode für Vorstände	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Bad-Tölz – Wolfratshausen, Delegierter Martin Bachhuber MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Wahlperiode für parteiinterne Wahlperioden soll künftig drei Jahre betragen.

Die CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wird beauftragt, die hierfür notwendige Änderung des § 11 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung v. 31. Januar 1994, BGBl. I S. 149, zuletzt geändert am 24. September 2009, BGBl. 3145) auf den Weg zu bringen. Dieser soll künftig lauten:

„Der Vorstand wird mindestens in jedem dritten Kalenderjahr gewählt.“ Nach erfolgter Änderung des Parteiengesetzes wird der § 48 Abs. 1 S. 1 der Satzung der CSU Bayern e.V. v. 18. Juli 2008 entsprechend angepasst und lautet demnach: „Die Wahlperiode für parteiinterne Wahlen beträgt drei Jahre.“

Begründung:

Durch die sehr kurzen Wahlperioden von lediglich zwei Jahren müssen sich sämtliche CSU-Gremien zu viel mit sich selbst und mit dem für die Wahl- und Delegiertenversammlungen verbundenen Bürokratismus beschäftigen. Die Realität zeigt leider, dass es selbst in CSU-Kreisen nicht mehr allzu einfach ist, engagierte Mitglieder für wichtige Posten in den verschiedenen Gremien zu gewinnen. Aus diesem Grund muss sich der amtierende Vorstand oft schon ein halbes Jahr vor den parteiinternen Wahlen intensiv mit Neubesetzungen beschäftigen. Vielerorts dürfte über die Presse nach außen daher der Eindruck entstehen, dass die CSU nur noch durch die jährlichen Hauptversammlung und die zweijährigen Neuwahlen in Erscheinung tritt. Dies gilt es – gerade in Zeiten, in denen die großen Volksparteien immer mehr an Zuspruch verlieren – durch diesen Antrag zu ändern.

In unserer schnelllebigen Zeit, die immer mehr von Stress und Hektik und einem damit einhergehenden starken Wählerwechsel geprägt ist, sollte gerade eine bürgernahe Volkspartei wie die CSU einen Kontrapunkt in Richtung Verlässlichkeit und Kontinuität darstellen. Durch die Verlängerung der Wahlperiode ergibt sich die Möglichkeit, dass sich die CSU auf allen Ebenen wieder verstärkt mit Themen beschäftigt, welche die Wähler interessieren.

Mit einer längeren Amtszeit ist es möglich, auch längerfristige und damit auch bedeutende Projekte in der Gemeinde, im Landkreis oder im Bezirk durchzuführen und zu begleiten. Gerade dann können unsere Mitglieder in verantwortlichen Positionen ein entscheidendes Profil entwickeln und sich als kompetente Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger qualifizieren. Diese längerfristige Präsenz schafft Vertrauen und eine Identifikation mit der CSU, die in den kommenden Jahren immer wichtiger werden wird.

Die finanziellen Ersparnisse, die eine längere Amtszeit mit sich bringen können, werden vermutlich nicht erheblich sein, sollten aber dennoch nicht gänzlich außer Acht gelassen werden.

Im Übrigen haben der CSU Kreisverband Günzburg und der Bezirksverband Schwaben ebenfalls die Verlängerung der Wahlperiode für parteiinterne Wahlen auf 3 Jahre beschlossen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller eingeladen.

Hergestellt im Archiv für Medien-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 13 Verlängerung der Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Verlängerung der Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch im Straf- und im Zivilrecht auf dreißig Jahre und für eine Einstufung des sexuellen Missbrauchs als Verbrechen einzusetzen.

Begründung:

Der sexuelle Missbrauch von Kindern gehört zu den abscheulichsten Taten überhaupt. Hier wird aufs Tiefste in die sexuelle Integrität von Kindern eingegriffen, an Körper und Seele der Kinder bleiben unheilbare Wunden. Deshalb muss der sexuelle Missbrauch von Kindern endlich als das bestraft werden, was er ist - ein Verbrechen. Das heißt, die Mindeststrafe muss auch für den "Grundfall" auf ein Jahr angehoben werden. Die Tatsache, dass ein Handtaschenraub ein Verbrechen ist, der sexuelle Missbrauch eines Kindes aber nicht, erscheint unerträglich. Die Strafrahmen des Strafgesetzbuchs müssen das Gewicht des begangenen Unrechts widerspiegeln.

Sexuell missbrauchte Kinder durchleben ein Martyrium, das nicht nur ihre Kindheit und Jugend zerstört, sondern das sie ihr Leben lang belasten wird. Viele Opfer versuchen sich dadurch zu helfen, dass sie die schrecklichen Erlebnisse der Kindheit verdrängen. Sie sind erst lange Zeit nach den Taten psychisch in der Lage, ihre Leidensgeschichte zu offenbaren und ihre Peiniger anzuzeigen. Dann ist es für die Geltendmachung von Schmerzensgeld und Schadensersatzansprüchen nach jetziger Rechtslage aber regelmäßig zu spät. Das haben die unlängst bekannt gewordenen Missbrauchsfälle an kirchlichen und weltlichen Schulen in erschütternder Weise gezeigt. Auch hier haben die Opfer jahrzehntelang geschwiegen. Wenn dann die Verfolgung der Täter an der Verjährung scheitert, ist das ein Schlag ins Gesicht der Opfer. Daher ist eine Verlängerung der Verjährung in Fällen des sexuellen Kindesmissbrauchs auf 30 Jahre im Straf- und im Zivilrecht unabdingbar.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 14 Abschaffung Zugängerschwerungsgesetz I	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Eine Einführung bzw. Ausweitung des Zugängerschwerungsgesetzes soll verhindert und stattdessen eine strafrechtliche Verfolgung verfassungswidriger Inhalte im Internet unterstützt werden.

Begründung:

Am 18.06.2009 hat der Deutsche Bundestag das so genannte „Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen“ (Kurz: Zugängerschwerungsgesetz) verabschiedet, welches unter der Federführung des Familienministeriums unter der Leitung von Ursula von der Leyen vorangetrieben wurde. Dieses Gesetz sieht vor, dass die Internetprovider mittels DNS-Umleitungen und einer geheimen Sperrliste des BKAs Internetseiten auf ein vom BKA gestaltetes STOPP-Schild umleiten sollen. Die Liste wird von einem vom Bundesdatenschutzbeauftragten berufenen Gremium vierteljährlich stichprobenartig kontrolliert. Gegen dieses Gesetz regt sich ein bis dato nie da gewesener Widerstand. So wurde eine öffentliche Petition gegen das Gesetz mit über 130.000 Mitzeichnern zur größten der deutschen Geschichte. Gerade in der webaffinen Szene regt sich massiv Widerstand gegen dieses Gesetz. Gründe hierfür gibt es viele.

1. Technischer Hintergrund:

Die Websperren sollen durch eine DNS-Umleitung realisiert werden. Doch wie funktioniert das genau? Bei ziemlich jeder Aktion im Internet kommt man mit DNS-Servern in Berührung. Diese machen, vereinfacht gesagt, nichts anderes als Domains weiterleiten. So tritt ein DNS-Server zum Beispiel in Aktion, wenn man in seine Browser-Leiste www.google.de eingibt. Der Server übernimmt dann die Aufgabe, diese Domain „aufzulösen“ und an die entsprechende IP (Server-Adresse) weiterzuleiten. Im Fall von google.de leitet mich der DNS Server an die Adresse 209.85.229.104 weiter. Vergleichbar ist das Ganze mit einem Telefonbuch. Dem entsprechenden Namen (Domain) wird eine Telefonnummer (IP) zugeordnet. Da der DNS-Server zu den dazugehörigen Adressen auch die IP gespeichert haben muss, ist es möglich mithilfe dieses Mittels auch das Ziel vorgegebener Adressen zu ändern und, wie oben bereits erwähnt, zum Beispiel auf ein STOPP-Schild umzuleiten.

Hier offenbart sich auch schon das erste und auch gravierendste Problem dieser Art von Sperren: Sie sind absolut nutzlos. DNS-Server sind zahlreich vorhanden. Nicht alle sind von dem Gesetz betroffen und es ist auch problemlos möglich DNS-Server aus dem Ausland zu nehmen. Jeder Laie kann es schaffen, mithilfe von YouTube Videos etc., diese Sperren innerhalb von fünf Minuten zu umgehen. Dies führt zu einer Reihe weiterer Probleme.

2. Probleme der Websperren

Das leichte Umgehen der Sperren ist so gesehen nur ein technisches Problem dieses Gesetzes. Viel drastischer sind die Folgen. Diese Sperren sind in Wirklichkeit nicht mehr als nur Sichtsperrungen. Eine solche Indizierung einer Internetseite heißt noch lange nicht, dass auch gegen den Inhalt rechtstaatlich vorgegangen wird. „Löschen statt Sperren“ lautet das einhellige Credo der Internetgemeinde. Doch ist es nun mal einfacher eine Liste mit „bösen“ Internetadressen zu erstellen, als gegen diese Inhalte vorzugehen. Doch meist kann schon mit einer einfachen Mail viel erreicht werden. So ein Zitat von der Webseite des sogenannten „AK-Zensur“:

„Jetzt machte Alvar Freude vom Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur (AK Zensur) die Probe aufs Exempel, analysierte mit automatischen Verfahren die diversen europäischen Sperrlisten und schrieb die Provider an, auf deren Servern sich laut der Listen kinderpornographisches Material befinden soll. Mit beeindruckender Resonanz: Innerhalb der ersten 12 Stunden nach Aussenden der Mails wurden bereits 60 Webauftritte gelöscht.“¹

Dies war auch keine einmalige Aktion. So hat eine australische Zeitung, nach Bekanntwerden der australischen Sperrliste, die Aufgabe übernommen, welche eigentlich den Strafverfolgungsbehörden obliegt: Sie lies mit gezielten E-Mails an die Provider einen Großteil der illegalen Inhalte löschen. Auch die Universität Cambridge kam in einer Studie zu ähnlichen Ergebnissen.²

Durch das (ungewollte) publik werden von Sperrlisten anderer Länder, die bereits solche Sperren eingeführt haben, werden weitere Probleme aufgezeigt: Viele der Links, die in diesen Listen zu finden waren führten zu Seiten, auf denen keine kinderpornografischen Inhalte angeboten wurden. Kontrolliert wird die Liste einzig und allein von einem Gremium um den Bundesdatenschutzbeauftragten. Dieser hatte sich allerdings im Voraus bereits massiv über die ungefragte Vereinnahmung beschwert, da seine Datenschutzbehörde nicht die Kompetenz besitzen kann, eine Sperr- bzw. Zensurliste zu überprüfen.

Zudem verschaffen diese Sperren kriminellen Tätern sogar noch einen Vorteil. Durch die Sperren können Programme geschrieben werden, die automatisch die Inhalte verbotener Seiten auf andere Server verschieben, um damit sofort wieder verfügbar zu sein. Zudem werden die Täter durch eine Sperre vorgewarnt, dass das BKA nun nach den Betreibern dieser Seite sucht und können somit beginnen, ihre Spuren zu verwischen.

Angesichts all dieser Probleme und den Umgehungsmöglichkeiten wirkt auch das letzte Argument der Befürworter des Gesetzes sehr vage: „Das Gesetz diene dazu, dass man nicht zufällig auf Seiten mit kinderpornographischen Inhalten stoßen kann“. In meiner inzwischen vierzehnjährigen Interneterfahrung bin ich noch nicht ein einziges Mal auf eine Seite mit kinderpornographischem Inhalt gestoßen, obwohl ich sowohl privat als auch beruflich jeden Tag dieses Medium benutze. Außerdem ist es wohl ziemlich dreist zu behaupten, dass nicht die große Mehrheit, die tatsächlich mal auf solch eine Seite stoßen sollte, sich nicht angewidert abwendet beziehungsweise, in dem Fall, weiterklickt. Diese Argumentation rechtfertigt bei weitem noch nicht eine solche Maßnahme und den Aufbau einer solchen „Zensur-Infrastruktur“ (eine Phrase die auch so in der Bundestagsdebatte über das Gesetz von der Union verwendet wurde).

¹ <http://ak-zensur.de/2009/05/loeschen-funktioniert.html>

² <http://www.cl.cam.ac.uk/~rnc1/takedown.pdf>

3. Reaktionen

Wie bereits in der Einleitung schon beschrieben, gab und gibt es massive Proteste gegen diese Etablierung einer Zensur-Infrastruktur. So wurde eine Petition gestartet, die mit 134.015 Mitzeichnern die mit großem Abstand meistgezeichnete der Bundesrepublik ist. Politisch regt sich vor allem in Arbeitskreisen, Demonstrationen und dem Erstarren der „Piratenpartei“ Widerstand. Jeder, der das aktuelle politische Geschehen beobachtet, wird dies bemerkt haben. Hierbei wird auch immer wieder betont, dass sich der Widerstand nicht gegen die Bekämpfung der Kinderpornographie, sondern gegen deren Art der Umsetzung richtet. Ein immer größer werdender Teil der Bevölkerung, vor allem die jüngere Generation, sieht diese Sperren mit zunehmender Skepsis und sie werden darin auch noch tagtäglich bestätigt. So wurden bereits vor und auch nach Verabschiedung dieses Gesetzes Rufe laut die Internetsperren auszuweiten. So kündigte Ursula von der Leyen jüngst an, weitere Inhalte, wie zum Beispiel Beleidigungen im Internet, bekämpfen zu wollen. CDU-Generalsekretär Thomas Strobl forderte die Internetsperren auf die sogenannten „Killerspiele“ auszudehnen. Auch der innenpolitische Sprecher der CSU-Bundestagsfraktion, Hans-Peter Uhl, schließt die Ausweitung von Internetsperren auf nicht-kinderpornografische Inhalte nicht aus. Dies sind nur wenige Beispiele, unter vielen, die eine Ausweitung der Zensur fordern. Leider kommt ein Großteil dieser Forderungen von Mitgliedern der CDU/CSU Fraktion.

4. Fazit

„Wie man eine Generation verliert“ titelte vor kurzem DIE ZEIT. Leider trifft diese Überschrift sehr gut zu. Die Politik hat sich in letzter Zeit durch hochgradige Inkompetenz im Bezug auf das Internet gerade bei der Jugend sehr unbeliebt gemacht. Mit dem Schlagwort „Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein“ werden inzwischen beinahe täglich neue Forderungen zur Reglementierung des Internets laut. Gerade das Zugangserschwerungsgesetz stellt den vorläufigen Gipfel des politischen Aktionismus dar. Geholfen wird damit aber niemanden. Die Bilder bleiben im Netz, die Server bleiben erreichbar. Lediglich ein bisschen Tünche verdeckt sie, und selbst technische Laien können diese leicht abkratzen. Gefiltert wird mit einer bewusst intransparenten Liste die von einer Strafverfolgungsbehörde erstellt wird und de facto kaum kontrolliert werden kann. Die Gewaltenteilung wurde hierfür einseitig zugunsten der Exekutive verschoben. Einmal etabliert ist es ein Leichtes die Sperren auf weitere unliebsame Inhalte auszudehnen. Wir fordern daher die CSU auf, sich klar gegen die Einführung und Etablierung von Internetsperren auszusprechen, damit es auch weiterhin gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes heißt: Eine Zensur findet nicht statt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Antrag ist an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu überweisen, da das Zugangerschwerungsgesetz derzeit evaluiert wird und auch Gegenstand von weiteren Sachverständigenanhörungen in den nächsten Monaten im Deutschen Bundestag sein wird.

Für die christlich-liberale Koalition ist die Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Kinderpornographie von herausragender Bedeutung. Kinderpornographische Angebote in Kommunikationsnetzen müssen daher mit aller Kraft bekämpft werden. Die dauerhafte wirksame Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern ist politische Verantwortung und rechtsstaatliches Gebot zugleich.

Es besteht Einigkeit darüber, dass es notwendig ist, derartige kriminelle Angebote schnellstmöglich zu löschen. Aber auch das Sperren entsprechender Seiten kann, wenn beispielsweise ein Löschen aufgrund der ausländischen Herkunft der Seiten kurzfristig nicht möglich ist, ein wirksames Mittel sein.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP ist daher vereinbart worden, zunächst für ein Jahr kinderpornographische Inhalte auf der Grundlage des Zugangerschwerungsgesetzes nicht zu sperren, sondern ausschließlich zu löschen bzw. sie versuchen zu löschen. Die Polizeibehörden sollen dabei in enger Zusammenarbeit mit den Selbstregulierungskräften der Internetwirtschaft wie der deutschen Internetbeschwerdestelle sowie dem Providernetzwerk INHOPE die Löschung kinderpornographischer Seiten betreiben.

Nach einem Jahr werden im Hinblick auf Erfolg und Wirksamkeit die Ergebnisse evaluiert werden und aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wird eine ergebnisoffene Neubewertung vorgenommen werden. Vor Abschluss dieser Neubewertung werden weder nach dem Zugangerschwerungsgesetz noch auf Grundlage der zwischen den Providern und BKA abgeschlossenen Verträgen über Internetsperren Sperrlisten des BKA geführt oder Providern übermittelt.

Die Zusammenarbeit zwischen den deutschen Polizeibehörden und dem Providernetzwerk INHOPE hat bereits vor einigen Monaten begonnen. Ein erster Zwischenbericht hat aufgezeigt, dass ein vollständiges Löschen von kinderpornographischen Angeboten lediglich bei in Deutschland gehosteten Inhalten gelingt. Im Ausland liegt die Quote von monatlich gelöschten Seiten zwischen 30 % und 67 %. Sie unterliegt zudem erheblichen monatlichen Schwankungen.

Mit einem Abschluss der Evaluierung wird für das Jahr 2011 gerechnet. Erst dann kann eine abschließende Entscheidung über das Erfordernis von Netzsperrern getroffen werden.

Hergestellt im Archiv des Christlich-Liberalen Politischen Arbeitskreises (CLP) des Bundestages. Weiterführende Informationen sind über den Internet-Link www.bundestag.de zu finden. Die Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 15 Abschaffung Zugangerschwerungsgesetz II	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt die Einführung des Zugangerschwerungsgesetz (ZugErschwG) ab. Stattdessen fordert sie die Aufstockung von Mitteln und Erhöhung der Anstrengungen zur Bekämpfung von Kinderpornographie mit den bisherigen Mitteln des Rechtsstaats.

Begründung:

Vorwort:

Kinderpornographie zählt zu den schlimmsten Verbrechen in unserer Gesellschaft. Mit den bisherigen Mitteln der Bundes- und Landeskriminalämter ist eine effektive Bekämpfung der gestiegenen Delikte nicht möglich. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Das vorliegende Gesetz sieht vor, durch eine technische Maßnahme den Zugriff auf Webseiten mit kinderpornographischen Inhalten seitens des Internetanbieters zu sperren. Das Bundeskriminalamt wird damit beauftragt, Sperrlisten zu erstellen, zu pflegen und diese regelmäßig an die Internetanbieter weiterzuleiten. Ein Aufruf einer so gesperrten Seite wird dem Besucher mit einem „Stoppchild“ verwehrt.

1. Verbreitung von Kinderpornographie

Laut Experten der jeweiligen Kriminalämter findet jedoch der erste Tausch von einschlägigem Material zunächst über klassische Wege wie CD oder DVD Postversand statt. Anschließend verbreitet sich das Material zunächst über das Usenet (Newsgroups), Chaträume, private Server oder Tauschbörsen weiter. Nur in vereinzelten Fällen findet ein Handel oder Tausch auf Webservern statt. Die technische Maßnahme betrifft jedoch nur Webseiten. Das geplante Gesetz greift daher nur bei einem verschwindend geringen Anteil des Materials im Internet. Diese offene Präsenz des Materials wird immer weniger, da sich die Anbieter mit sämtlichen ihnen zur Verfügung stehender Mittel abschotten und nur noch innerhalb geschlossener Benutzergruppen austauschen. Die oft genannte Erfolgsquote der skandinavischen Filtersysteme ist selbst vom Chef der zuständigen Polizeiermittlung in Schweden kritisiert worden. Er äußerte massive Bedenken gegen die Wirksamkeit der dort installierten Webseiten-Sperren: "Unsere Sperremaßnahmen tragen leider nicht dazu bei, die Produktion von Webpornografie zu vermindern", erklärte er gegenüber dem Focus.

2. Technische Mängel des Gesetzes

Die technische Umsetzung erfolgt auf Providerseite mithilfe des DNS Protokolls. DNS ist im Internet für die Wandlung eines Domännennamens (www.ju-bayern.de) in die Adresse des jeweiligen Servers (212.29.7.195) und umgekehrt zuständig. Diesen Dienst stellt der Internetanbieter zur Verfügung.

Jeder Internetnutzer kann jedoch auf die Dienste freier DNS Server zugreifen und damit weiterhin uneingeschränkt auf alle von seinem Provider gefilterten Inhalte zugreifen. Anleitungen zur Umstellung sind bei Youtube oder Google innerhalb von wenigen Minuten gefunden und umgesetzt.

3. Gesetzliche Mängel, Problematik der Sperrlisten

Mit dem Gesetz wird ein Kontrollmechanismus zur Reglementierung des Internets geschaffen. Eine Bundesbehörde bestimmt, welche Seiten aufgerufen werden dürfen und welche nicht. Dies ist vielleicht noch nicht mit einer Zensur wie in z.B. China vergleichbar, jedoch ist das System zumindest vorhanden und einsatzbereit. Bereits jetzt fordern Politiker sämtlicher Parteien, auch andere „nicht erwünschte“ Inhalte im Internet zu sperren.

Neben dem Bundesrat haben auch ehemalige Bundesverfassungsrichter und viele Juristen verfassungsmäßige Bedenken angemeldet. Zurzeit liegt das Gesetz zur „Prüfung“ in Brüssel ob es überhaupt mit europäischem Recht vereinbar ist.

Es besteht zudem die Gefahr das Gesetz durch Missbrauch für eigene Zwecke auszunutzen. Das Bundeskriminalamt wird für eine umfassende Prüfung jedes Verdachts weder Personal noch Ressourcen bereitstellen können. Daher wird zunächst jeder, auch extern gemeldete Fall wahrscheinlich auf die Filterliste gesetzt werden bis eine Prüfung stattfindet. Trifft dann der Verdacht nicht zu, wird der Eintrag wieder gelöscht. Ein Saboteur, der gezielt Material auf einem Server ablegt und den Fund meldet kann so z.B. ein Unternehmen, das einen Onlineshop betreibt, gezielt lahmlegen. Neben der nicht Erreichbarkeit der Seite, dem ausbleibenden Umsatz sind die psychologischen Folgen drastisch. Würdet Ihr bei einem Onlineshop einkaufen der zwei Tage zuvor mit einem Stoppschild wegen Kinderpornographie „geschlossen“ war? Es grenzt schon fast an Arroganz, wie Ministerin von der Leyen sämtliche Kritikpunkte und Bedenken von Experten beiseite wischt, ohne sich tatsächlich damit zu beschäftigen.

4. Schutz der Kinder

Größter Kritikpunkt und leider nicht ansatzweise Teil der ganzen Diskussion in den vergangenen Monaten ist der Schutz der Kinder. Mit dem geplanten Gesetz wird kein einziger Fall von Kindesmissbrauch verhindert. Es geht lediglich darum, „den Vorhang zuzuziehen“ damit diese scheußlichen Verbrechen nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Im Sinne der Opfer dieser Verbrechen ist dies sicher nicht.

Die Bundesregierung vermittelt den Eindruck das Problem verdecken zu wollen, „weil wir nichts dagegen tun können“. Genau das Gegenteil ist aber der Fall. Mit einer Aufstockung der jeweiligen Stellen und Ressourcen im Bundeskriminalamt und in den Landeskriminalämtern kann die Verbreitung von Kinderpornographie im Entstehen und in den ersten Tauschversuchen verhindert werden.

Die Strafverfolgung muss intensiviert werden und nicht das Sperren sondern das Löschen von Angeboten muss mehr Stellenwert erhalten. Da die meisten Inhalte auf europäischen oder amerikanischen Servern lagern muss die Problematik auf höchster internationaler Ebene diskutiert werden. Es gilt, ein System zu schaffen, dass staatsübergreifend Behörden zusammenarbeiten, einschlägige Inhalte sofort von den Servern verschwinden und die Urheber strafrechtlich verfolgt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Antrag ist an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu überweisen, da das Zugangerschwerungsgesetz derzeit evaluiert wird und auch Gegenstand von weiteren Sachverständigenanhörungen in den nächsten Monaten im Deutschen Bundestag sein wird.

Für die christlich-liberale Koalition ist die Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Kinderpornographie von herausragender Bedeutung. Kinderpornographische Angebote in Kommunikationsnetzen müssen daher mit aller Kraft bekämpft werden. Die dauerhafte wirksame Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern ist politische Verantwortung und rechtsstaatliches Gebot zugleich.

Es besteht Einigkeit darüber, dass es notwendig ist, derartige kriminelle Angebote schnellstmöglich zu löschen. Aber auch das Sperren entsprechender Seiten kann, wenn beispielsweise ein Löschen aufgrund der ausländischen Herkunft der Seiten kurzfristig nicht möglich ist, ein wirksames Mittel sein.

Im Koalitionsvertrag ist daher vereinbart worden, zunächst für ein Jahr kinderpornographische Inhalte auf der Grundlage des Zugangerschwerungsgesetzes nicht zu sperren, sondern ausschließlich zu löschen bzw. sie versuchen zu löschen. Die Polizeibehörden sollen dabei in enger Zusammenarbeit mit den Selbstregulierungskräften der Internetwirtschaft wie der deutschen Internetbeschwerdestelle sowie dem Providernetzwerk INHOPE die Löschung kinderpornographischer Seiten betreiben.

Nach einem Jahr werden im Hinblick auf Erfolg und Wirksamkeit die Ergebnisse evaluiert werden und aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wird eine ergebnisoffene Neubewertung vorgenommen werden. Vor Abschluss dieser Neubewertung werden weder nach dem Zugangerschwerungsgesetz noch auf Grundlage der zwischen den Providern und BKA abgeschlossenen Verträgen über Internetsperren Sperrlisten des BKA geführt oder Providern übermittelt.

Die Zusammenarbeit zwischen den deutschen Polizeibehörden und dem Providernetzwerk INHOPE hat bereits vor einigen Monaten begonnen. Ein erster Zwischenbericht hat aufgezeigt, dass ein vollständiges Löschen von kinderpornographischen Angeboten lediglich bei in Deutschland gehosteten Inhalten gelingt. Im Ausland liegt die Quote von monatlich gelöschten Seiten zwischen 30 % und 67 %. Sie unterliegt zudem erheblichen monatlichen Schwankungen.

Mit einem Abschluss der Evaluierung wird für das Jahr 2011 gerechnet. Erst dann kann eine abschließende Entscheidung über das Erfordernis von Netzsperrern getroffen werden.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 16 Websperren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine kritische Überprüfung der im Rahmen des Zugangserschwerungsgesetzes (ZugErschwG) eingeführten Internetblockaden.

Eine Ausweitung der Sperren auf andere Bereiche als Kinderpornographie wird entschieden abgelehnt.

Begründung:

Am Ziel, die Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie einzudämmen, kann es keinen Zweifel geben. Gleichwohl müssen dabei Ansätze gefunden werden, die tatsächlich etwas bewirken und sich nicht als reine Symbolpolitik entpuppen.

Es darf keinesfalls der Eindruck erweckt werden, Kinderpornographie würde als Vorwand missbraucht, um Bürgerrechte einzuschränken. Dazu ist es nötig, eine Ausweitung der Websperren auf andere Bereiche - etwa gewalthaltige Computerspiele - entschlossen zu verhindern. Eine schwere Beschädigung des Vertrauens in unseren Rechtsstaat wäre anderenfalls unvermeidbar.

Die Zeitbeschränkung des Gesetzes bis 2012 durch das Parlament gibt die Chance, das Gesetz zur entsprechenden Zeit einer kritischen Evaluierung zu unterziehen. Diese muss schonungslos und auf Basis gesicherter Fakten aus unabhängigen Quellen erfolgen. Bereits jetzt geäußerte Kritik und Zweifel an der Wirksamkeit der Sperrmaßnahmen müssen ernsthaft und glaubwürdig behandelt werden. Nur so lässt sich das bereits verlorene Vertrauen breiter Bevölkerungsschichten wiedergewinnen.

Die politische Kompetenz und Verantwortung für neue Medien und Internet liegen eindeutig bei der jungen Generation. Nur diese ist mit der Technik aufgewachsen und hat die gesellschaftlichen Entwicklungen im Netz unmittelbar mitverfolgt. Dieses Politikfeld darf daher im Sinne der Glaubwürdigkeit nicht Politikern überlassen werden, die kaum persönliche Erfahrung mit Internet und neuen Medien besitzen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Antrag ist an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu überweisen, da das Zugangerschwerungsgesetz derzeit evaluiert wird und auch Gegenstand von weiteren Sachverständigenanhörungen in den nächsten Monaten im Deutschen Bundestag sein wird.

Für die christlich-liberale Koalition ist die Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Kinderpornographie von herausragender Bedeutung. Kinderpornographische Angebote in Kommunikationsnetzen müssen daher mit aller Kraft bekämpft werden. Die dauerhafte wirksame Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern ist politische Verantwortung und rechtsstaatliches Gebot zugleich.

Es besteht Einigkeit darüber, dass es notwendig ist, derartige kriminelle Angebote schnellstmöglich zu löschen. Aber auch das Sperren entsprechender Seiten kann, wenn beispielsweise ein Löschen aufgrund der ausländischen Herkunft der Seiten kurzfristig nicht möglich ist, ein wirksames Mittel sein.

Im Koalitionsvertrag ist daher vereinbart worden, zunächst für ein Jahr kinderpornographische Inhalte auf der Grundlage des Zugangerschwerungsgesetzes nicht zu sperren, sondern ausschließlich zu löschen bzw. sie versuchen zu löschen. Die Polizeibehörden sollen dabei in enger Zusammenarbeit mit den Selbstregulierungskräften der Internetwirtschaft wie der deutschen Internetbeschwerdestelle sowie dem Providernetzwerk INHOPE die Löschung kinderpornographischer Seiten betreiben.

Nach einem Jahr werden im Hinblick auf Erfolg und Wirksamkeit die Ergebnisse evaluiert werden und aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wird eine ergebnisoffene Neubewertung vorgenommen werden. Vor Abschluss dieser Neubewertung werden weder nach dem Zugangerschwerungsgesetz noch auf Grundlage der zwischen den Providern und BKA abgeschlossenen Verträgen über Internetsperren Sperrlisten des BKA geführt oder Providern übermittelt.

Die Zusammenarbeit zwischen den deutschen Polizeibehörden und dem Providernetzwerk INHOPE hat bereits vor einigen Monaten begonnen. Ein erster Zwischenbericht hat aufgezeigt, dass ein vollständiges Löschen von kinderpornographischen Angeboten lediglich bei in Deutschland gehosteten Inhalten gelingt. Im Ausland liegt die Quote von monatlich gelöschten Seiten zwischen 30 % und 67 %. Sie unterliegt zudem erheblichen monatlichen Schwankungen.

Mit einem Abschluss der Evaluierung wird für das Jahr 2011 gerechnet. Erst dann kann eine abschließende Entscheidung über das Erfordernis von Netzsperrern getroffen werden.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 17 Kein Verbot von Computerspielen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich klar gegen jegliche Verbote von Computerspielen aus. Die bisherigen Jugendschutzgesetze in Deutschland sind absolut ausreichend.

Die CSU fordert außerdem Politiker jeder Couleur auf, Tragödien wie Erfurt oder Winnenden nicht als Argument für Computerspielverbote auszuschlachten.

Begründung:

Geradezu rituell rufen namhafte Politiker nach Amokläufen oder anderen Eskalationen von Jugendgewalt nach einem pauschalen Verbot bestimmter gewalthaltiger Computerspiele. Dieses Vorgehen ist unsachlich und verhöhnt die Opfer solcher Ereignisse.

Während viele Menschen ohne entsprechende Hintergrundinformationen diese Äußerungen oft gelassen zur Kenntnis nehmen und möglicherweise gar Sympathien für Verbotsforderungen haben, stoßen sie beim informierten Teil der Gesellschaft auf Unverständnis. Viele fühlen sich durch den Umgangston in den Medien und Vergleiche der Spiele z.B. mit Kinderpornographie diskriminiert und diffamiert. Vor allem für junge Wählerschichten, die völlig natürlich mit Computerspielen aufgewachsen sind, macht man sich durch diesen Umgang mit dem Thema auf Jahre hinaus unwählbar.

Um Kinder und Jugendliche vor allzu expliziten Gewaltdarstellungen zu schützen, gibt es in Deutschland bereits weit reichende Jugendschutzgesetze. Im internationalen Vergleich zählt Deutschland zu den Nationen mit dem strengsten Jugendschutz.

Jugendschutz darf kein Vorwand sein, um die Freiheit Erwachsener unverhältnismäßig zu beschneiden. Eine aufgeklärte Gesellschaft braucht Möglichkeiten, sich in verschiedener Hinsicht mit Gewalt, der Faszination von Gewalt und dem eigenen Gewaltpotential auseinanderzusetzen. Dazu zählen Sportarten ebenso wie Computerspiele, Filme, Literatur etc.

Wem wirklich am Kinderschutz gelegen ist, der versucht Aufklärung zu fördern und Eltern zu unterstützen, statt Tabus zu etablieren.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialer Union in Bayern - Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 18 500 zusätzliche Ausbildungsstellen bei der bayerischen Polizei	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Freistaat Bayern soll in den Jahren 2011 & 2012 im Bereich der Polizei 500 zusätzliche Ausbildungsstellen zur Verfügung stellen.

Begründung:

Durch die Bayerische Staatsregierung wurde im Zuge der 2004 begonnenen Polizeireform als ein wesentliches Ziel die Stärkung der sichtbaren „Polizeipräsenz auf der Straße“ benannt. Dies sollte durch die Stärkung der Basisdienststellen (Polizeiinspektionen, Polizeistationen) realisiert werden.

Im Zuge der Reform wurden jedoch die neu geschaffenen Einsatzzentralen, obwohl direkt an den Polizeipräsidien angegliedert, als Basisdienststellen ausgezeichnet. Die in den Einsatzzentralen arbeitenden Beamten sind zwar im Bereich der Notrufannahme ein Zugewinn für die bürgerorientierte „Serviceeinrichtung Polizei“, jedoch wurden die tatsächlichen Basisdienststellen dadurch nicht gestärkt, sondern geschwächt. Hintergrund dafür ist, dass für den 24h-Dienst in den Einsatzzentralen nur voll schichtdienstfähige Beamte verwendet werden können. Diese neuen Beamten der Einsatzzentralen wurden den Polizeiinspektionen vor Ort zum Teil abgezogen und fehlen nun dort.

Verdeutlicht am Beispiel der Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt wurden dieser durch die Polizeireform drei zusätzliche Stellen zugeteilt. Dabei handelt es sich um den Einstellungsberater der aufgelösten Polizeidirektion, der diese Funktion weiter betreut und nicht für den Streifendienst zur Verfügung steht. Eine weitere Stelle wurde als Sachbearbeiter im Führungsstab für Ordnungs- und Schutzaufgaben geschaffen. Dieser Beamte verrichtet ebenfalls keinen Schicht- und Streifendienst. Die dritte Stelle wird mit einem Verwaltungsbeamten besetzt, der keine polizeilichen Arbeiten im hoheitsrechtlichen Sinne ausüben darf.

Die von der Bayerischen Staatsregierung im Doppelhaushalt bereits vorgesehenen 1000 neuen Stellen für die Bayerische Polizei genügen nicht. So fehlen beispielsweise allein dem Polizeipräsidium Oberfranken derzeit 250 Beamte. Allein im Zeitraum von September 2008 bis 2009 gingen 100 Beamte in Pension, dafür wurden jedoch nur 12 neue Beamte von der Ausbildung oder anderen Präsidien zugeteilt. In den neun weiteren Polizeipräsidien des Freistaats ist die Situation ähnlich. Durch die kürzlich von der Bayerischen Staatsregierung auf den Weg gebrachte stufenweise Rückführung der wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 42 Stunden auf dann 40 Stunden wird sich die Personalsituation zusätzlich verschärfen.

Vor diesen Hintergründen erscheint eine zusätzliche Ausbildung von 500 Polizeibeamten auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten gerechtfertigt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, ob sich die Schaffung von 500 zusätzlichen Ausbildungsstellen für die Jahre 2011 und 2012 bei der Polizei umsetzen lässt.

Angesichts der derzeitigen Haushaltslage und der Verpflichtung zu einem ausgeglichenen Haushalt beizutragen, ist die Schaffung von 500 zusätzlichen Ausbildungsstellen bei der Polizei in Bayern in den Jahren 2011 und 2012 ein hehres Ziel.

Aus fachlicher Sicht ist eine Aufstockung der Polizeikräfte allerdings dringend geboten. Nicht nur die teilweise negativen Auswirkungen der im Jahr 2004 begonnenen Polizeireform werden nun in einigen Städten deutlich sichtbar. Auch die starke Zunahme der Bevölkerung in Bayern in den letzten Jahren hat bisher noch keinen Niederschlag in dem ermittelten Bedarf an Ausbildungs- und Planstellen für die Polizei gefunden. Die von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene, stufenweise Rückführung der wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 42 Stunden auf dann 40 Stunden kommt ebenfalls als treibender Faktor noch hinzu.

Hergestellt im Archiv des Christlich-Sozialen Politischen Vereins in München
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 19 Polizeistellen für internationale Beziehungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert das bayerische Innenministerium zur Schaffung von Planstellen bei der bayerischen Polizei für internationale Beziehungen auf, insbesondere im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Begründung:

In Zeiten der Globalisierung ist es zunehmend wichtiger, dass sich die Staaten dieser Welt vernetzen und ihr Wissen gegenseitig austauschen. Andere deutsche Bundesländer, wie zum Beispiel das Saarland oder Rheinland-Pfalz, haben die Gunst der Stunde bereits genutzt und Stellen für internationale Beziehungen bei ihrer Polizei geschaffen. Ausländische Delegationen können dort in Seminaren ausgebildet werden und Erfahrungen ihrer deutschen Kollegen mitnehmen. Das Interesse ausländischer Regierungen an der Arbeit der bayerischen Polizei ist groß, da die bayerische Polizei für zuverlässige und sehr gute Ausbildung steht. Diese neu geschaffenen Stellen können durch EU-Zuschüsse finanziert werden, wie wiederum die Beispiele Saarland und Rheinland-Pfalz zeigen. Anstatt unsere Polizisten für Ausbildungszwecke ins Ausland zu schicken, sollte man sich unserer Meinung nach überlegen, ob man nicht ausländische Polizisten in Bayern bzw. Deutschland ausbildet.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Antrag ist an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zur weiteren Prüfung zu überweisen, um festzustellen, ob über die bereits bestehenden Maßnahmen ein hinausgehender Bedarf besteht – auch mit Blick auf die haushaltspolitischen Vorgaben.

Das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring sowie die Außenstellen Herzogau und Straubing bieten bereits seit vielen Jahren mehrtägige Seminare für Polizeibeamtinnen und -beamte aller Altersstufen aus ganz Bayern in den Bereichen Verkehr, Kriminalistik, Recht, Führungs- und Einsatzlehre, Gesellschaftswissenschaften sowie den Fachbereich

Technik und EDV an. Diese Seminare stehen auch bereits ausländischen Gästen offen, soweit die vermittelten Inhalte thematisch für einen Austausch geeignet sind.

Hinzu kommt, dass bereits jetzt in Zusammenarbeit mit der EU und der Hanns-Seidel-Stiftung immer wieder Fachseminare für den europäischen Austausch von Polizeikräften angeboten werden. Es ist somit bereits ein sehr vielseitiges Programm für ausländische Polizeikräfte in Bayern. Ein Mehrwert durch die Schaffung von Planstellen ausschließlich für internationale Beziehungen kann daher zumindest derzeit nicht belegt werden.

Angesichts der derzeitigen Haushaltslage und der Verpflichtung zu einem ausgeglichenen Haushalt beizutragen, wäre auch die Finanzierung für solche neuen Planstellen keineswegs gesichert. Die im Antrag angesprochenen Zuschüsse könnten lediglich für zusätzliche und nicht bereits bestehende Aktivitäten beantragt werden. Vorhalte- und auch Personalkosten könnten hierdurch jedoch nicht aufgefangen werden. Nichtsdestotrotz sollte geprüft werden, ob eine weitere Verbesserung der derzeitigen Situation möglich ist.

Hergestellt im Archiv der Hochschule für Sozial- und Politikwissenschaften der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 20 Mehr Schutz für bayerische Polizeibeamte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

1.
Die CSU fordert ein höheres Mindeststrafmaß im Rahmen des § 113 StGB und weiterhin die Überprüfung, ob Polizeibeamte im Dienst nicht grundsätzlich unter einen höheren Schutz durch das Strafrecht gestellt werden sollen, nicht nur bei Widerstandshandlungen im Rahmen des aktuell gültigen § 113 StGB.
2.
Außerdem setzt sich die CSU dafür ein, dass die Ausrüstung der bayerischen Polizei daraufhin überprüft wird, ob sie bei der veränderten Gewaltsituation gegenüber Polizeibeamten noch zeitgemäß ist und ob andere Nahkampf-/Zwangsmittel in die Ausrüstung aufgenommen werden sollen.

Begründung:

Für Widerstand gegen Polizeibeamte ist momentan ein Höchststrafmaß von 2 Jahren vorgesehen (§ 113 StGB). Gleichzeitig ist die Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel – unter anderem die Zerstörung eines KfZ der Polizei – mit bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe sanktioniert (§ 305a StGB). Dies ist genauso unverständlich wie absurd. Es kann nicht weiter hingenommen werden dass unser Strafgesetzbuch den Anschein erweckt, dass uns ein KfZ wichtiger ist als die körperliche Unversehrtheit oder gar das Leben eines Polizeibeamten. Eine Anpassung der Höchststrafmaße ist also unerlässlich.

Wir fordern ein höheres Mindeststrafmaß im Rahmen des § 113 StGB und weiterhin die Überprüfung, ob Polizeibeamte im Dienst nicht grundsätzlich unter einen höheren Schutz durch das Strafrecht gestellt werden sollen, nicht nur bei Widerstandshandlungen im Rahmen des aktuell gültigen § 113 StGB.

Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass die Ausrüstung der bayerischen Polizei daraufhin überprüft wird, ob sie bei der veränderten Gewaltsituation gegenüber Polizeibeamten noch zeitgemäß ist und ob andere Nahkampf-/Zwangsmittel in die Ausrüstung aufgenommen werden sollen.

Im Hinblick auf die zunehmende Gewalt gegen Polizisten können wir nicht zusehen bis wir auch in Bayern Gebiete haben, in die die Polizei nicht mehr oder nur noch mit massivem Personal- und Materialaufgebot fährt. Deswegen muss ein wirksamer und effektiver Schutz gegen Gewalttäter geschaffen werden. Die Anhebung des Mindeststrafmaßes stellt solch einen Schutz dar.

Außerdem ist zu hinterfragen ob die Ausrüstung bayerischer Polizeibeamter angesichts der steigenden Anzahl von Gewalttaten und der immer intensiver werdenden Gewalt noch den Anforderungen entspricht. Vor diesem Hintergrund soll die Bayerische Staatsregierung das Erfordernis des Einsatzes neuer Nahkampf-/Zwangsmittel prüfen.

Ausdrücklich soll dabei auch der Einsatz so genannter „Taser“-Waffen und der Einsatz von Gummigeschossen geprüft werden.

Dies ist von der Intensität unterhalb des Schusswaffengebrauchs anzusiedeln, bietet aber ein effektives Mittel, wenn Schlagstock, Pfefferspray und unmittelbarer körperlicher Zwang keinen Erfolg versprechen. Außerdem könnte von diesen Waffen auch innerhalb geschlossener Räume oder im Umfeld unbeteiligter Dritter Gebrauch gemacht werden ohne diese über Gebühr zu gefährden.

Ein Widerstand im Rahmen des § 113 StGB kann ebenso gut mit Geldstrafe geahndet werden. Allerdings zeigen uns die stetig steigenden Zahlen von Gewalttaten gegenüber Polizeibeamten und die dabei immer intensiver werdende Gewalt, dass an dieser Stelle Handlungsbedarf besteht.

Beschluss des Parteitages:

Zu 1. :
Zustimmung

Zu 2. :
Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung zu 2.:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die Ausrüstung der bayerischen Polizei daraufhin zu überprüfen, ob sie bei der veränderten Gewaltsituation gegenüber Polizeibeamten noch zeitgemäß ist und ob andere Nahkampf-/Zwangsmittel in die Ausrüstung aufgenommen werden müssen.

Vor dem Hintergrund einer in den letzten Jahren festzustellenden Zunahme von tätlichen Angriffen gegen Polizeibeamte ist der durch § 113 Abs. 1 StGB gewährte strafrechtliche Schutz staatlicher Vollstreckungshandlungen nicht mehr ausreichend gewährleistet. So haben beispielsweise die Fälle des Widerstands gegen die Staatsgewalt innerhalb der letzten zehn Jahre bundesweit um ca. 31% zugenommen. Es handelt sich um einen deutlichen und über Jahre anhaltenden Anstieg. Die christlich-liberale Koalition hat daher eine Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes bereits im Koalitionsvertrag beschlossen. Eine umfassende Einigung über den Umfang der Verbesserung konnte jedoch bisher nicht erzielt werden. Die Gespräche dauern weiterhin an.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 21 Religionserhebung bei Volkszählung 2011	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass bei der für das Jahr 2011 geplanten Volkszählung auch das religiöse Bekenntnis bzw. die Zugehörigkeit zu einer Konfession mit abgefragt wird. Die Bundesregierung lehnt dies in ihren aktuellen Planungen für die Volkszählung im Jahr 2011 ab.

Begründung:

Entgegen aller Säkularisierungsrufe bewegt Religion nach wie vor unsere Gesellschaft. Das sollte auch dem Staat nicht gleichgültig sein. Wir sind empört, dass bei der nächsten Volkszählung die Zugehörigkeit zur Konfession nicht mehr abgefragt wird. Wir vermissen die Achtung vor dem Glauben.

Viele Staatsbürger messen der Religion in mitten einer traditionell wenig religiös geprägten Gesellschaft sehr viel Bedeutung bei. So kämpften Hunderttausende für einen ordentlichen Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen. Nahezu täglich wird über die außen- und innenpolitische Bedeutung des Dialogs der Weltreligionen gesprochen.

Religiosität bewegt die Gesellschaft, bewegt uns in Deutschland wieder in einem Maße, das viele, die lange von der zwangsläufigen Parallelität von Moderne und Säkularisierung ausgegangen sind, nur noch staunen lässt.

Aber die Frage nach der Religion beschäftigt nicht nur Soziologen und Theologen. Auch dem Staat dürfen religiöse Überzeugungen seiner Bürger nicht gleichgültig sein. Für eine Partei, die das C im Namen trägt, gilt dies in besonderem Maße. Weiß der Staat wirklich vom Glauben seiner Bürger?

Eine Chance, darüber mehr zu erfahren, besteht im Jahr 2011. Dann wird europaweit eine Volkszählung durchgeführt, in Deutschland erstmals seit der Wiedervereinigung. Und was plant die Bundesregierung? Sie will das Merkmal „Religionszugehörigkeit“ nicht mehr erfassen. Bei allen vorherigen Volkszählungen – 1950, 1961, 1969 und 1987 – war das anders. Was bewegt die Bundesregierung, ausgerechnet jetzt darauf zu verzichten? Sie begründet ihre Entscheidung mit dem Grundsatz der „1:1-Umsetzung“ aller europäischen Vorhaben. Dies ist die neue Monstranz politischer Regierungsführung. Es wird nicht mehr gefragt, was sinnvoll, nötig, erforderlich und unentbehrlich ist.

Dass die EU die verfassungsrechtlichen Besonderheiten einzelner Mitgliedstaaten – zum Beispiel den strikten Laizismus in Frankreich – berücksichtigen muss und daher bei ihren Minimalstandards auf die Religionszugehörigkeit verzichtet, ist einleuchtend. Deutschland aber ist kein laizistischer Staat. Niemand, auch nicht die EU, hindert uns daran, sachgerechte Kriterien für das eigene Land zu definieren.

Die Zahlen über die Religionszugehörigkeit sind zunächst einmal wichtig für die christlichen Kirchen. Wenn sie auch künftig in der bewährten Weise subsidiäre Aufgaben für den Staat übernehmen, Kindergärten und Schulen, Krankenhäuser und Alteinrichtungen unterhalten sollen, dann brauchen sie verlässliche Daten über die Lebenssituation ihrer Kirchenmitglieder. Die erfahren sie nur über einen breit angelegten Zensus. Die Kirchen haben daher um die Erfassung der Religionszugehörigkeit beim anstehenden Zensus gebeten, was die deutschen Länder ausdrücklich unterstützen. Der Bund lehnt dies ab.

Noch absurder wird der Verzicht, wenn man sich die religiöse Landkarte in Deutschland seit der Volkszählung 1987 anschaut. Sie ist bunter und vielfältiger geworden. Dafür stehen vor allem die etwa drei Millionen Muslime in unserem Land. Ob allerdings tatsächlich drei Millionen Muslime in Deutschland leben, weiß niemand exakt. Die Zahlen beruhen auf Schätzungen. Wie unpräzise diese sind, wird daran deutlich, dass die Religionszugehörigkeit von Muslimen bislang einzig vom Herkunftsland abgeleitet wird. Jeder, der aus Ägypten, Marokko, dem Iran oder dem Irak nach Deutschland einwandert, ist statistisch ein Muslim. Dieser Logik zufolge wären selbst die Christen aus dem Irak, die in Mitte März 2009 in Deutschland aufgenommen wurden, Muslime. Absurd! Der wichtige Vorstoß von Innenminister Wolfgang Schäuble, eine Deutsche Islamkonferenz einzurichten und den Islam als „Teil der deutschen Gesellschaft“ wahrzunehmen, wird konterkariert, wenn die Chance des Zensus nicht genutzt wird, endlich zu erfassen, wie groß denn dieser „Teil der deutschen Gesellschaft“, der sich zum Islam bekennt, wirklich ist.

Falsche Scheu vor religiöser Vielfalt.

Solange nicht bekannt ist, wie viele Schüler muslimischen Glaubens in Deutschland leben, kann auch der Bedarf für den islamischen Religionsunterricht an den Schulen nicht zuverlässig ermittelt werden. Dies gilt ebenso für die Entwicklung von universitären Bildungsangeboten für islamische Geistliche oder die Planung von Altenheimen und Pflegeeinrichtungen, die kultursensibel auf muslimische Besonderheiten achten, so wie dies für Christen und Juden längst selbstverständlich ist. Im Übrigen könnten wir auch die Repräsentativität zahlreicher muslimischer Verbände besser einschätzen, wenn wir wüssten, wie viele Menschen sie wirklich vertreten, wie viele Sunniten, Schiiten und Aleviten tatsächlich im Land leben.

Der Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio hat unlängst auf die Gefahr hingewiesen, die aus einer falschen Scheu vor der religiösen Vielfalt resultieren könnte: „Wenn man nicht achtgibt, könnte der Weg von der wohlwollenden Neutralität des Staates gegenüber dem religiösen Bekenntnis über die Zwischenstation einer indifferenten Laizität schließlich zu einer Politik führen, die auf Eindämmung religiöser Lebensformen zielt. Am Ende stünde dann eine Politik des antireligiösen Affekts.“ Gerade Politiker der C-Parteien sollten für diese Gefährdungen sensibel sein.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2007 formuliert, dass der Staat keine „distanzierende“, sondern eine „fördernde Neutralität“ gegenüber der Religion habe. Was die Bundesregierung beim Zensus 2011 plant, wäre eine „ignorierende Neutralität“. Ignoranz aber sollte nicht das neue Prinzip des Staates gegenüber den Religionen sein.

Beschluss des Parteitages:**Zustimmung**

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Wegen der Bedeutung, die der Religionszugehörigkeit für das Leben der Menschen zukommt, nicht zuletzt für das Verständnis von Prozessen der Integration von Zuwanderern und ihren Kindern, sind vertiefende Informationen zur Religionsangehörigkeit im Rahmen der Volkszählung für das Jahr 2011 wichtig. Sie werden daher auch im Rahmen der Volkszählung im Jahr 2011 erhoben.

Es wird die rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (zum Beispiel Katholische Kirche, Evangelische Kirche) erfragt. Hierzu besteht eine Auskunftspflicht. Außerdem wird das Bekenntnis zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung erfragt. Diese Angabe ist freiwillig, damit niemand gezwungen wird, seine Überzeugungen gegen seinen Willen zu offenbaren.

Auch bei den bisherigen Volkszählungen in der Bundesrepublik Deutschland (1950, 1961, 1969 und 1987) wurden regelmäßig Angaben über die Religionszugehörigkeit erhoben. Das Merkmal „rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft“ entspricht dem im Melderegister vorhandenen Merkmal. Die Erhebung der Religionszugehörigkeit im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis ermöglicht es, die Qualität der Registerdaten zu überprüfen.

Darüber hinaus wird das Bekenntnis zu einer Religion erfragt, um auch Informationen über andere Glaubensgemeinschaften und Weltregionen zu gewinnen. Die Erhebung ist wichtig für das Verständnis von Prozessen der Integration von Zuwanderern und ihren Kindern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (ACSP) | Weitergabe nur gestattet | Produktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 22 Insolvenzrechtsreform	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

In Zeiten der Wirtschaftskrise bedarf es einiger bedeutsamer Reformen des deutschen Insolvenzrechts. Die CSU fordert konkret:

1. Die Einführung einer Berufsordnung für Insolvenzverwalter, welche neben einer juristischen Ausbildung auch profunde betriebswirtschaftliche Kenntnisse einfordert.
2. Eine grundlegende Änderung der Honorarordnung für Insolvenzverwalter. Es muss gelten: Nicht wer liquidiert, sondern wer rettet bekommt mehr!
3. Eine Informations- und Schulungsoffensive der Landesministerien der Justiz zur Verbreitung des Instrumentariums des Insolvenzplanverfahrens.
4. Eine verpflichtende Prüfung bei jeder Unternehmensinsolvenz, ob ein Unternehmensinsolvenzplanverfahren möglich und sinnvoll ist.

Begründung:

Deutschland steht vor einer Pleitewelle. Rund 38 000 Unternehmensinsolvenzen erwartet der Wirtschaftsdienstleister Creditreform im nächsten Jahr - ein Plus von mehr als 20 Prozent gegenüber 2008. Das liegt zwar noch deutlich von den historischen Höchstwerten entfernt. Trotzdem aber werden die Auswirkungen verheerend sein. Denn unser Rechtssystem ist auf diese Krise nicht ausreichend vorbereitet. Hintergrund: Insgesamt verfügt Deutschland nach Meinung von Experten und Branchenkennern (Gravenbrucher Kreis) über zu wenig fähige Insolvenzverwalter, um eine derartig prognostizierte Pleitewelle vernünftig und ohne unnötige Arbeitsplatzverluste bewältigen zu können. In einer Krise wie der jetzigen wiegt dies freilich besonders schwer. Zwar gibt es derzeit bundesweit rund 1800 registrierte Verwalter. Aber nurmehr 700 davon haben auch die nötige Qualifikation und den Mitarbeiterstab, um Konkurse ab einer bestimmten Größenordnung und Komplexität bearbeiten zu können (Quelle: Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands).

Das Problem ist, dass die meisten Insolvenzverwalter ausschließlich über eine juristische Ausbildung verfügen. So ist es unausweichlich, dass sich die Insolvenzverwalter insbesondere mit formalen juristischen Angelegenheiten befassen, während auch und vor allem unternehmerisches Handeln gefragt wäre. Schließlich agiert der Insolvenzverwalter in einem Verfahren als Chef des Unternehmens, der den Geschäftsbetrieb leitet und dabei auch in der persönlichen Haftung steht. Dennoch sind betriebswirtschaftliche Kenntnisse in keinster Weise Voraussetzung für die Ausübung des Berufs des Insolvenzverwalters. Die deutsche Insolvenzordnung schreibt lediglich vor, dass mandatierte Personen "unabhängig" und "für den jeweiligen Einzelfall geeignet" sein müssen.

Es existiert also weder eine Vergabeordnung wie zum Beispiel bei öffentlichen Aufträgen noch eine Berufsordnung wie etwa für Anwälte und Notare. Die Auswahl des Insolvenzverwalters, welche vom jeweiligen Amtsgericht - unabhängig und ohne Mitwirkungsmöglichkeit der betroffenen Unternehmung - bestimmt wird, wird somit zu deren Schicksalsfrage. Die Dimension dieser „Zufallsauswahl“ wird deutlich anhand einer Schätzung von Prof. Dr. Haarmeyer, Experte für deutsches Insolvenzrecht. Dieser geht davon aus, dass hierzulande jedes Jahr bis zu 10 000 Betriebe mit über 100 000 Arbeitsplätzen gerettet werden könnten, wenn deren Konkursverwalter besser qualifiziert wären.

Problemverschärfend wirkt in diesem Kontext das aktuelle Honorarsystem, denn es unterstützt einseitige Zerschlagungsbestrebungen seitens des Insolvenzverwalters, die in vielen Fällen primär auf die Generierung von Insolvenzmasse orientiert sind. Plakativ ausgedrückt bedeutet das: Möglichst schnell zerschlagen und alles zu Geld machen! Denn: Insolvenzverwalter werden erfolgsabhängig bezahlt. Die Vergütung hängt hierbei von der sog. Teilungsmasse ab, also dem Vermögenswert, der an die Gläubiger ausgeschüttet wird. Zwar kommt auch beim Weiterführen oder einem Verkauf der Firma eine erkleckliche Entlohnung für den Insolvenzverwalter zusammen. Diese Variante ist aber deutlich arbeits- und zeitintensiver als das „Filetieren“ im Zuge einer Liquidation. Insofern besteht ein gravierend fehlerhaftes Anreizsystem in der insolvenzrechtlichen Honorarordnung.

Freilich, in vielen Fällen ist es für die Verwalter tatsächlich schwer, überhaupt noch Substanz zu retten. Experten zufolge sind die meisten Firmen nämlich schon fast ein Jahr lang in großen Schwierigkeiten, ehe beim Amtsgericht der Insolvenzantrag gestellt wird. Dieses Verhalten der Unternehmen erklärt sich sicherlich mit dem Stigma der Insolvenz, welches in Deutschland immer noch vorherrschend ist. Und das obwohl in der Realität eine Insolvenz auch in der BRD mittlerweile eine echte Rettungsoption für in Not geratene Unternehmen darstellt. Insbesondere die Alternative des sog. „Insolvenzplanverfahrens“ bietet viele Ansatzmöglichkeiten zur Weiterführung des Geschäftsbetriebs. Vereinfacht formuliert, ermöglicht dieses Verfahren eine Veränderung des ansonsten üblichen Rechtsrahmens für das Wirtschaften der Betroffenen. Es ist also ein Angebot an Unternehmen in der Krise, sich unter dem Schutz eines Sonderrechtstatus vollumfänglich zu restrukturieren. Dafür nimmt der Gesetzgeber vorübergehend einen Bruch mit arbeitsrechtlichen, wettbewerbsrechtlichen, vertraglichen und sonstigen Regelungen billigend in Kauf, in der Hoffnung, ein wieder erstarktes, konkurrenzfähiges Unternehmen für den Markt zu gewinnen.

Das so skizzierte Verfahren generiert nachweislich eine höhere Überlebenschance der insolventen Unternehmen und ist zugleich vorteilhafter für den Gläubigerstamm - denn bei Vollliquidierung ist die Quote der Gläubigerbefriedigung im Schnitt weitaus schlechter. Nahezu skandalös ist es deshalb, dass trotz aufgezeigter Chancen und Stärken das Insolvenzplanverfahren als Sanierungsmöglichkeit bis dato kaum genutzt wird - 2007 zum Beispiel gab es Schätzungen zufolge bei bundesweit 27.500 Unternehmensinsolvenzen gerade 240 Insolvenzplanverfahren, obwohl das Instrument bereits seit 1999 existiert.

Und so schließt sich der Kreis der Argumentationsführung: Solange viele Insolvenzverwalter dieses Verfahren aufgrund ihres Ausbildungsstandes nicht kennen und zugleich aus finanzieller Hinsicht keinen Anreiz haben, selbiges anzuwenden, wird die Insolvenz zum Glücksspiel für Betroffene. Aus unserer Sicht sind die eingangs aufgestellten Reformierungsforderungen daher zwingenderforderlich.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die in Nr. 2 und Nr. 4 aufgeführten Forderungen im Rahmen der angestrebten Reform des Insolvenzrechts einzusetzen.

Das Insolvenzrecht muss den neuen Herausforderungen angepasst werden. Die christlich-liberale Koalition hat daher bereits mit den ersten Vorarbeiten zu einer Insolvenzrechtsreform begonnen. Wesentlicher Inhalt der Reform soll die Erleichterung der Restrukturierung und Fortführung von sanierungsfähigen Unternehmen und damit der Erhalt von Arbeitsplätzen sein.

Die in Ziffer 1 aufgeführte Forderung wird bereits jetzt durch das geltende Recht (§ 56 Abs. 1 S. 1 InsO) abgedeckt ("eine für den jeweiligen Einzelfall geeignete, insbesondere geschäftskundige und von den Gläubigern und den Schuldern unabhängige natürliche Person"). In der Regel werden in Insolvenzsachen und damit auch in wirtschaftlichen Fragestellungen erfahrene Rechtsanwälte zu Insolvenzverwaltern bestellt. Dass es hierbei sehr häufig zu erheblichen Problemen kommen würde, ist nicht bekannt. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang auch, dass bereits jetzt in gewissem Umfang eine Aufsicht existiert, weil die meisten Insolvenzverwalter Rechtsanwälte sind und der Aufsicht der Rechtsanwaltskammer unterliegen. Eine weiterführende Berufsordnung oder aber Aufsicht erscheint daher nicht erforderlich. Schließlich entfällt auch die bereits jetzt bestehende umfassende Haftung des Insolvenzverwalters (vgl. § 60 Abs. 1 InsO) eine nicht zu vernachlässigende präventive Wirkung.

Die in Ziffer 3 geforderte Informations- und Schulungsoffensive würde ins Leere gehen, da die Initiative zur Aufstellung eines Insolvenzplans nicht das Gericht ergreift, sondern der Insolvenzverwalter oder der Schuldner (vgl. § 218 Abs. 1 Satz 1 InsO). Eine Schulung der Gerichte ist insofern nicht hilfreich. Die Insolvenzverwalter wissen ihrerseits bestens um die Möglichkeit des Insolvenzplans. Potentielle Schuldner könnten durch eine Schulung nicht erreicht werden.

Hinzu kommt, dass das wirkliche Hindernis für die Aufstellung von Insolvenzplänen nicht in der fehlenden Kenntnis liegt, sondern darin, dass die Aufstellung eines Insolvenzplans durch Anteilseigner verhindert werden kann und für den Insolvenzverwalter im Übrigen einen erheblichen Aufwand darstellt. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen sollen bereits im Rahmen der Reform des Insolvenzrechts verändert werden.

Die in Ziffer 2 und 4 dargelegten Forderungen sind zu befürworten. Hinsichtlich der geforderten Erfolgshonorierung ist zu beachten, dass die Insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung (InsVV) bereits jetzt zwingend Zuschläge für den Fall vorsieht, dass der Verwalter das Unternehmen fortgeführt hat bzw. einen Insolvenzplan ausgearbeitet hat (vgl. § 3 Abs. 1 lit. b) bzw. e) InsVV). Eine "grundlegende Änderung" der Honorarordnung ist daher nicht erforderlich. Vielmehr sollte von einer "Verbesserung" die Rede sein.

Die verpflichtende Pflicht zur Prüfung eines Insolvenzplans muss ausschließlich an den Insolvenzverwalter adressiert sein. Schließlich kennt das Gericht in der Regel nicht die Umstände, die der Aufstellung eines Insolvenzplans zugrunde liegen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 23 Entzug der Fahrerlaubnis	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert das Bundesjustizministerium auf, den Entzug der Fahrerlaubnis als jugendstrafrechtliche Sanktionsmöglichkeit zu prüfen und gegebenenfalls eine Gesetzesvorlage einzubringen.

Begründung:

Wird eine Person zwischen 18 und 21 Jahren straffällig, entscheidet der Richter über die Anwendung des Jugendstrafrechts. Ist er der Auffassung, „dass er [der Täter] zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand“ (§ 105 JGG), wird trotz Vollendung des 18. Lebensjahrs das Jugendstrafrecht angewandt. Es wird also davon ausgegangen, dass der straffällige Heranwachsende beim Begehen der Tat auf Grund seiner Entwicklung und/oder Reife nicht in der Lage war, die Konsequenzen seines Handelns zu überblicken.

Es erscheint inkonsequent, jungen Menschen die ausreichende Reife für erwachsene Handlungsweisen abzusprechen und ihnen auf der anderen Seite zu gestatten, mit einem KfZ am öffentlichen Straßenverkehr teilzunehmen.

Außerdem werden aktuell eingesetzte jugendrechtliche Sanktionen ohnehin in der Bevölkerung oftmals als ungerecht und nicht ausreichend empfunden. So bestanden die Urteile beispielsweise 2008 zu 52,2 % aus Zuchtmitteln wie Verwarnung, Auflagen (z.B. Geldbuße, Arbeitsauflagen, Wiedergutmachung des Schadens) und Jugendarrest (Freizeitarrest, Kurzarrest, Dauerarrest bis zu 4 Wochen) und zu 31,8 % aus Einstellungen. Somit könnte der Entzug der Fahrerlaubnis auch dazu beitragen ein höheres Gerechtigkeitsempfinden in der Bevölkerung zu generieren.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 24 Extremismus-Prävention	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die Mittelverteilung für die Prävention von Extremismus der realen gesellschaftlichen Situation der Bundesrepublik angepasst wird. Diese Anpassung soll eine Ausweitung der zum Kampf gegen den Extremismus in Deutschland aufgewandten Mittel und ihre ausgewogenere Verteilung auf die einzelnen Ausprägungen des politischen und gesellschaftlichen Extremismus (Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus) beinhalten. Die Notwendigkeit zur Aufstockung dieser Mittel ist zu prüfen.

Begründung:

Wir dürfen nicht zulassen, dass Kriminalität als legitimes Mittel der Politik betrachtet und geduldet wird und dass unterschiedliche Ausprägungen des politischen und gesellschaftlichen Extremismus ungleich gewichtet und behandelt werden.

Daher ist eine Umverteilung der Mittel zur Prävention von solchem Extremismus anzustreben.

Selbstverständlich dürfen die aufgrund rechtsextremer Gesinnung begangenen Straftaten nicht verharmlost werden. Die sog. „Antifaschismuskampagne“ linksradikaler Kräfte zielt jedoch nur vordergründig auf die Bekämpfung rechtsextremer Strukturen ab. Eigentliches Ziel ist die Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

2009 wurden allein gegen Polizeibeamte 315 zum Teil schwere Körperverletzungsdelikte von linksextremistisch motivierten Gewalttätern begangen.

Zwar gab es im Jahr 2008 in der Bundesrepublik Deutschland dreimal so viele rechts- wie linksextreme Straftaten, jedoch überstieg die Zahl linksextremer Gewalttaten gleichzeitig die rechtsextrem motivierten.

Angesichts dieser Zahlen erscheint die Verteilung der Präventionsmittel von 1:24 zugunsten der Bekämpfung von Rechtsextremismus unerklärlich.

Auch die Bekämpfung des Islamismus muss stärker unterstützt werden. 2008 organisierten sich in Deutschland rund 34.500 Islamisten in 20 bekannten Organisationen. Öffentliche Predigten unter Titeln wie „Demokratie ist die Hölle. Der Islam ist das Paradies. Allah rechtfertigt jede Form der Verteidigung“ mahnen unsere Gesellschaft zur Vorsicht. So warnte der Bundesverfassungsschutz wiederholt vor den Gefahren des Islamismus als 3. Art des Extremismus. Dennoch werden für die Prävention islamistischer Straftaten aktuell lediglich 4 Prozent der Mittel aufgewandt, die für die Bekämpfung von Rechtsextremismus aufgewendet werden.

Dabei könnte durch Präventionsarbeit den Gefahren wirkungsvoll begegnet werden. Laut Verfassungsschutzbericht ist dahingehend ein Muster zu beobachten, nämlich dass vor der Rekrutierung stets eine Radikalisierung erfolgt. Diese gilt es durch Prävention zu verhindern! Es ist ein untragbarer Zustand, dass es in Deutschland Gebiete gibt, die Polizisten nicht mehr uniformiert betreten können, ohne sich einer Gefahr für Leib und Leben auszusetzen.

Die Realität in vielen Großstädten Deutschlands belegt, wohin zu viel falschverstandene Toleranz und zu wenig Prävention führen. Deshalb sollte jede Form des Extremismus hinsichtlich der Mittel zur Prävention gemäß der von ihr ausgehenden Gefahren für unsere Gesellschaft behandelt werden. Die für diese Präventionsarbeit notwendigen Mittel sollten staatlicherseits bereitgestellt werden. Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung sollte uns das wert sein.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Im Gegensatz zur Allgemeinkriminalität werden durch politisch motivierte Straftaten vor allem die demokratischen Grundlagen unseres Gemeinwesens und die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte bedroht.

Die Täter fühlen sich bei der Begehung politisch motivierter Straftaten durch eine Ideologie oder ein Gefühl angeblicher Überlegenheit gegenüber dem Anderssein anderer gerechtfertigt und entfalten somit kein Unrechtsbewusstsein. Gewalt wird dabei häufig als ein geeignetes Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele gutgeheißen, propagiert oder sogar praktiziert. Extremistisch sind auch Bestrebungen, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Die daraus resultierende Bedrohungsqualität macht eine entschlossene und konsequente Bekämpfung erforderlich. In den vergangenen Jahren wurden gerade auf Bundesebene Mittel verstärkt für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zur Verfügung gestellt. Sowohl die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2009 als auch der Verfassungsschutzbericht 2009 belegen jedoch, dass insbesondere im Bereich des Linksextremismus und des Islamismus eine Zunahme an Straftaten zu verzeichnen ist. Die Bundesregierung hat daher bereits für das kommende Jahr ursprünglich für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zweckgebundene Mittel auch für die Bekämpfung von Linksextremismus und Islamismus zur Verfügung gestellt. Ob diese Mittel ausreichend sind, muss in den nächsten Jahren überprüft werden. Sollten sie nicht ausreichend sein, müssen ggf. weitere Veränderungen vorgenommen werden.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 25 Integration in Bayerns Großstädten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Ruck MdB (Bezirksvorsitzender Augsburg)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Integration stellt vor allem für unsere Großstädte in Bayern eine besondere Herausforderung dar. Großstädte sind nicht nur Schmelztiegel und Räume der Begegnung, sondern sie beherbergen auch soziale Brennpunkte, von denen erhebliche Risiken ausgehen. Ethnische, kulturelle und ökonomische Ausgrenzung führt vor allem in Städten zur Gefahr der Ghettobildung und Schichtenbildung, zu Frustration, zu Abschottung und erhöhter Gewaltbereitschaft. Nirgends werden die Herausforderungen der Integrationspolitik deutlicher als in unseren Großstädten.

Laut Integrationsprogramm der Bundesregierung haben nur 1,8 Prozent der Menschen ohne Migrationshintergrund keinen allgemeinen Schulabschluss – bei Menschen mit Migrationshintergrund sind es 14,2 Prozent. Das sind fast achtmal so viele. Die geringeren Bildungserfolge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind allerdings primär auf soziale Faktoren und nur sekundär auf migrationsspezifische Faktoren zurückzuführen. Hohe Arbeitslosigkeit, bildungsferne Umgebung, Konzentration sozial schwacher Schichten erschweren gerade in Städten die ohnehin große Herausforderung der Integration.

Wir in Bayern wollen aber, dass Integration gelingt. Sie bietet auch Chancen. Gelungene Integration kann auch einen Beitrag leisten zur Stärkung unserer Wirtschaft, zur Behebung des Fachkräftemangels und zur Sicherung unserer sozialen Sicherungssysteme. Wir brauchen sie.

Integration ist aber kein Selbstläufer. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die viel Aufmerksamkeit, genaues Hinsehen und manchmal auch hartes Durchgreifen verlangt.

Elternverantwortung bei der Erziehung

Integration beginnt bei Kleinkindern und ihren Eltern. Die Eltern sind in der moralischen und gesellschaftlichen Pflicht, ihren Kindern den Weg in die Mitte unserer Gesellschaft aufzuzeigen. Sie tragen die Grundverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Das beginnt mit der Vermittlung der Werte, die unser Zusammenleben in Bayern prägen. Alle Eltern, aber besonders jene mit Migrationshintergrund, sollten vor allem auch die Sprachkompetenz ihrer Kinder von klein auf fördern – insbesondere die Deutschkenntnisse.

Eltern haben aber auch eine allgemeine Mitwirkungspflicht an der Schullaufbahn ihrer Kinder. Dazu gehören etwa die Kontrolle und Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben, der Besuch der Elternabende und Sprechtag, null Toleranz gegenüber Schulschwänzern, Förderung der Kinder bei Schulaktivitäten, die Entschuldigung bei Krankheit nur mit ärztlichem Attest. Diese Aufgaben können nicht am Schultor abgegeben werden.

Deshalb fordern wir konkret:

- Eltern in die Pflicht nehmen, die Integration und Sprachausbildung ihrer Kinder zu fördern.
- Den Eltern, die dies unverschuldet selber nicht können, Hilfestellung geben. Bei der Einschulung von Kindern mit Sprach- oder Sozialisationsdefiziten sollte für alle Eltern einer Schulklasse ein mindestens 10 Abende umfassender Elternkurs auferlegt werden. Der Kurs ist von – so vorhanden – beiden Elternteilen zu besuchen.
- Sprachausbildung schon vor der Schule konsequent von den Eltern einfordern. Wenn Erstklässler nicht über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen, müssen Eltern bei Vernachlässigung ihrer Pflicht mit Sanktionen rechnen.
- Kinder mit Migrationshintergrund, die über nicht ausreichende Deutschgrundkenntnisse verfügen, zurückstellen und zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichten. Eltern sollten allerdings dazu gedrängt werden, ihrem Kind diesen Umweg durch eigenen Einsatz zu ersparen.
- Schulpflicht für alle Fächer, auch die gleichberechtigte Teilhabe am Sportunterricht rigide durchsetzen – zur Not auch durch Sanktionierung der Eltern.

Schule und Sprache

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die zentrale Voraussetzung für Integration und Verständigung. Dennoch stellen wir fest, dass 1,1 Millionen Ausländer derzeit nicht über die nötigsten Deutschkenntnisse verfügen, um sich bei uns einzubringen. Ausreichende Sprachkompetenz in Deutsch zu erreichen, ist deshalb erstes und oberstes Ziel in Kindergarten und Schule.

Der Besuch der Schule ist auch von zentraler Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe. Schule dient heute nicht mehr nur der Vermittlung von Wissen, sondern auch der Ausbildung vieler sozialer Fähigkeiten, die für erfolgreiche Integration nötig sind. Hier werden etwa Respekt und Pflicht, Konfliktlösungsbereitschaft und -fähigkeit, Eigenengagement und Gruppenarbeit beigebracht.

Wir stellen allerdings fest, dass 15 Prozent der Migranten die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen – gegenüber 6,2 Prozent ihrer deutschen Mitschüler. Daher ist auch die soziale Integration der Kinder in der Schule eine wichtige Aufgabe, die wir weiter fördern wollen.

Deshalb fordern wir konkret:

- Konsequenterweise die beschlossenen Sprachstandtests bereits zur Kindergartenzeit und unterrichtsbegleitende Programme zur Schulzeit durchführen.
- Mehr Lehrer und Jugendsozialarbeiter für Schulen in Großstädten mit massiven Migrationsproblemen einstellen.
- Rechtstellung der Schuldirektoren stärken.
- Mehr Lehrer und Beratungslehrer mit Migrationshintergrund einstellen.

- Eltern mehr Programme für die Teilhabe am schulischen Alltag ihrer Kinder anbieten.

Ausbildungsförderung

Erwerbstätigkeit ist der Schlüssel zu eigenem Einkommen, sozialer Sicherung und gesellschaftlicher Anerkennung.

Die Qualifikationsanforderungen für Berufseinsteiger nehmen jedoch rasant zu. Daher haben es Jugendliche mit Migrationshintergrund häufig schwer, nach der Schule eine sinnvolle und passende Ausbildung und Beschäftigung zu finden.

Derzeit sind zahlreiche schwer vermittelbare Jugendliche ohne Schul- oder Berufsabschluss bereits in einer Situation, die sich als „Hartz-IV-Karriere“ bezeichnen lässt. Der damit verbundene finanzielle Aufwand im Rahmen der ALG II-Bezüge nach SGB II ist für die Städte beachtlich. In Stadtgebieten sind überproportional viele Jugendliche und junge Erwachsene auf staatliche Unterstützungsleistungen, beispielsweise der ARGE für Beschäftigung, angewiesen. In dieser Gruppe finden sich viele Arbeitslose, bei denen traditionelle Förderinstrumente nur bedingt zu Integrations- und Stabilisierungserfolgen führen.

Daher bedürfen Jugendliche, die ihrer Berufsschulpflicht nicht nachkommen können oder wollen, die keine berufliche Qualifizierung absolvieren oder die keine Lehrstelle erhalten, einer besonderen Betreuung, damit ihnen ein Ausweg aufgezeigt werden kann.

Deshalb fordern wir konkret:

- Passgenaue Betreuungs-, Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote für Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund schaffen. Diese müssen ganzheitlich, nicht nur rein berufsbezogen sein.
- Casemanagement und Quartiersmanagement in unseren Städten fördern. Es gilt, Jugendliche zu motivieren, fehlende Schlüsselkompetenzen aufzubauen, um eine Integration ins Erwerbsleben zu ermöglichen.
- Mehr Möglichkeiten für junge Migranten schaffen, sich auch über eine Teilausbildung in modularer Form auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.
- Mehr Betriebspraktika für Migranten ermöglichen.

Einbindung in der Arbeitswelt

Demographischer Wandel und Fachkräftemangel machen die Integration von Zuwanderern in unsere Arbeitswelt zu einer ökonomischen Notwendigkeit. Wir benötigen mehr qualifizierte Arbeitskräfte. Diese müssen wir aber nicht zwangsläufig und ausschließlich aus dem Ausland zusätzlich anwerben. Vielmehr sollten wir zunächst und vorrangig die erwachsenen Migranten, die sich bereits bei uns aufhalten, gezielter weiterbilden oder umschulen, um den vorhandenen Fachkräftemangel zu beheben.

Voraussetzung für die Integration in unsere Arbeitswelt sind ausreichende Sprachkenntnisse auch bei Erwachsenen. Die angebotenen Kurse werden jedoch nicht von allen Migranten im gewünschtem Maße besucht. 30 Prozent der Zuwanderer absolvieren den Deutschkurs nicht oder brechen ihn vorzeitig ab.

Deshalb fordern wir konkret:

Den Druck zum Besuch der Deutsch- und Integrationskurse erhöhen. Die geltenden Bestimmungen des Ausländergesetzes zur Kürzung von Leistungen der Grundsicherung bei Verweigerung der Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen müssen konsequent vollzogen werden.

- Vorrang für bereits bei uns lebende Arbeitskräfte schaffen; Keine Lockprämie für neue ausländische Fachkräfte anbieten.
- Eine Qualifizierungsoffensive für Migranten starten.

Vorbilder stärken

Nicht alle Migranten sind bereit oder in der Lage, sich zu integrieren. Vielfach sind jedoch äußere Umstände Schuld daran. Häufige Benachteiligung, Chancenlosigkeit und Ausgrenzung führen zu Frustration oder Aggression. Manchmal scheint der Weg in die Kriminalitäts- oder Transferleistungskarriere vorbestimmt.

Diese Menschen brauchen positive Vorbilder, die Hoffnung geben. Am glaubwürdigsten sind solche Vorbilder, die es geschafft haben, sich aus vergleichbaren Situationen zu befreien und einen gefestigten Platz in der Gesellschaft zu erarbeiten. Sie beweisen, dass nachteilige Strukturen mit persönlichem Engagement durchbrochen werden können.

Deshalb fordern wir konkret:

- Mehr Lehrer, Polizisten und Sozialarbeiter mit Migrationshintergrund in unsere kommunalen Strukturen einbinden.
- Mehr Projekte fördern, in denen Migranten Migranten helfen.
- Mehr Migranten mit Vorbildfunktion in Film und Fernsehen.

Anerkennung von Grundgesetz und Werteordnung

Die Religionsfreiheit ist eines unserer wichtigsten Grundrechte. Daher gehört zum friedlichen Zusammenleben in Deutschland die Anerkennung aller Religionen. Im Gegenzug erwarten wir aber auch die Unterordnung aller Religionsrichtungen unter das Primat der durch das Grundgesetz definierten deutschen Gesellschaftsordnung.

Deshalb fordern wir konkret:

- Islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache und unter staatlicher Aufsicht.
- Religiöse Praktiken, die im Widerspruch zu unserer freiheitlichen Grundordnung stehen, unterbinden.

Sanktionierung bei Integrationsunwilligkeit und Bekämpfung von Kriminalität

Wir reichen Migranten die Hand und wir helfen ihnen, sich bei uns zu Hause zu fühlen. Daher stellen wir mit Sorge fest, dass sich jeder achte Zuwanderer gar nicht integrieren möchte.

Das müssen und dürfen wir nicht hinnehmen – insbesondere dann, wenn diese Zuwanderer von unseren staatlichen Transferleistungen leben.

Für das Leben in der Mitte unserer Gesellschaft erwarten wir Integrationsbereitschaft und persönliches Engagement. Die Teilnahme an darauf ausgerichteten Angeboten gehört zu dieser Bereitschaft. Insbesondere die persönliche Sprachkompetenz und deren nachhaltige Entwicklung durch den Besuch entsprechender Lernangebote ist ein sicherer Indikator für den persönlichen Integrationswillen.

Wer sich Integrationsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz oder anderen Rechtsnormen stehen, offensichtlich und nachvollziehbar entzieht oder verweigert, muss mit harten Konsequenzen rechnen.

Die Verweigerung vorhandener Integrationsangebote und -maßnahmen ist mit den zur Verfügung stehenden Sanktionen zu beantworten. Die Sanktionsmöglichkeiten, die bereits rechtlich bestehen, müssen konsequenter umgesetzt werden.

Höhere Kriminalitätsquoten bei der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung belasten die Integration spürbar. Daher ist eine effektive Kriminalitätsbekämpfung nicht nur eine sicherheitspolitische Notwendigkeit, sondern auch ein Dienst für mehr Integration. Insbesondere im Bereich der Jugendkriminalität, die in der öffentlichen Wahrnehmung den Diskurs über Integration stark beeinflusst, sind verstärkte und gezielte Maßnahmen erforderlich.

Natürlich gilt es, durch eine ganzheitliche Integrationspolitik Gewalttaten präventiv vorzubeugen, doch muss auch klar gemacht werden: Wer durch Straftaten wiederholt deutlich macht, dass er sich nicht um eine friedliche und faire Integration bemüht, muss damit rechnen, dass er in unserem Land nicht länger willkommen ist.

Deshalb fordern wir konkret:

- Eine umfassende Nachweispflicht für den Besuch einschlägiger Integrationskurse bei festgestellten Sprach- oder Sozialisationsdefiziten.
- Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis vom Besuch der Integrationskurse abhängig machen.
- Die Leistungsbezüge bei Integrationsunwilligkeit oder Kriminalität konsequent einschränken.
- Das bestehendes Ordnungsrecht strenger überwachen und festgestellte Verstöße schneller durch die Stadtverwaltungen und Gerichte ahnden.
- Die nachhaltige Kontrolle der Auflagen der Jugendgerichte verstärken.
- Konsequenter gegen die zunehmende Alkoholisierung in den Partyzonen unserer Städte vorgehen.
- Mehr Polizisten im Sinne der Polizeistrukturereform auf die Straßen unserer Städte bringen.
- Die Vernetzung der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung der Ausländerkriminalität stärken, so wie bereits bei der Bekämpfungsstrategie jugendlicher Intensivstraftäter erfolgreich vollzogen.

- Den Entzug der Fahrerlaubnis als Sanktionsmechanismus prüfen.

Begründung:

Die aktuelle Debatte über die Integration in Deutschland verlangt konkrete Antworten der Politik. Wir brauchen mehr praktische Integrationsarbeit, die dort ansetzt, wo konkrete Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten auf das Leben der Menschen mit Migrationshintergrund bestehen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für die Umsetzung im Antrag genannten Vorschläge zu den Themen „Schule und Sprache“, „Ausbildungsförderung“, „Vorbilder stärken“, „islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache“ und „Vernetzung der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung der Ausländerkriminalität stärken“, einzusetzen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Umsetzung der im Antrag genannten Vorschläge zu den Themen „Einbindung in der Arbeitswelt“, „Sanktionierung bei Integrationsunwilligkeit“ und „Bekämpfung von Kriminalität“ (Nachweispflicht für den Besuch einschlägiger Integrationskurse bei festgestellten Sprach- oder Sozialisationsdefiziten, Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis vom Besuch der Integrationskurse abhängig machen, die Leistungsbezüge bei Integrationsunwilligkeit oder Kriminalität konsequent einschränken) einzusetzen.

Die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund ist für Deutschland eine Schlüsselaufgabe. Das Zusammenleben soll von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, von Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt sein. Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Zuwandererfamilien sollen alle Chancen eines weltoffenen Landes eröffnet und ihre gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe ermöglicht werden. In gleicher Weise wie die Aufnahmebereitschaft der deutschen Gesellschaft wird auch die Integrationsbereitschaft der Zuwanderer erwartet. Dies stellt den von der christlich-liberalen Regierung aufgestellten Grundsatz des Förderns und Förderns im Bereich der Integration dar.

Der Koalitionsvertrag der christlich-liberalen Regierung enthält darüber hinaus bereits viele weiterführende Maßnahmen und Ansätze zu einer wirksamen Verbesserung der Integration. Diese werden nunmehr Zug-um-Zug umgesetzt. Nur so können die integrationspolitischen Defizite der letzten Jahrzehnte konsequent behoben werden.

Vor diesem Hintergrund enthält der eingereichte Antrag sowohl eine Vielzahl von Maßnahmen, die das Gelingen der Integration in Deutschland auf Bundesebene als auch auf Landesebene noch weiter verbessern können. Er enthält aber auch Vorschläge, die bereits in geltendes Recht umgesetzt worden sind. Zudem enthält er auch Vorschläge, die aus verfassungsrechtlichen Gründen, nicht umgesetzt werden können oder aber inhaltlich nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Thema Integration stehen.

Hergestellt im Archiv für Arbeitslosengeld-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 26 Olympia 2018	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU unterstützt die Bewerbung der Landeshauptstadt München, Garmisch-Partenkirchens und des Berchtesgadener-Landes für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018.

Begründung:

Olympische Spiele sind mit über 3,5 Milliarden Fernsehzuschauern das größte Medienereignis der Welt, womit sich der Fokus der Weltöffentlichkeit nicht nur auf die veranstaltende Stadt, sondern auch auf die gesamte Region legt. Die Bewerbung umfasst neben der Landeshauptstadt München auch die Schauplätze Garmisch-Partenkirchen, Oberammergau und Schönau am Königssee, sodass man von einer bayerischen Bewerbung für die Winterspiele 2018 sprechen kann. Die Nutzung weitgehend vorhandener Sportstätten in München, Garmisch-Partenkirchen und Königssee ist die Basis eines kompakten Bewerbungskonzepts „München 2018“ und ein deutliches Zeichen, dass Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit ernst genommen werden. Mit dem Plan, klimaneutrale Spiele und Winterspiele der „kurzen Wege“ zu veranstalten, werden neue Maßstäbe gesetzt, mit denen München zusammen mit seinen kommunalen Partnern gegenüber den Mitbewerbern punkten kann. Im Umwelt- und Naturschutzkonzept werden beispielsweise dauerhafte Flächenversiegelungen weitgehend vermieden, die Olympischen Dörfer im Plusenergiehausstandard konzipiert und unvermeidbare Treibhausgasemissionen durch Investitionen in Klimaschutzprojekte kompensiert. Im Zuge der Bewerbung können sowohl die touristische wie auch die Verkehrsinfrastruktur verbessert werden. Das gelte sowohl für Straßen, wie auch für den öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen und auf der Schiene, wie das Beispiel der Olympischen Sommerspiele 1972 in München mit dem U-Bahnbau zeige. Die jährlichen Weltcups, Europacups und weitere internationale und nationale Wettbewerbe auf höchstem Niveau in Bayern zeigen ansatzweise, wie durch Olympische Winterspiele regionale Wirtschaftskreisläufe im Handwerk, im Handel und im Dienstleistungsbereich gestärkt werden könnten. Über 70 Prozent Zustimmung zeigen in Umfrageergebnissen, dass die Olympiabewerbung auf breite Unterstützung der Bevölkerung treffe. Rund drei Milliarden Euro würden die Winterspiele 2018 kosten. Allein zwei Milliarden davon würden in die dauerhafte Infrastruktur (NON-OCOG-Budget) zum Beispiel in öffentliche Sicherheit, Straßen oder in die medizinische Versorgung vor Ort investiert. Davon sind wiederum eine Milliarde unabhängig von der Olympiabewerbung für ohnehin notwendige Baumaßnahmen vorgesehen, ein weiteres Drittel falle nur dann an, wenn der Zuschlag zur Ausrichtung der Winterspiele 2018 erfolgt. Für die Durchführung der Winterspiele ist rund eine Milliarde Euro (OCOG-Budget) veranschlagt. Dieses Budget ist bei vergangenen Winterspielen stets über TV-Übertragungsrechte, Sponsoren und Eintrittsgelder ohne öffentliche Zuschüsse kostendeckend finanziert worden.

Eine sinnvolle Nachnutzung der olympischen Sportstätten, wie zum Beispiel der Olympiapark in München oder die Kunsteisbahn in Königssee sind wichtige Trümpfe im Bewerbungsprozess. Hier werden auch nach Olympia internationale Spitzensportveranstaltungen stattfinden.

Die Olympischen Dörfer in München und Garmisch-Partenkirchen sind bereits als Vorzeigeprojekte im Mietwohnungsbau vorgesehen.

Der Umwelt- und Nachhaltigkeitsgedanke der Bewerbung, sowie der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, vor allem in Bezug auf den ÖPNV, sind die Hauptargumente der Olympiabewerbung.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Olympische und Paralympische Spiele sind herausragende Sportgroßereignisse und werden weltweit von Milliarden von Zuschauern verfolgt. Die Faszination der Spiele geht hierbei nicht nur von den erwarteten herausragenden sportlichen Leistungen aus. Das Zusammentreffen von Sportlerinnen und Sportlern unterschiedlichster Kulturen, die sich im sportlichen Wettkampf messen und doch als olympische Familie gemeinsam im Olympischen Dorf zusammenleben, hat hohe Symbolkraft und stellt einen besonderen Rahmen dar, der Olympische und Paralympische Spiele einzigartig macht. Der Anspruch und das Ziel der Olympischen und Paralympischen Idee, durch Sport einen Beitrag zum Aufbau einer friedlichen und besseren Welt zu leisten sowie gegenseitiges Verstehen, Respekt und Toleranz im Umgang miteinander, Freundschaft, Solidarität und Fair Play zu fördern, verdienen das Engagement der Staatengemeinschaft und jedes Einzelnen.

Die Olympiabewerbung 2018 ist über die Bewerberstadt München zusammen mit Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgadener Land hinaus ein gemeinsames Anliegen von nationaler Bedeutung. Sie erfordert daher die notwendige Unterstützung auf allen staatlichen Ebenen, allen gesellschaftlichen Bereichen, in der Wirtschaft, im Sport, in der Kultur und den Menschen in unserem Land. Nur so kann es gelingen, gegenüber den starken Mitbewerbern erfolgreich zu sein. Die CSU unterstützt daher die Bewerbung der Landeshauptstadt München für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D

Bau, Verkehr

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 1 Wohnen – Arbeitskreis zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, einen Arbeitskreis zu bilden, der Vorschläge für die Förderung des genossenschaftlichen Gedankens zur Behebung gesellschaftlicher Problemlagen erarbeitet, insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus, der Kinderbetreuung und Pflegeheime.

Begründung:

Die Bildung von Genossenschaften hat in der Geschichte unseres Landes in schwierigen Situationen gute Ergebnisse erzielt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, inwieweit das Anliegen umgesetzt werden könnte.

Im Bereich des Wohnungsbaus bestehen bereits erhebliche Fördermöglichkeiten. Zum Beispiel wird im Bereich des Wohnens der einzelne Genosse bereits jetzt bzgl. des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen durch Arbeitnehmersparzulagen begünstigt. Die KfW bietet zur Finanzierung einer Genossenschaftseinlage zinsgünstige Förderdarlehen an. Innerhalb des Genossenschaftlichen Verbundes (dem grds. auch die Volks- und Raiffeisenbanken zuzurechnen sind) bestehen verschiedene durchaus wirkungsvolle Unterstützungs- und Hilfsnetzwerke. Wohnungspolitisch wird der Themenbereich seit einiger Zeit vor allem im Hinblick auf die Förderung von Genossenschaftsgründungen diskutiert.

Im Bereich der Kinderbetreuung gibt es bereits funktionierende Kindergärten auf genossenschaftlicher Basis. Der Gedanke und die Anwendungsmöglichkeiten könnten vertieft werden.

Genossenschaftsmodelle für das betreute Wohnen sind aus fachlicher Sicht durchaus sinnvoll. Es besteht ein Mangel an seniorenrechten Immobilien. Durch genossenschaftliche Modelle könnte es Älteren ermöglicht werden, möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden zu bleiben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 2 Einführung einer PKW-Vignette auf Bundesautobahnen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben Junge Union Bayern (JU), Senioren Union (SEN), Franz-Xaver Winklhofer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Einführung einer PKW-Vignette auf den Bundesautobahnen. Eine solche Gebühr dient der gerechten Anlastung der Wegekosten und auch der Heranziehung ausländischer Verkehrsteilnehmer zur Finanzierung deutscher Verkehrswege. Die Mehreinnahmen dürfen keinesfalls zu einer Absenkung der Mittel im Stammhaushalt des Bundesverkehrsministeriums führen und sind zweckgebunden für Infrastrukturprojekte zu verwenden.

Begründung:

Die Einführung einer Autobahnvignette nach österreichischem Beispiel bei gleichzeitiger Entlastung deutscher Autofahrer etwa im Bereich der Kfz-Steuer bzw. Mineralölsteuer wird von ihren Befürwortern als geeignetes Instrument gesehen, um zu einer gerechten Anlastung der Wegekosten zu gelangen und insbesondere auch ausländische Verkehrsteilnehmer angemessen an der Finanzierung deutscher Verkehrswege zu beteiligen. Ziel einer PKW-Vignette ist eine verbesserte Finanzausstattung unserer Verkehrsinfrastruktur.

Am 18. Dezember 2006 hat der CSU-Vorstand ein Konzept zur Eindämmung des Tanktourismus beschlossen, das die deutliche Absenkung der Spritpreise in ganz Deutschland und die gleichzeitige Einführung einer PKW-Vignette vorsieht. Am 18.07.2007 hat sich der Bayerische Landtag auf Antrag der CSU-Fraktion ebenfalls für eine Absenkung der Steuerlast und Einführung einer PKW-Vignette ausgesprochen.

Für eine Umsetzung dieses Vorhabens auf Bundesebene sind politische Bündnispartner notwendig. Die Partner der gegenwärtigen Regierungskoalition aus CSU, CDU und FDP haben dieses Vorhaben ausdrücklich nicht im Koalitionsvertrag verankert. Realistische Aussichten auf Einführung einer PKW-Maut bzw. -Vignette bestehen in dieser Legislaturperiode daher nicht. Die CSU-Landesgruppe wird unbeschadet dessen gebeten, das Thema weiter grundsätzlich auf der politischen Tagesordnung zu halten. Zugleich wird die CSU-Landesgruppe gebeten, mit Nachdruck für eine bedarfsgerechte Finanzausstattung unserer gesamten Verkehrsinfrastruktur einzutreten. Dies erfordert die Verankerung eines konstant hohen Investitionsniveaus im Bundshaushalt sowie die Entwicklung neuer Finanzierungswege, insbesondere verlässlicher Finanzungskreisläufe sowie weiterer geeigneter Instrumente.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 3 Gegen die Privatisierung der Deutschen Bahn	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag spricht sich gegen eine Privatisierung bzw. gegen einen Börsengang der Deutschen Bahn in allen Teilbereichen, auch des Gleisnetzes, aus und setzt sich stattdessen dafür ein, dass das Geschäftsziel der Deutschen Bahn die „Grundversorgung“ ist und die Aktivitäten der Deutschen Bahn dem unterzuordnen sind.

Begründung:

Der öffentliche und allgemeine Auftrag der Bahn wird schon jetzt kaum zufrieden stellend eingelöst, was die ununterbrochene und ärgerliche Kette von Ausfällen und anderen Skandalen – Billigkräfte, Stellwerksausfälle, schaffnerlose Züge, Service-Fehlleistungen, Verspätungen, technische Mängel usw. – zeigt und was vielleicht auch auf zurückliegende Privatisierungsabsichten zurückgeführt werden kann. Im Interesse der Bürger dürfen keine Shareholder-Value-Zwänge Platz greifen. Auch die Expansion ins Ausland – wie jetzt von der Bahn vollzogen – ist teuer und risikoreich. Ähnliches war schon bei Post und Telekom nicht erfolgreich.

Gleiches soll für öffentliche Betriebe der Daseinsvorsorge, wie Bahn, Post, Telekom, Krankenhäuser, Entwässerung und Versorgungsbetriebe gelten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitages für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller eingeladen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 4 Autobahnähnlicher Ausbau der bestehenden Bundesstraße B12 im Streckenabschnitt Buchloe-Kempton	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Der autobahnähnliche Ausbau der bestehenden Bundesstraße B12 im Streckenabschnitt Buchloe-Kempton ist mittelfristig anzustreben. Dieses Projekt muss in den nächsten Bundesverkehrswegeplan 2015.

Begründung:

Die als „Todesstraße Nr.1“ bekannte B12 weist eine im Vergleich zu anderen Straßen erheblich höhere Unfallquote auf. Daraus ergibt sich die verkehrstechnische Notwendigkeit einer Erweiterung zu einem vierspurigen, autobahnähnlichen Ausbau, da aufgrund der Mittelleitplanke erheblich weniger Unfälle zu erwarten sind.

Der infrastrukturellen und damit auch ökonomischen Stärkung der gesamten Region Südschwaben - im Besonderen der Städte Kempton, Kaufbeuren, Marktoberdorf und Buchloe - folgt die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der entsprechenden Kommunen. Die Region wird für Neuansiedlungen und Erweiterung von Unternehmen attraktiver.

Die im Zuge der geplanten Ausweitung der LKW-Maut auf vierspurige Bundesstraßen erwarteten Mautbeträge im Abschnitt Buchloe-Kempton sind bei einer Kosten-Nutzenanalyse einzubeziehen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Bundesstraße 12 ist als Nord-Südverbindung für den überregionalen, regionalen und zwischenörtlichen Verkehr im Regierungsbezirk Schwaben von zentraler Bedeutung. Die CSU unterstützt daher Forderungen aus der Region nach einem Ausbau der B 12 zwischen Kempton und Buchloe.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der B 12 in diesem Streckenabschnitt verfolgt der Freistaat Bayern derzeit ein Konzept des schrittweisen Ausbaus. Damit wird der derzeitigen Verkehrsbelastung von rund 14.000 bis 16.000 Kraftfahrzeugen pro Tag Rechnung getragen. Im Streckenabschnitt zwischen der A 96 und Kaufbeuren sind bereits zwei von insgesamt drei Bauabschnitten eines dreistreifigen Ausbaus realisiert worden.

Der Freistaat Bayern hat angekündigt, den weiteren Ausbau der B 12 für den nächsten Bundesverkehrswegeplan als Projekt anzumelden. Vor einer Aufnahme in den nächsten Bundesverkehrswegeplan, über den letztlich der Deutsche Bundestag als Gesetzgeber zu befinden hat, werden die gemeldeten Projekte einer gesamtwirtschaftlichen Prüfung unterzogen. Dabei sind verkehrliche, wirtschaftliche, straßennetzkonzeptionelle sowie ökologische Aspekte einzubeziehen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Straßensachverständige der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 5 Anwohner schützen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Franz Xaver Winklhofer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag werden aufgefordert, die Anwohner an den Bundesstraßen, den Städten und Gemeinden besser vor dem Ausweichverkehr des Transport- und Speditionsgewerbes zu schützen. Wie in Österreich müssen die LKW grundsätzlich die Autobahnen benützen und dürfen nur zu Lade- und Lieferzwecken Städte und Orte befahren.

Begründung:

Immer mehr Transportunternehmer halten ihre Fahrer an, die Autobahnmaut zu umgehen und auf die Bundes- und Landstraßen auszuweichen. Die Unfallgefahr sowie die Lärm- und Umweltverschmutzung nimmt dadurch zu. Zahlreiche Städte und Orte haben noch keine Umgehungstraßen und leiden besonders unter dem Ausweichverkehr des Schwerverkehrs.

In Österreich gibt es den Ziel- und Quellverkehr. Der Großteil der Bundesstraßen wurde für Fahrzeuge über 7 t gesperrt und darf nur für Lade- und Lieferzwecke benutzt werden. Wer als LKW-Fahrer diese Verordnung bewusst umgeht, wird mit einem saftigen Bußgeld belegt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller eingeladen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 6 Erhalt Bahnhöfe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU möge sich bei der Bayerischen Staatsregierung, der Bundesregierung und bei der Deutschen Bahn (DB) dafür einsetzen, dass Bahnhöfe im ländlichen Raum vor dem Verfall bewahrt werden. Es muss ein neues Konzept zum Erhalt und zur Nutzung der teils stillgelegten Bahnhöfe erstellt werden, die aus Mitteln der deutschen Bahn, dem Bund und aus dem LEP finanziert werden können.

Begründung:

Seit der Privatisierung der Deutschen Bahn sind Bahnhöfe verkauft worden und verfallen seitdem. Bahnhöfe sind auch ein Denkmal deutscher Technik- und Fortschrittsgeschichte, deren Symbol erhalten werden und neu belebt werden muss. Hier braucht es ein Programm für neue Nutzungsmöglichkeiten vom Bund, Bahn und Land. Die Deutsche Bahn darf als früherer Eigentümer nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Die negativen Folgen der Privatisierung der Bahn müssen gestoppt werden. Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe!

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Unsere Bahnhöfe sind in vielfacher Hinsicht Visitenkarten – in baukultureller und technischer Hinsicht ebenso wie als häufig frequentierte „Tore“ zu unseren Städten und Gemeinden. Für den Erhalt unserer Bahnhöfe wenden die Bahn AG (DB Station & Service AG), der Bund, die Länder, teilweise die Kommunen und weitere Bahnbetreiber erhebliche finanzielle Mittel auf. Die Modernisierung von Bahnhöfen wird unter Berücksichtigung der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiterhin ein wichtiger Schwerpunkt der laufenden Qualitätsoffensive Bahn sein.

Zusätzlich fließen allein aus Mitteln der jüngsten Konjunkturpakete des Bundes über 1,4 Mrd. Euro in unsere Eisenbahninfrastruktur. 300 Mio. Euro davon werden eigens für Modernisierungsmaßnahmen an weit über 2.000 Bahnhöfen überall in Deutschland aufgewendet.

Der bauliche Erhalt veräußerter und damit privatisierter Bahnhöfe obliegt den jeweils neuen Eigentümern. In den Veräußerungsverträgen werden in der Regel Art und Umfang der baulichen Erhaltung sowie ggf. besondere Nutzungen vereinbart und damit vorgegeben.

Es wäre begrüßenswert, wenn in noch stärkerem Maß als bisher Erhaltungs- und Nutzungskonzepte für stillgelegte Bahnhöfe gemeinsam zwischen Bahn, Bund und Ländern und in den konkreten Einzelfällen zwischen der Bahn und den Kommunen entwickelt würden.

Es gilt allerdings sehr wohl dem Eindruck zu begegnen, als sei die Stilllegung von Bahnhöfen unmittelbare Folge der bisher erfolgten Bahnprivatisierung. Diese sind vielmehr in der Regel Folge einer sinkenden Nachfrage nach Bahnstrecken, die wiederum auf einer seit Jahrzehnten anhaltenden Veränderung der Mobilitätsgewohnheiten basiert.

Für Personenbahnhöfe (Pbf) enthalten die beiden Konjunkturpakete zusätzlich 325 Mio. Euro, die die regulären, ohnehin hohen jährlichen Investitionen in Pbf ergänzen. Vor allem kleine und mittlere Pbf sollen bundesweit profitieren. Die Förderkriterien des Bundes sind umfassend gestaltet; das Sonderprogramm ist auf den zügigen zweckgerichteten Einsatz der zusätzlichen Bundesmittel ausgelegt. Der Bund beflügelt damit die konjunkturelle Entwicklung vor allem im handwerklichen und mittelständischen Wirtschaftsbereich; er unterstützt damit aber auch das Unternehmen DB Station&Service AG in einem bisher nicht gekannten Ausmaß über die Regelförderung nach dem BSchwAG hinaus.

Hergestellt im Archiv für Geschichts-Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 7 Personenbeförderung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass im Personenbeförderungsgesetz die Genehmigungspflicht für „entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderungen von Personen“ bei freiwilligen und ehrenamtlichen Fahrleistungen entfällt.

Begründung:

Für eine gelebte Gemeinschaft sind kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen notwendig. Gerade auf dem Land ist der öffentliche Personennahverkehr nicht in der Lage jeden Bürger in überschaubaren Intervallen zu befördern. So koordinieren Gemeinden im Rahmen von Veranstaltungen, z.B. Volksfesten, Freiwillige für Fahrleistungen mit Großfahrzeugen bis 9 Personen. Hier gab es in der Vergangenheit bürokratische Probleme mit kostenlosen Transportleistungen. Die Frage der Verkehrssicherheit ist von dieser Regelung nicht betroffen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die CSU hat sich auf die Fahnen geschrieben, das bürgerschaftliche Engagement weiter zu stärken – unter anderem dadurch, bürokratischen Hemmnisse abzubauen bzw. zu beseitigen.

Das im Antrag angesprochene Personenbeförderungsgesetz regelt in § 1 Sachlicher Geltungsbereich, Satz 2 ausdrücklich: „Diesem Gesetz unterliegen nicht Beförderungen mit Personenkraftwagen, wenn das Gesamtentgelt die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigt.“

Die Intention des Gesetzes müsste also Fehlinterpretationen bzw. bürokratische Probleme im Bereich der Koordination und Durchführung freiwillig erbrachter sowie kostenloser Transportleistungen ausschließen.

Die CSU-Landesgruppe wird deshalb gebeten, sich gemeinsam mit der Bundesregierung um Klarstellungen und ggf. Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes zu bemühen, die dem begrüßenswerten Anliegen der Antragsteller gerecht werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 8 Verkehrsachse München-Prag	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, beim Ausbau der Verkehrsachsen der Vernetzung von EU-Metropolen höchste Priorität einzuräumen. Dazu gehören insbesondere der Ausbau der Schnellverbindungen zwischen München und Prag.

Begründung:

Europa wächst zusammen! Seit dem Wegfall des Eisernen Vorhangs haben die grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Zentrales Ziel der Politik muss es dabei sein, die Metropolregionen miteinander zu vernetzen. Gerade bei dem Ausbau der Verkehrs- und Schienenverbindungen zwischen den Metropolen München und Prag besteht noch großer Nachbesserungsbedarf: Die A 94 zwischen München und Passau ist immer noch nicht fertig gestellt und schnelle Schienenverbindungen gibt es auch nicht. Wenn in die genannte Infrastruktur nicht zeitnah investiert wird, wird sich die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Raum auch weiterhin nach Österreich verlagern.

Eine gut ausgebaute Infrastruktur trägt außerdem zu einem schnelleren Zusammenwachsen Europas bei. Gerade im Herzen Europas sollte dieser Aspekt verstärkt Berücksichtigung finden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Auch der Freistaat Bayern und der Bund messen dem Ausbau der Verkehrsachsen München-Prag sowohl im Bereich Straßenbau wie auf der Schiene hohe Priorität bei. Entsprechende Vorhaben erfordern erhebliche Planungsvorläufe sowie Finanzmittel. An der Schaffung beider Grundlagen arbeiten Bayern und der Bund mit gleicher Intensität.

Ziel ist es, sowohl die A 94 als auch eine schnelle Schienenverbindung zwischen den Räumen München und Prag baldmöglichst fertig zu stellen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 9 Staatsstraßenbau im ländlichen Raum Neubewertung von Straßen im Rahmen des Straßenausbauplans; Aufnahme in die Dringlichkeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Staatsstraßen im ländlichen Raum verstärkt auszubauen. Dazu ist das Bewertungssystem für die Einstufung in die Dringlichkeit dahingehend neu zu gestalten, dass die Erschließungsfunktion von Staatsstraßen im ländlichen Raum stärker gewichtet wird. Gegebenenfalls sind für diese Staatsstraßen eigene Haushaltsmittelauszuweisen.

Begründung:

Im Rahmen von Straßenneubewertungen wird immer wieder deutlich, dass Staatsstraßen in ländlichen Regionen bei der derzeitigen Faktorenzusammensetzung benachteiligt sind. Es ist augenscheinlich klar, dass Straßen im ländlichen Raum nicht die Verkehrsbelastungszahlen aufweisen können, wie es in Ballungszentren der Fall ist. Deshalb werden die dringend zu sanierenden Staatsstraßen auf dem Land zumeist nachrangig bewertet und so auch nicht in Dringlichkeitsstufen aufgenommen. Die Antragssteller weisen darauf hin, dass es gerade auf dem flachen Land von enormer Wichtigkeit ist, ein ausreichend ausgebautes und gut befahrbares Straßennetz vorzuhalten. Dies ist wichtig für die vielen Pendler, die tagtäglich mit dem PKW den Weg zu Arbeit auf sich nehmen; darüber hinaus wirken die Staatsstraßen im ländlichen Raum als Verbindungsachsen zwischen Landkreisen und als Zubringer zu Naherholungsgebieten und sind für die Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum ein wichtiger Standortfaktor, da eine gute Straßenanbindung oft eine entscheidende Entscheidungsgrundlage für Investoren darstellt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Wegen der Haushaltsauswirkungen, die eine Ausweisung eigener Haushaltsmittel für derartige Staatsstraßen hätte, wird der Antrag an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag überwiesen mit der Bitte um Prüfung des Anliegens.

Die Bedeutung der Staatsstraßen für den ländlichen Raum wird zutreffend dargestellt. Daher wurde dem Anliegen, das Bewertungssystem für die Einstufung in die Dringlichkeit dahingehend neu zu gestalten, dass die Erschließungsfunktion von Staatsstraßen im ländlichen Raum stärker gewichtet wird, von der Bayerischen Staatsregierung bereits Rechnung getragen:

Die Forderung des Antragsstellers wurde bei der aktuellen Aufstellung des neuen Ausbauplans für die Staatsstraßen bereits berücksichtigt. Auf Intervention der CSU wurde das Bewertungsverfahren, auf dem die Dringlichkeitsreihung für Staatsstraßenprojekte beruht, zu Gunsten einer stärkeren Gewichtung des ländlichen Raums geändert. Das neue Bewertungsverfahren, das bei der aktuellen Aufstellung des Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern zum Einsatz kommt, berücksichtigt bereits in der Nutzen-Kosten-Analyse und in der „Raumwirksamkeitsanalyse“ die Belange des ländlichen Raums und strukturell benachteiligter Gebiete. Die Raumwirksamkeitsanalyse stellt dabei eine gegenüber der letzten Ausbauplanfortschreibung neue Komponente dar, welche raumordnerisch bedeutsame Projekte mit dem Ziel, die Erreichbarkeit und damit die Standortbedingungen in den Teilräumen zu verbessern, gezielt in der Rangfolge bei der Dringlichkeitsreihung verbessert.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politikwissenschaftlichen Zentrum der Universität Erlangen-Nürnberg. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 10 Einführung Rettungskarten in PKWs	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die schnellstmögliche Einführung von Rettungskarten in PKWs.

Begründung:

Bei schweren Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen zählt jede Sekunde. Den Feuerwehren vor Ort bereitet die in den Fahrzeugen verbaute moderne Sicherheitstechnik dabei immer öfter Probleme bei der Befreiung der Autoinsassen. Die moderne Sicherheitstechnik schützt die Insassen, stellt aber oft auch eine große Hürde bei der Rettung dar.

Aufgrund der Vielzahl der Fahrzeugtypen wissen die Einsatzkräfte nicht, an welcher Stelle bei den PKWs verstärkte Karosseriestrukturen, Airbags, Pyrotechnik und Sensorik im Fahrzeug verbaut sind. Moderne Karosseriestrukturen sind immer öfter mit der Gerätschaft der Feuerwehr fast unüberwindbar, nicht ausgelöste Airbags stellen eine große Gefahr für die Rettungskräfte dar.

Abhilfe könnte ein einfaches und kostengünstiges Hilfsmittel schaffen, die Rettungskarte. Auf der Rettungskarte sind alle wichtigen fahrzeugspezifischen Informationen für die Einsatzkräfte vorhanden, eine schnelle und sichere Rettung ist damit möglich. Wo ist Sicherheitstechnik verbaut, wo müssen Spreizer und Schere angesetzt werden – diese Infos enthält die Rettungskarte. Die Karte sollte hinter der Sonnenblende mitgeführt werden, ein gut zugänglicher Platz in jedem Fahrzeug.

Diese Rettungskarte wurde vom ADAC und dem VDA (Verband der Automobilindustrie) entworfen und wird zwischenzeitlich von fast allen Herstellern für ihre Fahrzeugmodelle angeboten.

Ein Vorhalten von Rettungskarten für jeden Hersteller und Modell bei den Feuerwehren ist aufgrund der Vielzahl von Fahrzeugtypen nicht möglich bzw. praktikabel. Die Hersteller bieten für die Rettungsorganisationen im Internet Rettungsleitfäden für ihre Modelle an, doch welche Feuerwehr verfügt am Einsatzort über einen Internetzugang?

Wir setzen uns daher aus den vorgenannten Gründen dafür ein, dass Rettungskarten in Zukunft zur Pflichtausstattung bei Neuwagen gehören und diese im Fahrzeug mitzuführen sind. Eine kostengünstige Nachrüstung von bereits zugelassenen Fahrzeugen mit Rettungskarten soll im Rahmen der regelmäßigen Hauptuntersuchungen erfolgen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 11 Überholverbot LKW	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert, dass der Freistaat Bayern auf allen vierspurigen (2 pro Richtung) Autobahnen ein Überholverbot für LKW ausspricht.

Begründung:

Die bekannten „Elefantenrennen“ von LKWs auf Autobahnen behindern nicht nur den Verkehr auf Autobahnen, sie sind für die nachfolgenden Fahrzeuge wegen plötzlicher Spurwechsel und nötigem starken Abbremsen auch gefährlich.

Deshalb sollte der Freistaat Bayern – wie in Nordrhein-Westfalen bereits praktiziert – auf allen vierspurigen Autobahnen das Überholen von LKWs durch das Aussprechen entsprechender Überholverbote verbieten. Eine Gesetzesänderung ist dafür nicht erforderlich.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller eingeladen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 12 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Südostbayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverbände Altötting, Erding, Mühldorf am Inn	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die mangelhafte Verkehrsinfrastruktur vom und zum Chemiedreieck in Südost-Oberbayern zügig und nachhaltig zu verbessern. Erforderlich sind hier zum einen die Anbindung unserer wirtschaftsstarken Region an das bundesdeutsche Autobahnnetz über die Autobahn A 94 (München-Passau) sowie ein zeitgemäßer Anschluss an das bundesdeutsche Schienennetz durch den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke München-Markt-Schwaben-Mühldorf-Freilassing-Österreich bzw. Tüßling-Burghausen incl. Elektrifizierung. Die Anbindung an den Flughafen München über den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange ist zeitnah zu realisieren.

Auf diesem Weg zu einer vernünftigen Verkehrsinfrastruktur fordern wir die zeitnahe Realisierung folgender erster Maßnahmen:

A 94:

Sofortiger Weiterbau der A 94 im Streckenabschnitt Pastetten-Dorfen nach einem positiven Entscheid des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes.

Sofortiger Weiterbau der A 94 im Streckenabschnitt Dorfen-Heldenstein nach zügigem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses durch die Regierung von Oberbayern bzw. auch hier unmittelbar nach evtl. notwendigen Entscheidungen durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und evtl. des Bundesverwaltungsgerichts

ABS 38:

Beschleunigung der Planung durch die Deutsche Bahn AG und Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG für den zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnitts Mühldorf-Tüßling

Beschleunigung der Planung durch die Deutsche Bahn AG und Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen zur Realisierung der Begegnungsabschnitte Markt-Schwaben-Hörkofen und Obergeislbach-Dorfen, des viergleisigen Ausbaus München-Ost-Markt-Schwaben, die sich im vordringlichen Bedarf des derzeit gültigen Bundesverkehrswegeplans befinden.

Beschleunigung der Planung durch die Deutsche Bahn AG und Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für den Erdinger Ringschluss mit Walpertskirchner Spange, um eine zeitgemäße und attraktive Anbindung der Region an den Münchner Flughafen herzustellen.

Begründung:

Die schlechte Verkehrsinfrastruktur ins Chemiedreieck wird seit 40 Jahren diskutiert. Während beim Bau der Autobahn A 94 endlich Licht am Horizont erscheint, wichtige Abschnitte für eine durchgehende Verbindung des Chemiedreiecks nach München aber noch ausstehen, ziehen sich die Ausbaumaßnahmen an der Bahnstrecke München-Markt-Schwaben-Mühldorf-Freilassing-Österreich bzw. Tüßling-Burghausen zäh in die Länge.

Angesichts der enormen Investitionen der chemischen Industrie in Milliardenhöhe an den Standorten Burghausen und Gendorf kann das dadurch steigende Gütertransportaufkommen mit der bestehenden Infrastruktur nur noch in den nächsten drei bis vier Jahren bewältigt werden. Die höchsten Steigerungsraten werden dabei auf der Strecke Burghausen-Mühldorf-München erwartet. Bis zum Jahr 2015 wird sich das Aufkommen von heute rund drei auf ca. sechs Millionen Gütertransporttonnen pro Jahr auf dieser Strecke erhöhen.

Hierzu z.B. die Zahlen der zwei Bahnstandorte mit den größten Kapazitäten:

Burghausen:

Eingang: 775.000 jato (im Jahr 2005), 1.663.000 jato (2010), 2.000.000 jato (2015)
Ausgang: 795.000 jato (im Jahr 2005), 1.305.000 jato (2010), 1.585.000 jato (2015)

Gendorf bzw. Bahnhof Kastl

Eingang: 382.000 jato (im Jahr 2005), 784.000 jato (2010), 859.000 jato (2015)
Ausgang: 282.000 jato (im Jahr 2005), 570.000 jato (2010), 628.000 jato (2015)

Wie aus den Zahlen unschwer zu ersehen ist, ergibt sich in den kommenden Jahren eine enorme Steigerung der Gütermengen, die über die Schiene transportiert werden müssen.

Um dieses Aufkommen bewältigen zu können, ist es dringend erforderlich, schon bald Maßnahmen einzuleiten, welche die Transportkapazitäten speziell für den Güterverkehr der chemischen Industrie erhöhen. Dies ist nur machbar, wenn sofort mit der Planung und dem Bau von weiteren Begegnungsabschnitten begonnen wird und die Gesamterüchtigung der Europa-Magistrale 17 im Bereich München-Mühldorf-Freilassing-Österreich in die konkrete Planung geht. Die Elektrifizierung der Strecke gehört zur Komplettierung des Projektes, genauso wie die Schienenanbindung des Flughafens München von Südosten her über die Walpertskirchner Spange.

Angesichts der Bedeutung des Ausbaus der ABS 38 München-Markt-Schwaben-Mühldorf-Freilassing-Österreich und des Anschlusses nach Burghausen sowie der Fertigstellung der A 94 für die Wirtschaft und die Menschen in unserer Region ist der schnellstmögliche Ausbau von Nöten, um Abwanderungen der im Chemiedreieck ansässigen und weltweit operierenden Firmen zu vermeiden. Die längst überfällige Erschließung und Anbindung des Flughafens im südöstlichen Bereich durch Schiene und Straße ist zeitnah zu bewerkstelligen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung messen der verkehrlichen Anbindung vom und zum Chiemdriedeck in Südostbayern sowohl über das Autobahnnetz wie auf dem Schienenweg hohe Priorität bei. Mit dem Bau der rund 150 km langen A 94 München-Pocking streben der Freistaat Bayern und der Bund gemeinsam baldmöglichst die Schließung der für die Region Südostbayern und ihre Wirtschaft wichtigen Neubaulücke an. Gleiches gilt für die verbesserte Schienenanbindung des Verkehrsknotens Mühldorf.

A 94:

Nachdem derzeit die Abschnitte Forstinning-Pastetten (voraussichtliche Fertigstellung Ende 2011) und Heldenstein-Ampfing (voraussichtliche Fertigstellung Ende 2012) in Bau sind, sollen die Streckenabschnitte Pastetten-Dorfen und Dorfen-Heldenstein nach Vorliegen letztinstanzlicher Gerichtsentscheidungen so bald wie möglich in Angriff genommen werden. Der Freistaat Bayern und der Bund streben an, den Bau der beiden Teilstücke möglichst 2012 zu beginnen.

Schienenanbindung (ABS 38):

Der Freistaat Bayern und der Bund stimmen darin überein, dass der südostbayerische Raum auf der Ausbaustrecke München-Markt-Schwaben-Mühldorf-Freilassing-Salzburg und auch auf der Stichstrecke zwischen Tüßling und Burghausen zur Anbindung des Chiemdriedecks eine verbesserte Schieneninfrastruktur benötigt, um die gegenwärtigen und zukünftigen Fahrgast- und Güterverkehrsströme bewältigen zu können.

Die vorhandene eingleisige, nicht elektrifizierte Strecke wird deshalb in mehreren Stufen bedarfsgerecht ausgebaut:

- Der zweigleisige Ausbau des Abschnittes zwischen Ampfing und Alt-Mühldorf hat begonnen und wird voraussichtlich Ende 2010 abgeschlossen.
- Der bereits begonnene Bau der Innbrücke bei Mühldorf ist voll finanziert.
- Am Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt Mühldorf-Tüßling wird intensiv gearbeitet. Er ist für Anfang 2013 angestrebt. Wenn Baurecht besteht, kann die Finanzierungsvereinbarung mit der Bahn unterzeichnet werden.
- Auch am weiteren Verlauf von Tüßling ins Chiemdriedeck wird derzeit gearbeitet. Kurzfristig wird über eine erhebliche Ertüchtigung der Stellwerke eine deutliche Kapazitätserhöhung erreicht.
- Die Ausbaustrecke hat durch die Konjunkturprogramme einen weiteren Schub erhalten: Aus Mitteln des Konjunkturprogramm I ist mit dem Bau der neuen zweigleisigen Innbrücke begonnen worden. Ebenfalls mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket I erfolgt die weitere Planung der Zweigleisigkeit des Abschnitts zwischen Alt-Mühldorf und Tüßling.
- Die Elektrifizierung der Gesamtstrecke und der Ausbau weiterer Begegnungsabschnitte befinden sich in der Vorplanung.

Flughafenanbindung München:

Ein zentrales Verkehrsprojekt für Bayern und den ostbayerischen Raum ist die Flughafenanbindung München. Übergeordnetes Ziel ist es, diese Anbindung gerade auch auf der Schiene deutlich zu verbessern und den Interessen der Anwohner Rechnung zu tragen.

Der Bund und der Freistaat Bayern haben gemeinsam angekündigt, nach der noch anhaltenden Überprüfung der Bedarfspläne durch den Bund gemeinsam mit der Bahn den Ausbaumfang sowie dann die konkrete Streckenführung festzulegen. Derzeit wäre es allerdings verfrüht, sich bereits heute auf die eine oder andere konkrete Streckenvariante festzulegen.

Hergestellt im Archiv für Geschichte der Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

E

**Landwirtschaft,
Verbraucherschutz,
Energie, Umwelt**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 1 Zukunft der Energieversorgung in Bayern sichern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Bayern benötigt für das zentrale Thema Energie ein Energieministerium, in dem Energiewirtschaft, Umwelt, Forschung und Entwicklung wirkungsvoll gebündelt sind.

Verstärkt muss in energie-technologische Forschung, Entwicklung und Anwendung zur raschen Reduktion der CO₂-Emissionen und in exportfähige Umwelttechnologien investiert werden. Verfahren und Lösungen für den Klimaschutz bieten große wirtschaftliche Wachstumschancen für das exportorientierte Technologieland Bayern. Bayern und Deutschland haben dabei die Aufgabe und die Kraft, geeignete CO₂-arme Technologien für die Welt zu entwickeln.

Größtes Potenzial unter allen erneuerbaren Energien haben die solarthermischen Kraftwerke um das Mittelmeer (Seewasserdirektsalzung, Wasserstoffgewinnung). Darüber hinaus sind folgende Potenziale zu nennen, die ausgebaut und in der Forschung weiter optimiert werden müssen:

- Wärmespeicherung mit Flüssigsalz für Solarthermische Kraftwerke
- Windkraft in Offshoregebieten (Große Ausbaupotenziale, sichere, wirtschaftliche, umweltverträgliche Energieversorgung)
- HGÜ-Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (europaweit verlustarm, ohne Aus- und Umbau der transkontinentalen Netz-Infrastruktur können die Klimaziele jedoch nicht erreicht werden)
- Effektive Kraftwärmekopplung KWK und dezentrale Blockheizkraftwerke in Verbindung mit Biomasseinsatz
- Oberflächennahe und tiefe Geothermie
- Wasserkraft als wichtigste aller erneuerbaren Energien (Modernisierung von vorhandenen Anlagen und Neubau)
- Solarthermische Kollektoranlagen zu Trinkwassererwärmung und Heizungsunterstützung
- Wasserstoff mit Brennstoffzellentechnologie als bedeutender Energieträger (mittelfristig) (Offshore-Windkraftwerke, Solarthermiekraftwerke und Kernkraftwerke können Wasserstoffgas als Ersatz klimaschädlicher Treibstoffe erzeugen.)
- Elektromobilität (CO₂-freier Strom und innovative Batterietechnik reduzieren den Anteil fossiler Treibstoffe)
- Gebäudesanierung (hohes Potenzial zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele)

Begründung:

Der Energieverbrauch in Bayern, besonders aber der Stromverbrauch, wird sich erhöhen. Der kleine Anteil von heute 8% regenerativer Energien am Primärenergieverbrauch in Bayern macht deutlich, welche großen Anstrengungen zur Reduzierung fossiler Energien notwendig werden.

Das kostenintensive und technologiepolitisch unglückliche EEG-Gesetzes hat bei mehreren regenerativen Energieformen einen Subventionstatbestand geschaffen, der die Entwicklung Erfolg versprechender Technologien behindert.

Das Verständnis für die unterschiedlichen Energieformen, für die naturwissenschaftlichen Zusammenhänge und die quantitativen Beziehungen von Energie und Umwelt ist vielfach mangelhaft, ideologisch und durch den Einfluss der Lobby verfälscht ausgebildet. Bayern muss alle in Europa und dem Mittelmeerraum vorhandenen Energieformen wie Wasserkraft, Windkraft, Solarwärme, Photovoltaik, Biomasse, Erdwärme, Energieeinsparung und Kerntechnik ideologiefrei auf ihre Verfügbarkeit, Klimaverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit bewerten und daraus eine zukunftsfähige Energiestrategie entwickeln.

Eine umweltfreundliche, effiziente und sichere Energieversorgung, eine verlustarme Energienutzung, ein besserer Umgang mit natürlichen Ressourcen, ein größeres Umweltbewusstsein sind wichtige Investitionen in die Zukunft von Bayern. Ohne die Einbeziehung Europas in die Klimaschutz- und Energiepolitik von Bayern sind aber die Ziele einer weitgehend CO₂-freien Energieversorgung nicht zu leisten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Energiepolitik hat sich zu einem Schlüsselbereich entwickelt, der über die Zukunft unseres Landes entscheidet. Die Richtung, die wir heute einschlagen, entscheidet nicht nur über die Energieversorgung der nächsten Jahrzehnte, sondern auch über die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und damit über den Wohlstand in unserem Land. Unsere Menschen und Unternehmen erwarten zum einen günstige Strompreise, zum anderen erwarten sie Strom, der jederzeit und in hoher Qualität verfügbar ist. Gleichzeitig ist es uns Verpflichtung, unsere ganze Kraft zum Schutz unseres Klimas einzusetzen.

Im Antrag ist eine Reihe von Bereichen der Energiepolitik genannt, deren Bedeutung in Zukunft stark zunehmen wird. Deshalb ist es richtig, die Energiepolitik in diesen Bereichen zu intensivieren. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, wie die Energiepolitik in den im Antrag angesprochenen Bereichen noch weiter zukunftsorientiert vorangetrieben werden kann.

Dass die Energiepolitik bisher in verschiedenen Ministerien verfolgt wird, resultiert aus den Synergieeffekten, die damit erreicht werden. So kann das Zukunftsprojekt Elektromobilität am besten vorangetrieben werden, wenn es in dem Ministerium bearbeitet wird, das sich auch mit Verkehrsfragen beschäftigt. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, ob die Zusammenarbeit der Ministerien im Bereich der Energiepolitik noch weiter intensiviert werden kann, um weitere Synergieeffekte zu generieren.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 2 Fortführung der Förderung für kleine Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge darauf hinwirken, dass im Bereich der nationalen Klimaschutzinitiative das Förderprogramm für kleine Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK) fortgeführt wird.

Begründung:

Die angemessene und auf Marktreife zielende Förderung der erneuerbaren Energien hat diesen Bereich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor in Deutschland wachsen lassen. So hat sich die Zahl der Arbeitsplätze in der Branche seit 2004 in nur fünf Jahren um etwa 140.000 oder rund 87 % erhöht. Von dieser Entwicklung profitieren in hohem Maße auch Mittelstand und Handwerk. Entscheidender Faktor für diesen Trend war die langfristige Planungssicherheit für Investoren und Anlagenbetreiber.

Der Deutsche Bundestag hat am 7. Juli 2010 grünes Licht für die weitere Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt gegeben und die qualifizierte Haushaltssperre für das Marktanreizprogramm aufgehoben.

Leider bleibt im Bereich der nationalen Klimaschutzinitiative das Förderprogramm für kleine Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK) weiterhin ausgesetzt, da die Mittel hierfür bereits ausgeschöpft sind.

Das 2008 gestartete Förderprogramm für hocheffiziente kleine Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK) war sehr erfolgreich. Trotz der relativ kurzen Laufzeit haben sich zukunftsorientierte Märkte gebildet und innovative Technologien durchsetzen können. Daher sollten diese Förderprogramme auch in Zukunft weitergeführt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten zu prüfen, ob die Förderung von hocheffizienten kleinen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK) unter Berücksichtigung der notwendigen Sparmaßnahmen in angemessenem Umfang fortgeführt werden kann.

Vor dem Hintergrund des Energiekonzepts der Bundesregierung und den Zielen Ausbau erneuerbarer Energien und Reduktion von Energieverbrauch spielt das Förderprogramm für Mini-KWK eine zentrale Rolle. Wie in der Begründung aufgeführt, war das 2008 gestartete Förderprogramm für hocheffiziente Mini-KWK sehr erfolgreich und wurde im Jahr 2009 außerordentlich stark nachgefragt. Das im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative für das Jahr 2010 verfügbare Budget war daher schnell vollständig ausgeschöpft. Anträge, die nach dem 1. August 2009 eingegangen sind, konnten nicht mehr genehmigt werden.

Neben dem Ziel der Förderung von hocheffizienten Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung muss auch das Ziel der Haushaltskonsolidierung berücksichtigt werden. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse ist einzuhalten. Hier tragen wir auch Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen. Wir dürfen nicht dauerhaft mehr ausgeben als wir einnehmen. Soweit sich allerdings Spielräume ergeben, müssen wir diese zur Förderung hocheffizienter Technologien nutzen.

Hergestellt im Archiv für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 3 Fernwärme-Monopole brechen – Umwelt und Verbraucher entlasten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband München-Ost, Delegierter Dr. Georg Kronawitter	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Abgeordneten der CSU im Europäischen Parlament und im Bundestag werden gebeten, den ordnungspolitischen Rahmen so zu verändern, dass auch lokale öffentliche Fern- und Wärmenetze zwingend für dritte Wärmelieferanten geöffnet werden und insbesondere die Nutzung von – meist industrieller oder gewerblicher - Abwärme in kommunalen Netzen ermöglicht wird.

Es empfiehlt sich insbesondere, nach dem Vorbild anderer öffentlicher Netze (Strom, Gas, Telefon, Bahn) die meist in kommunaler Hand befindliche Fernwärmeversorgung in einen Infrastrukturbetreiber (=Wärmenetzbetreiber) und einen Wärmelieferanten aufzuteilen und für einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu sorgen.

Die CSU-Landtagsabgeordneten werden gebeten, diesen innovativen Ansatz auch im Rahmen ihrer Zukunftsoffensive aufzugreifen und in Bayern pilothaft umzusetzen.

Begründung:

Fernwärmenetze in größeren Kommunen und Städten gewinnen nicht zuletzt wegen der zunehmenden Geothermienutzung im Wärmemarkt an Bedeutung. Wie die Münchner CSU-Stadtratsfraktion anhand verschiedener Stadtratsinitiativen aufgezeigt hat, wirkt sich aber das traditionelle Versorgermonopol in mehrfacher Hinsicht nachteilig aus.

Alternative Wärmequellen - insbesondere auch die konsequente Abwärmenutzung in großtechnischem Stil - haben keine Chance, weil sie das Preismonopol der Stadtwerke oder anderer Monopolanbieter gefährden könnten. Unter diesem Monopol leiden in Großstädten vor allem die Mieter. Gleichzeitig verhindert es durch Blockade der Abwärmenutzung eine umweltpolitisch dringend gebotene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes pro Kopf der Bevölkerung.

Dabei wurde unter Umweltminister Dr. Bernhard im Juli 2008 eine bundesweit beachtete bayerische Initiative zur Abwärmenutzung in Kommunen gestartet.

Leider „hinkt“ die Deregulierung und Öffnung des Wärmemarktes noch weit hinter anderen, ehemals monopolistisch strukturierten Netzmärkten hinterher, so dass es derzeit keinen gesetzlichen Druck gibt, die Wärmenetze zum Nutzen der Verbraucher und der Umwelt zu öffnen. Da die Netzöffnung von der EU ausging, ist auch die EU-Ebene gefordert, dieses Defizit zu beseitigen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Nutzung von industrieller oder gewerblicher Abwärme in kommunalen Netzen hat unbestreitbar große Vorteile und wird von der CSU unterstützt.

Voraussetzung für eine sinnvolle Nutzung ist jedoch, dass sich der Erzeuger der Abwärme in räumlicher Nähe zur Kommune befindet.

In Bayern gibt es bereits mehrere erfolgreiche Geschäftspartnerschaften. So wird z. B. Ingolstadt von einer Raffinerie mit Abwärme versorgt.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, ob es Hindernisse bei der Öffnung lokaler öffentlicher Wärmenetze für industrielle oder gewerbliche Wärmelieferanten gibt. Sind Hindernisse vorhanden, wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten, diese in Zusammenarbeit mit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und der CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament abzubauen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik von Hans-Joachim Wild. Die Weiterverbreitung ist nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 4 Gewinne aus der Laufzeitverlängerung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine zweckgebundene Verwendung zusätzlicher Gewinne, welche bei einer evtl. Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken anfallen würden, für die Förderung und Erforschung regenerativer Energien festzuschreiben.

Begründung:

Da der Strompreis sich nach dem Produktionspreis der teuersten Kraftwerke berechnet, würde eine Laufzeitverlängerung nicht den Strompreis senken, sondern nur den Gewinn der Betreiber vergrößern. Dies ist zum einen der Bevölkerung nicht vermittelbar, zum anderen soll gerade die Kernkraft ja als Brückentechnologie den Übergang zu erneuerbaren Energien ermöglichen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Eine sichere, preiswerte und ökologisch verträgliche Energieversorgung ist für den modernen Industriestandort Deutschland von höchster Bedeutung und schafft das Fundament für Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Arbeitsplätze. Deshalb wollen wir eine Energiepolitik mit Vernunft und Augenmaß.

Dazu gehört ein breit gefächertes Energiemix aus Biomasse, Wasser-, Wind- und Sonnenenergie sowie Erdöl, Kohle, Gas und Kernenergie. Jeder Energieträger hat seine Stärken, die wir nutzen wollen. Ohne Kernenergie ist eine globale Lösung der CO₂-Problematik derzeit leider nicht möglich. Mit Wind- und Solarenergie allein sind der drastisch steigende Energiebedarf und die weltweiten Klimaschutzziele nicht in Einklang zu bringen. Deshalb wollen wir, bis die erneuerbaren Energien in der Lage sind, unseren Energiebedarf zu decken, noch die Kernkraft. Da für uns die Kernenergie eine Brückentechnologie ist, lehnen wir den Neubau von Kernkraftwerken ab.

Für uns ist ganz wichtig: Die Betriebsdauer der deutschen Kernkraftwerke wird sich ausschließlich an der Gewährleistung des größtmöglichen Sicherheitsniveaus jeder Anlage orientieren. Unser Maßstab für eine Betriebserlaubnis ist die uneingeschränkte Sicherheit. Eine Laufzeitverlängerung muss einhergehen mit ständiger technischer Erneuerung und Sicherheitskontrolle.

Die zusätzlichen Erträge aus dem Weiterbetrieb der Kernkraftwerke müssen zum größten Teil als „Okodividende“ genutzt werden. Die CSU setzt sich daher engagiert dafür ein, dass die Betreiber von Kernkraftwerken für die zu vereinbarende Laufzeitverlängerung jährlich mehrere hundert Millionen Euro in den noch einzurichtenden Energie- und Klimafonds einzahlen. Aus diesem Fonds, der insgesamt ein Volumen von mehreren Milliarden Euro jährlich haben wird, werden künftig zusätzliche Maßnahmen für die Förderung und Erforschung regenerativer Energien finanziert.

Hergestellt im Archiv der Christlichen Union Deutschlands
Copyright Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 5 Laufzeit Kernkraftwerke	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU befürwortet die Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken – bei gleichzeitigem Ausbau der regenerativen Energien. Die Gewinne aus dem Betrieb der Kernkraftwerke sollen aber im Gegenzug mit einer besonderen Steuer (Kernenergiesteuer) belegt werden. Dem Staat zusätzlich zufließende Mittel sind für die Energieforschung, den Ausbau regenerativer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz in Deutschland einzusetzen.

Begründung:

Die deutschen Kernkraftwerke erzeugten im Jahr 2007 mit ca. 140 TWh über 25% der in Deutschland verbrauchten elektrischen Energie. Damit haben sie wesentlichen Anteil an einer sicheren und zuverlässigen Stromversorgung, sie reduzieren die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und verringern den Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen.

Der von der Bundesregierung im Jahr 2000 mit den Betreibern vereinbarte Ausstiegsbeschluss ist aus mehreren Gründen rückgängig zu machen:

- Durch den Ausstieg erhöht sich die Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Energieträgern aus zum Teil politisch instabilen Ländern (z. B. Gasstreit Russland/Ukraine im Winter 2008/09).
- Durch den Ausstieg erhöhen sich die Emissionen von klimaschädlichen Treibhausgasen.
- Zur günstigen und zuverlässigen Stromerzeugung in Kernkraftwerken existiert derzeit keine wirtschaftliche Alternative. Ein Ausstieg aus der Kernenergie ist für Deutschland auch aus volkswirtschaftlicher Sicht von Nachteil.

Vor diesem Hintergrund müssen die Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke erhöht werden. Aus technischer Sicht ist dies machbar, auch in anderen Ländern, z. B. USA, Japan wurde dies bereits beschlossen. Allerdings darf die Laufzeitverlängerung die Entwicklung und den Einsatz regenerativer Energien nicht behindern und muss deshalb vom Entwicklungsstand dieser abhängig sein.

Wie in anderen Ländern (z. B. Schweden, Finnland) müssen deshalb auch in Deutschland die Gewinne aus Kernkraftwerken mit einer Sondersteuer belegt werden (Kernenergiesteuer). Auch vor dem Hintergrund, dass der Staat wesentliche Risiken (Endlagerung, Freisetzung von Radioaktivität bei eventuellen Unfällen) für die Kernenergie trägt, scheint dies gerechtfertigt.

Beschluss des Parteitages:**Zustimmung**

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Eine sichere, preiswerte und ökologisch verträgliche Energieversorgung ist für den modernen Industriestandort Deutschland von höchster Bedeutung und schafft das Fundament für Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Arbeitsplätze. Deshalb wollen wir eine Energiepolitik mit Vernunft und Augenmaß.

Dazu gehört ein breit gefächertes Energiemix aus Biomasse, Wasser-, Wind- und Sonnenenergie sowie Erdöl, Kohle, Gas und Kernenergie. Jeder Energieträger hat seine Stärken, die wir nutzen wollen. Ohne Kernenergie ist eine globale Lösung der CO₂-Problematik derzeit leider nicht möglich. Mit Wind- und Solarenergie allein sind der drastisch steigende Energiebedarf und die weltweiten Klimaschutzziele nicht in Einklang zu bringen. Deshalb wollen wir, bis die Erneuerbaren Energien in der Lage sind, unseren Energiebedarf zu decken, noch die Kernkraft. Da für uns die Kernenergie eine Brückentechnologie ist, lehnen wir den Neubau von Kernkraftwerken ab.

Für uns ist ganz wichtig: Die Betriebsdauer der deutschen Kernkraftwerke wird sich ausschließlich an der Gewährleistung des größtmöglichen Sicherheitsniveaus jeder Anlage orientieren. Unser Maßstab für eine Betriebserlaubnis ist die uneingeschränkte Sicherheit. Eine Laufzeitverlängerung muss einhergehen mit ständiger technischer Erneuerung und Sicherheitskontrolle.

Die zusätzlichen Erträge aus dem Weiterbetrieb der Kernkraftwerke müssen zum größten Teil als „Ökodividende“ genutzt werden. Die CSU setzt sich daher engagiert dafür ein, dass die Betreiber von Kernkraftwerken für die zu vereinbarenden Laufzeitverlängerung jährlich mehrere hundert Millionen Euro in den noch einzurichtenden Energie- und Klimafonds einzahlen. Aus diesem Fonds, der insgesamt ein Volumen von mehreren Milliarden Euro jährlich haben wird, werden künftig zusätzliche Maßnahmen für Energieforschung, den Ausbauregenerativer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz finanziert.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 6 Förderung regionaler Energieversorgung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der zukunftsorientierten Neuordnung der Energieversorgung eine dezentrale, regionale Energieeigenversorgung mit erneuerbaren Energien als Anschubfinanzierung stärker gefördert wird.

Begründung:

Eine unabhängige regionale Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien hat ein vorteilhaftes Kosten-Nutzen-Verhältnis, bringt nur geringe Risiken und Umweltbelastungen mit sich und schafft eine mittelstandsorientierte und bürgerfreundliche Eigentumsstreuung im Energiesektor.

Wesentlich für die Bewertung sind:

Verfügbarkeit / Machbarkeit: Ländlich geprägte Regionen sind mit der heute verfügbaren Technik in der Lage, ihren Strom- und Wärmebedarf unabhängig und autonom zu sichern. Wir brauchen auch in der Energiewirtschaft das bewährte Prinzip der Subsidiarität: Was die kleinere Einheit zufrieden stellend lösen kann, soll nicht an die größere Einheit abgegeben werden.

Eigentum / Kapital: Mit einer stärker regionalen Energieversorgung schaffen wir eine stärker mittelstandsorientierte Eigentumsstreuung im Energiesektor. Solange wir in der Energieversorgung vor allem auf zentrale Großkraftwerke (Kohle, Kernenergie) setzen, sichern wir eine monopolartige Eigentumsstreuung auf die wenigen bekannten Energiekonzerne. Aus der Umsetzung dieses Antrags ergibt sich eine dezentrale Streuung, das Eigentum liegt dann bei regionalen Energiegenossenschaften und mittelständischen Unternehmen. Ein Beispiel hierzu liefert die Gemeinde Neunkirchen im Landkreis Ansbach.

Preis / Leistung: Eine regionale Energieversorgung mit nachwachsenden Rohstoffen hat ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Erzeugungspreise sind zwar im Vergleich zu Kohle oder Kernenergie nominal höher, berücksichtigt man aber die Klimafolgekosten, so sind die nachwachsenden Energien gerade im Rahmen regionaler Energiekonzepte überlegen. Die staatlichen Subventionen der Kernenergie betragen 7,5 Cent je Kilowattstunde. Die Klimafolgekosten der Braunkohlekraftwerke werden auf 6 bis 8 Cent je Kilowattstunde geschätzt. Das sind in beiden Beispielen mehr als doppelt so viel wie die jeweiligen Energieerzeugungskosten.

Arbeitsmarkt: Eine regionale Energieversorgung mit nachwachsenden Rohstoffen schafft mehr Arbeitsplätze.

Umwelt: Eine regionale Energieversorgung mit nachwachsenden Rohstoffen reduziert Umweltbelastungen und Unfallgefahren.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Erneuerbaren Energien sind die Zukunftsenergien. Deshalb setzen wir unsere ganze Kraft dafür ein, um die Erneuerbaren Energien zu stärken, damit sie so schnell wie möglich die konventionellen Energien ersetzen können.

Dezentrale Erzeugungsanlagen, z. B. bei Photovoltaik und Biomasse, werden an Bedeutung weiter zunehmen. Diese Entwicklung unterstützen wir. Daher werden wir z. B. im Rahmen der EEG-Novelle 2012 die Regelungen zum Eigenverbrauch erneuerbaren Stroms mit dem Ziel einer tatsächlichen Entlastung der Netze weiterentwickeln.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weiterverbreiten ist gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 7 Klimafreundliche Kommune	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bemühungen der Kommunen im Bereich der Energieeffizienz weiter zu fördern.

Denkbar ist hier zum Beispiel ein Wettbewerb ähnlich zu „Unser Dorf soll schöner werden“ mit der Auszeichnung „Bayerns Klimakommune.“

Begründung:

Zahlreiche Kommunen widmen sich bereits in erheblichem Umfang erfolgreich dem Klimaschutz.

Die Kommunen haben dabei zahlreiche Möglichkeiten, um tätig zu werden:

Das größte Energieeinsparpotenzial bieten ein verantwortungsbewusster Verbrauch sowie die effizientere Nutzung von Energie. Investitionen zur besseren Nutzung der Ab- und Fernwärme bieten hier weiterhin große Chancen zur langfristigen Kosten- und Emissionssenkung.

Kernpunkt hierbei ist die Gebäudesanierung. Bestehende Gebäude brauchen etwa dreimal soviel Energie zur Beheizung wie Neubauten. Außerdem werden rund 87 Prozent des gesamten Energiebedarfs in privaten Haushalten für die Raumerwärmung und Warmwasser benötigt. Durch fachgerechtes Sanieren und moderne Gebäudetechnik können bis zu 80 Prozent davon eingespart werden. Tatsache ist jedoch: Von den möglichen energetischen Einsparpotenzialen wird bei den Sanierungen durchschnittlich nur rund ein Drittel genutzt.

Durch umfassende Maßnahmen der Fassadenrenovierung, zum Beispiel dem Einsatz besserer Dämmstoffe, lässt sich der Einsatz für mehr Energieeffizienz zugleich mit der Förderung von Mittelstand und Handwerk verbinden. Dieser Ansatz wurde beim Konjunkturpaket im Jahr 2009 bereits erfolgreich angewandt. In besonderer Weise können hier die Kommunen einen Vorbildcharakter einnehmen, wenn sie Gesamtenergiebilanzen erstellen und kommunale Strategien und Schwerpunkte hierzu entwickeln.

Um diesen Vorbildcharakter auch zu fördern, gilt es die Erstellung von Energiekatastern zu unterstützen. Kommunale Energiekataster dienen als Grundlage eines modernen Gebäude-Energiemanagements. Dadurch lassen sich sowohl der Verbrauch im Einzelnen als auch die Verbrauchsursachen ermitteln. Um diesen Gedanken flächendeckend zu wecken, regen wir an, verschiedene Modellprojekte mit Städten und Gemeinden in die Wege zu leiten.

Ebenso können die Kommunen einen Beitrag zu mehr Klimaschutz leisten, wenn bereits bei der Erstellung von Bebauungsplänen darauf geachtet wird, die zu bauenden Gebäude für die Nutzung von Sonnenenergie zu optimieren.

Auch wird bereits häufig Erdgas in den Kommunen verwendet. Ergänzend hierzu wirkt sich auch der Einsatz von „Bioerdgas“ positiv auf die Klimabilanz aus. „Bioerdgas“ wird aus der Veredelung von Biogas gewonnen und lässt sich genauso flexibel einsetzen wie Erdgas, da es die gleichen Qualitätskriterien erfüllt. Hier könnte sich für die Kommunen eine neue Chance bieten hinsichtlich der Verwendung von Rasenschnitt und Bioabfall, wenn daraus „Bioerdgas“ gewonnen wird. Diese Entwicklung gilt es weiter zu unterstützen.

Um diese Ansätze auf eine breite Basis zu stellen und weitere Kommunen zu diesen Anstrengungen zu motivieren, kann ein Wettbewerb wertvolle Impulse setzen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Klimaschutz ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Er steht auch im Mittelpunkt des Energiekonzepts der Bundesregierung. Daher ist es ein richtiges und wichtiges Anliegen der CSU, die Bemühungen der Kommunen im Bereich der Energieeffizienz weiter zu fördern. Möglicherweise kann in diesem Zusammenhang auch ein Wettbewerb mit der Auszeichnung „Bayerns Klimakommune“ wertvolle Impulse liefern.

Es sind jedoch zusätzliche Mittel für die Kommunen erforderlich, um die in der Begründung genannten Maßnahmen auch wirksam umsetzen zu können. Hier müssen aber auch Zwänge der Haushaltskonsolidierung in die Überlegung einbezogen werden.

Daher wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten zu prüfen, ob zusätzliche Finanzmittel für die Förderung der Kommunen im Bereich der Energieeffizienz bereitgestellt werden können und wie die Fördermittel am effektivsten eingesetzt werden können. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll sich bei der Staatsregierung dafür einsetzen, dass das Ergebnis dieser Prüfung berücksichtigt wird.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 8 Abschaffung der Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Nürnberger-Land, Delegierte Norbert Dünkel und Dr. Bernd Eckstein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich im Bund dafür ein, dass die Privilegierung von Windkraftanlagen im Bundesbaugesetzbuch (§ 35 c. BauGB) wieder zurückgenommen wird. Es ist ein reguläres Genehmigungsverfahren im Rahmen der Baugesetze über Gemeinde und Bauordnungsbehörde zu durchlaufen. Bei entsprechender Dimension soll ein Raumordnungsverfahren mit entsprechender Beteiligungsmöglichkeit der Bürger durchgeführt werden.

Begründung:

Für die Privilegierung von Windkraftanlagen gibt es keinen sachlichen Grund. Die Gemeinde muss auch hier die Entscheidung im eigenen Wirkungskreis treffen können. Kommunen und Bevölkerung sind von den Anlagen direkt betroffen. Sie können nach bestehender Gesetzeslage jedoch faktisch kaum Einfluss auf Standort und Dimension von Windenergieanlagen nehmen.

Die Privilegierung stellt einen Eingriff in das Prinzip der Selbstverwaltung und der Planungshoheit der Gemeinden dar. Die Gemeinden und Landkreise verfügen über ausreichend Fach- und Planungskompetenz, um derartige Entscheidungen in vollem Umfang selbst beurteilen zu können.

Die zahlreichen Bürgerinitiativen und Protestaktionen, die sich aktuell im Zuge solcher Vorhaben bilden machen deutlich, dass aufgrund der Rechtslage weder die Bevölkerung, noch das demokratisch gewählte Ratsgremium vor Ort hinreichend in den Entscheidungsprozess eingebunden ist. Dieser Sachverhalt ist kritikwürdig und bedarf der Korrektur des Bundesbaugesetzbuches.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Bundesregierung hat sich mit ihrem Energiekonzept ehrgeizige Ziele zum Ausbau Erneuerbarer Energien gesteckt. Die Windenergie an Land bietet kurz- und mittelfristig das wirtschaftlichste Ausbaupotenzial im Bereich der Erneuerbaren Energien. Schwerpunkt wird das so genannte Repowering sein, also der Ersatz alter durch effizientere neue Anlagen. Daher sollen im Bereich des Bau- und Planungsrechts auch angemessene Regelungen zur Absicherung des Repowering getroffen werden.

Grundlegende und selbstverständliche Voraussetzung für eine stärkere Nutzung der Windenergie in Bayern ist, dass Windenergieanlagen nur an Standorten errichtet werden, die für Bevölkerung und Raum verträglich sind. Mit den Instrumenten der Bauleitplanung und der Regionalplanung können bei der Flächenausweisung für Windenergieanlagen diese Aspekte und insbesondere auch Naturschutz- und Landschaftspflegebelange berücksichtigt werden.

Auch die Mitwirkungsrechte der Kommunen werden durch die gegenwärtige Regelung im Baugesetzbuch gewahrt. Die Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich wurde bereits von der Bundesregierung im Jahr 1996 ins Baugesetzbuch eingefügt, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern. Parallel zur Privilegierung in § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch wurde durch die Einfügung von § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch dafür Sorge getragen, dass die Gemeinden den Ort für Windenergieanlagen im Außenbereich über Darstellungen im Flächennutzungsplan steuern können. Die Gemeinden können für Windenergieanlagen Positivstandorte im Flächennutzungsplan darstellen. Damit werden Windenergieanlagen auf allen übrigen Außenbereichsflächen im Gemeindegebiet regelmäßig unzulässig.

Darüber hinaus können die Gemeinden die Genehmigungsgrundlage für Windenergieanlagen in einem Bebauungsplan schaffen, in dem sie ein entsprechendes Sondergebiet festsetzen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind dann maßgeblich für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen.

Auch die Regionalplanung mit der Möglichkeit, Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete festzulegen, bietet Instrumente, um die örtlichen Gegebenheiten optimal einzubeziehen.

Im Rahmen der konkreten immissionsschutz- oder baurechtlichen Genehmigung der Windenergieanlage – die in der Regel erforderlich ist – finden die genannten kommunalen Festlegungen dann Berücksichtigung. Über die Genehmigung wird im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden (§ 36 Baugesetzbuch). Die Berücksichtigung öffentlicher Belange ist gewährleistet.

Dennoch bestehen die in der Antragsbegründung dargestellten Widerstände in der Bevölkerung. Zudem sind die betroffenen Gemeinden oft der Meinung, dass ihre Mitwirkungsrechte nicht ausreichen. Die Thematik wird daher an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag überwiesen mit der Bitte, die Thematik zu beobachten und nochmals zu prüfen, ob Änderungen erfolgen sollten. Dies ist auch vor dem Hintergrund der technischen Veränderungen an Windkraftanlagen, die in den letzten Jahren in Größe und Leistung erfolgt und auch in Zukunft zu erwarten sind, angezeigt.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 9 Windkraftanlagen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für die Aufhebung der baurechtlichen Privilegierung von Windkraftanlagen zugunsten der Planungshoheit der Gemeinden ein. Ziel ist dabei das Verfahren bei der Genehmigung von Windkraftanlagen so zu gestalten, wie dies auch zur Zeit bei Freiflächenphotovoltaikanlagen praktiziert wird.

Begründung:

Die Ansiedelung von Windkraftanlagen hat in der Vergangenheit wiederholt heftige Proteste von Bürgerinnen und Bürgern ausgelöst. Dabei ist vor allem die Tatsache für uns ausschlaggebend, dass der Betreiber einer solchen Windkraftanlage sich bei der Standortwahl im Zweifelsfall auch gegen den Willen der betroffenen Gemeinde, auf deren Gebiet die Ansiedelung erfolgen soll, auf gerichtlichem Wege durchsetzen kann.

Hierbei wird zum einen die verfassungsrechtlich verankerte Planungshoheit der Kommunen unterminiert, zum anderen kommt es dadurch zu erheblichen Widerständen in der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden.

Aus diesem Grund fordern wir die Aufhebung der derzeit bestehenden baurechtlichen Privilegierung von Windkraftanlagen, um in diesem Bereich wieder die volle und uneingeschränkte Planungshoheit der Gemeinden herzustellen.

Ziel des Antrags ist dabei ausdrücklich nicht die Verhinderung von Windkraftanlagen, welche wir grundsätzlich befürworten, sondern die Stärkung der Position der betroffenen Gemeinden bei der Frage der Standortwahl, da wir der Überzeugung sind, dass die gewählten Vertreter vor Ort am besten für ihre Gemeinde entscheiden können, welcher Standort für den Bau von Windkraftanlagen geeignet und zugleich mit den Interessen der Bürgerinnen und Bürger vereinbar ist.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Bundesregierung hat sich mit ihrem Energiekonzept ehrgeizige Ziele zum Ausbau erneuerbarer Energien gesteckt. Die Windenergie an Land bietet kurz- und mittelfristig das wirtschaftlichste Ausbaupotential im Bereich der erneuerbaren Energien. Schwerpunkt wird das so genannte Repowering sein, also der Ersatz alter durch effizientere neue Anlagen. Daher sollen im Bereich des Bau- und Planungsrechts auch angemessene Regelungen zur Absicherung des Repowering getroffen werden.

Grundlegende und selbstverständliche Voraussetzung für eine stärkere Nutzung der Windenergie in Bayern ist, dass Windenergieanlagen nur an Standorten errichtet werden, die für Bevölkerung und Raum verträglich sind. Mit den Instrumenten der Bauleitplanung und der Regionalplanung können bei der Flächenausweisung für Windenergieanlagen diese Aspekte und insbesondere auch Naturschutz- und Landschaftspflegebelange berücksichtigt werden.

Auch die Mitwirkungsrechte der Kommunen werden durch die gegenwärtige Regelung im Baugesetzbuch gewahrt. Die Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich wurde bereits von der Bundesregierung im Jahr 1996 ins Baugesetzbuch eingefügt, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern. Parallel zur Privilegierung in § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch wurde durch die Einfügung von § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch dafür Sorge getragen, dass die Gemeinden den Ort für Windenergieanlagen im Außenbereich über Darstellungen im Flächennutzungsplan steuern können. Die Gemeinden können für Windenergieanlagen Positivstandorte im Flächennutzungsplan darstellen. Damit werden Windenergieanlagen auf allen übrigen Außenbereichsflächen im Gemeindegebiet regelmäßig unzulässig.

Darüber hinaus können die Gemeinden die Genehmigungsgrundlage für Windenergieanlagen in einem Bebauungsplan schaffen, in dem sie ein entsprechendes Sondergebiet festsetzen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind dann maßgeblich für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen.

Auch die Regionalplanung mit der Möglichkeit, Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete festzulegen, bietet Instrumente, um die örtlichen Gegebenheiten optimal einzubeziehen.

Im Rahmen der konkreten immissionsschutz- oder baurechtlichen Genehmigung der Windenergieanlage – die in der Regel erforderlich ist – finden die genannten kommunalen Festlegungen dann Berücksichtigung. Über die Genehmigung wird im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden (§ 36 Baugesetzbuch). Die Berücksichtigung öffentlicher Belange ist gewährleistet.

Dennoch bestehen die in der Antragsbegründung dargestellten Widerstände in der Bevölkerung. Zudem sind die betroffenen Gemeinden oft der Meinung, dass ihre Mitwirkungsrechte nicht ausreichen. Die Thematik wird daher an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag überwiesen mit der Bitte, die Thematik zu beobachten und nochmals zu prüfen, ob Änderungen erfolgen sollten. Dies ist auch vor dem Hintergrund der technischen Veränderungen an Windkraftanlagen, die in den letzten Jahren in Größe und Leistung erfolgt und auch in Zukunft zu erwarten sind, angezeigt.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 10 Ausweisung von Abstandsflächen von Windenergieanlagen zur Bebauung / Wohnbebauung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Nürnberger Land, Delegierte Norbert Dünkel und Dr. Bernd Eckstein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass zum Schutz der Gesundheit und der Wohnqualität der Bevölkerung bei der Genehmigung von Windenergieanlagen im Freistaat Bayern eine Mindestentfernung des 10-fachen Abstands der Windenergieanlage im Vergleich zu ihrer Höhe zur nächsten Wohnbebauung festgesetzt wird. Die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt ausgesprochenen Empfehlungen für Mindestabstände werden diesbezüglich angepasst.

Begründung:

Die Christlich-Soziale Union in Bayern tritt mit Nachdruck für das berechnigte Bürgerinteresse ein.

Windräder von bis zu 180 oder über 200 Meter Höhe verstoßen vielerorts gegen die beabsichtigte Entwicklung der Landkreise und Regionen beim Ausbau des Tourismus, des Landschaftsbildes, sowie der regionalen Regionalmanagementkonzepte. Der Landschaftsschutz und das landschaftliche Gesamtbild der Regionen in Bayern müssen bei der Ausweisung der Anlagenstandorte Berücksichtigung erfahren.

Auch die Auswirkungen der Geräuschbelastung und des Schattenschlags von Windenergieanlagen auf Kinder, Senioren, Bevölkerung und Tierwelt sind offenkundig und deshalb bei der Festlegung von Mindestabständen zur Bebauung zu berücksichtigen.

Die aktuellen Empfehlungen des Landesamtes für Umwelt sehen nachfolgende Mindestabstände zur Bebauung vor:

300 Meter zu Gewerbegebieten

500 Meter zu Wohngebieten

1200 Meter zu besonders schutzwürdigen Gebäuden (Krankenhäuser etc.)

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Windenergieanlagen der neuen Generation zunehmend höher gebaut werden, sind die aktuellen Empfehlungen nicht sach- und situationsangemessen. Der Mindestabstand muss daher neu definiert werden und ist unter Berücksichtigung der Anlagengröße zu bestimmen.

Der CSU – Parteitag beantragt deshalb, eine Mindestentfernung des 10 – fachen Abstands der Windenergieanlage im Vergleich zu ihrer Höhe zur nächsten Wohnbebauung festzusetzen (heißt: eine Windenergieanlage mit 130 Metern Höhe führt zu einem Abstand von 1.300 Metern zur Bebauung, eine Windenergieanlage von 180 Metern führt zu einem Abstand von 1.800 Metern zur Bebauung etc.).

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Bundesregierung hat sich mit ihrem Energiekonzept ehrgeizige Ziele zum Ausbau Erneuerbarer Energien gesteckt. Die Windenergie an Land bietet kurz- und mittelfristig das wirtschaftlichste Ausbaupotenzial im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Grundlegende und selbstverständliche Voraussetzung für eine stärkere Nutzung der Windenergie in Bayern ist, dass Windenergieanlagen nur an Standorten errichtet werden, die für Bevölkerung und Raum verträglich sind. Mit den Instrumenten der Bauleitplanung und der Regionalplanung können bei der Flächenausweisung für Windenergieanlagen diese Aspekte und insbesondere auch Naturschutz- und Landschaftspflegebelange berücksichtigt werden.

Feste Vorgaben zu Mindestabständen bestehen derzeit nicht. Das Landesamt für Umwelt hat zwar schalltechnische Planungshinweise für Windparks herausgegeben. Diese dienen jedoch nur als Hilfestellung bei der Beurteilung und geben den aktuellen Stand der lärmfachlichen Erkenntnisse wieder.

Im Rahmen der konkreten immissionsschutz- oder baurechtlichen Genehmigung – die in der Regel erforderlich ist – werden die Belange der Bevölkerung wie Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes geprüft. Die erforderlichen Abstände werden im Einzelfall ermittelt und festgelegt, regelmäßig durch Einholung eines schalltechnischen Gutachtens.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten zu prüfen, ob diese Einzelfallprüfung sachgerecht ist oder ob besser feste Mindestabstände festgelegt werden sollten. Dabei sollten auch die technischen Veränderungen an Windkraftanlagen, die in den letzten Jahren in Größe und Leistung erfolgt sind und auch in Zukunft zu erwarten sind, berücksichtigt werden.

Das bauordnungsrechtliche Abstandsflächenrecht ist demgegenüber nicht geeignet, die Abstandsprobleme von Windkraftanlagen zu bewältigen. Einerseits sind die abstandsflächenrechtlichen Schutzgüter der Bayer. Bauordnung – namentlich die Belichtung von Aufenthaltsräumen in Gebäuden – nicht berührt, wenn Windkraftanlagen fernab jeglicher Bebauung im bauplanungsrechtlichen Außenbereich errichtet werden.

Andererseits eignen sich die an die Anlagenhöhe anknüpfenden Bemessungsregeln für Abstandsflächentiefen nicht dazu, die eigentlichen potenziellen Nachbarschaftskonflikte zu lösen, die mit Windkraftanlagen verbunden sind – wie Lärm, Discoeffekt und Eiswurfgefahr.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 11 Anreizregulierung von Verteilnetzbetreibern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Dr. Siegfried Balleis	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung und die Mitglieder der Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, dass die Anreizregulierung für die deutschen Verteilnetzbetreiber und insbesondere die kommunalen Stadtwerke dahingehend novelliert werden, dass die schleichende Enteignung der Verteilnetzbetreiber beendet wird. Nur so können die notwendigen Investitionen für die Gewährleistung der Netzsicherheit wieder hergestellt werden. Darüber hinaus können dadurch die notwendigen Investitionen in die intelligenten Netze der Zukunft ermöglicht werden.

Begründung:

Durch die Einführung des Instruments der Anreizregulierung für deutsche Verteilnetzbetreiber kommt es zu einer dramatischen Reduzierung der Möglichkeit, in die Netze zu investieren. Dies kommt einer schleichenden Enteignung der bayerischen und der deutschen Stadtwerke gleich.

Darüber hinaus fehlen die notwendigen Mittel für Investitionen in die notwendigen intelligenten Netze der Zukunft, die durch die Einspeisung der sehr schwankungsintensiven regenerativen Energien dringend erforderlich sind.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Das heutige Stromnetz ist durch historisch gewachsene Erzeugungsstrukturen geprägt. Die Stromerzeugung liegt relativ nah an den Verbrauchszentren. In Zukunft wird die Stromerzeugung auf See und in den Küstenregionen deutlich zunehmen. Zusätzlich werden viele dezentrale Erzeugungsanlagen, etwa Photovoltaik und Biomasse, Strom in das Netz einspeisen. Darüber hinaus wird Deutschland aufgrund seiner geographischen Lage zunehmend am Stromaustausch in Europa teilnehmen. Diese Entwicklungen stellen alle Stromnetze vor neue Herausforderungen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten zu prüfen, welche zusätzlichen Investitionsanreize gesetzt werden können, um die dringend erforderlichen Investitionen in unsere Netze zu erreichen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 12 Energieeinsparung an Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

An allen bayerischen Schulen soll ein Anreizsystem (fifty-fifty) zur Einsparung von Energie und Ressourcen eingeführt werden. Das Ziel eines solchen Systems ist, dass Schulen sowie Lehrer, Schüler und Hausmeister für die Einsparungen von Strom, Wärme, Wasser und Abfall dadurch belohnt werden, dass die Hälfte (50%) der finanziellen Einsparungen den Schulen zur Verfügung gestellt wird. Über das -je nach Höhe der Energieeinsparung- bereitgestellte Geld sollen die Schülermitverwaltungen gemeinsam mit den Rektoren entscheiden können. Je mehr Energie die Schulen einsparen, umso höher soll das zur Verfügung gestellte Geld sein.

Von diesem Verfahren würden auch die Schulträger, also die Städte, Gemeinden und Landkreise profitieren. Da lediglich 50 % des -durch das richtige Verhalten der Schulnutzereingesparten Geldes zur Verfügung gestellt würde, würde die andere Hälfte den Schulträgern verbleiben. Das den Schulträgern verbleibende Geld sollte dann in weitere Energiesparmaßnahmen investiert werden. An Hand von Erfahrungen aus bereits umgesetzten Anreizsystemen lässt sich durch das umweltbewusste Nutzerverhalten 10 % - 15 % der Energiekosten einsparen.

Begründung:

Da Rohstoffe immer knapper und teurer werden, ist es offensichtlich, dass die vorhandene Energie nicht nur effizienter genutzt, sondern auch eingespart werden sollte. Dies dient nicht nur der Umwelt, sondern ist auch für uns selbst äußerst wichtig, denn wir werden auch in einigen Jahrzehnten noch auf diese Rohstoffe angewiesen sein. Es sollte aber nicht nur mit Energie sorg- und sparsam umgegangen werden, sondern es sollte auch ein Auge darauf gerichtet sein, dass mit allen Ressourcen sparsam und effizient umgegangen wird und Abfälle vermieden werden. Für jedes produzierte Gut wird Energie benötigt, um dieses herzustellen, aber auch viel Energie eingesetzt, um sie nach ihrer Lebensdauer zu entsorgen bzw. erneut herzustellen.

Die Energie und Ressourcen, die heute achtlos verbraucht bzw. aufgebraucht werden, werden zukünftigen Generationen nicht mehr zur Verfügung stehen und es ihnen erschweren, den heutigen Lebensstandard halten zu können, in einer sauberen Umwelt und einer friedlichen Welt aufzuwachsen.

Wir möchten einen Beitrag dazu leisten, dass vor allem die heutige Jugend und zukünftige Generationen die gleichen guten Bedingungen vorfinden, wie dies heute der Fall ist. Daher soll das Projekt 50:50 (fifty-fifty), das bereits im Landkreis Lindau von der JU gefordert und in politischen Gremien diskutiert wurde, bayernweit eingeführt werden.

Das Projekt „50:50“ versucht das Bewusstsein der Schüler, Lehrer und Hausmeister für ihre Umwelt sowie den sorgsam Umgang mit Ressourcen hervorzurufen. Das richtige Verhalten aller Beteiligten, vor allem aber der Schüler, soll durch ein Anreizsystem belohnt werden, woher auch der Name des Projekts beruht.

Wir fordern die Einführung dieses Anreizsystems zur Einsparung von möglichst viel Energie an allen Schulen. Das „Projekt 50:50“ sollte durch Veranstaltungen an den Schulen wie Projekttag zum Thema Energie, oder Fachvorträge wie und wo Energie eingespart werden kann unterstützt werden. Durch den finanziellen -für die Schulträger kostenneutralen- Anreiz vor allem für die Schüler, erhoffen wir deutliche Einsparungen und gute, zusätzliche Investitionen in den Schulen. Dass dieses Anreizsystem funktioniert, haben bereits einige umgesetzte Modellvorhaben gezeigt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Das Einsparen von Energie im privaten wie auch im öffentlichen Bereich ist eines der Schwerpunkte der zukunftsorientierten Energiepolitik der CSU. Deshalb setzt sich die CSU auch engagiert für Erhalt und Stärkung des Gebäudesanierungsprogramms ein.

Um der Wirtschaft zu helfen, gestärkt aus der schwersten Wirtschafts- und Finanzmarktkrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland herauszukommen, hat die Bundesregierung zwei Konjunkturpakete geschnürt. Ein Schwerpunkt des Konjunkturpaketes II war die energetische Gebäudesanierung. Allein von den fast 800 Millionen Euro für die energetische Modernisierung kommunaler Einrichtungen können rund 700 Schulen, 500 Kindertagesstätten und 300 kommunale Verwaltungsgebäude erneuert werden.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, mit welchen Maßnahmen noch mehr Energie eingespart werden kann. Besonders Erfolg versprechend sind intelligente Anreizsysteme.

Die öffentliche Hand sollte weiter danach streben, im Bereich Energieeinsparung eine Vorbildrolle einzunehmen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 13 Gesetzliche Kennzeichnungspflicht für Kunstlebensmittel	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag wird aufgefordert, auf Europaebene Schritte zur gesetzlichen Kennzeichnungspflicht von Imitationslebensmitteln wie Analogkäse, geklebte Wurst etc. einzuleiten. Es sind dabei für den Verbraucher zweifelsfrei verständliche Bezeichnungen zu verordnen.

Begründung:

Das Verbot von Hilfsmitteln zur Herstellung - wie z. B. die Klebemittel bei der Wurst - reicht nicht aus für den Schutz der Verbraucher vor Lebensmittelbetrug.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die CSU ist der Ansicht, dass Lebensmittelimitate für den Verbraucher klar und eindeutig gekennzeichnet werden müssen. Zwar können die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder diese Erzeugnisse bei unzureichender Kennzeichnung auf der Grundlage der Vorschriften zum Schutz vor Täuschung (§ 11 LFGB) beanstanden und die Verstöße sanktionieren. Die derzeit geltenden Vorschriften, wonach die Angabe der Bestandteile des Imitats im Zutatenverzeichnis ausreicht, sind jedoch nicht transparent genug. Bei Imitatlebensmitteln sollte deshalb das Produkt an gut sichtbarer Stelle mit dem Zusatz "Imitat" bzw. "hergestellt mit (Bezeichnung des Ersatzstoffes) anstelle von (Bezeichnung des ersetzten Stoffes)" gekennzeichnet werden. Eine entsprechende Regelung wurde vom Europäischen Parlament auch in der Lebensmittelinformationsverordnung vorgesehen. Da der Handel mit Lebensmitteln in Europa grenzüberschreitend ist, sollte auf EU-Ebene eine Regelung angestrebt werden.

Bundesministerin Ilse Aigner hat zudem die Initiative „Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln“ auf den Weg gebracht. Die Initiative soll für mehr Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln sorgen.

Sie soll

- die Verbraucher über die Kennzeichnung von Lebensmitteln informieren,
- Verbrauchern die Möglichkeit geben, subjektiv empfundene Praktiken der Täuschung/ Irreführung zu diskutieren,
- den Dialog zwischen Wirtschaft und Verbrauchern fördern,
- einen Verhaltenskodex der Wirtschaft befördern,
- Informationsgrundlagen für die Überwachung ausbauen,
- Entscheidungsgrundlage für mögliche staatliche Maßnahmen verbessern.

Traditionelle, teilweise handwerklich hergestellte Produkte sind am Markt gefährdet, wenn Imitatprodukte nicht klar gekennzeichnet werden müssen. Außerdem hat der Verbraucher ein Recht darauf, schnell und eindeutig zwischen Original und Imitat unterscheiden zu können. Daher ist auch im Koalitionsvertrag von CSU, CDU und FDP festgelegt, dass Lebensmittelimitate aus Gründen des Verbraucherschutzes und zur Vermeidung von Verbrauchertäuschungen durch eine Änderung der EU-Lebensmittelkennzeichnungsverordnung klar gekennzeichnet werden sollen.

Das Etikettierungsrecht ist abschließend europäisch geregelt, nationalen Spielraum gibt es nicht.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 14 Bessere Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Verbraucher werden durch Lebensmittelimitate in die Irre geführt und bewusst getäuscht. Wir fordern daher eine klare Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten. Die Bemühungen der CSU-Europagruppe, eine bessere Kennzeichnung auf europäischer Ebene einzuführen, sollten von den Bundestagsabgeordneten unterstützt und von Seiten der Bundesregierung mit Nachdruck weiterverfolgt werden.

Begründung:

Die Verwendung von Lebensmittelimitaten hat in den vergangenen Jahren immer mehr zugenommen. Dabei werden Zutaten durch preiswertere Ersatzstoffe ausgetauscht, ohne dass dies für die Verbraucher ersichtlich ist. Verbraucher werden auf mehrere Weisen in die Irre geführt: Zum einen wird ihnen auf der Verpackung der Eindruck vermittelt, dass ein Produkt Zutaten enthält, die in Wirklichkeit gar nicht enthalten sind (z. B. das Bild einer mit Käse überbackenen Pizza, die tatsächlich mit einer Pflanzenfettmischung hergestellt ist). Zum anderen werden oftmals Produktbezeichnungen verwendet, die irreführend sind („Pizzamischung“ erweckt den Eindruck, es handele sich um geriebenen Käse, während auch hier oftmals eine Pflanzenfettmischung enthalten ist).

Verbraucherschützer decken immer mehr Fälle auf, in denen die Verbraucher getäuscht werden. Beispiele hierfür sind neben der schon erwähnten Pflanzenfettmischung als Käseersatz, so genannter Vorder- oder Formschinken, der aus gepressten Fleischresten besteht und mit Wasser gestreckt ist, Avocado-creme, die nur 0,7 % Avocadoanteil hat, Vanillepudding, auf dessen Packung eine Vanilleblüte abgebildet ist, der aber nur Aroma statt echter Vanille enthält. Auch Schokoladenpudding mit Schokostückchen auf der Packung enthält oftmals keine Schokolade, sondern nur Kakaopulver. Meeresfrüchtemischungen enthalten häufig nur einen geringen Anteil Meeresfrüchte, aber eine größere Menge an Krebsfleischimitat, so genanntes Surimi.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Traditionelle, teilweise handwerklich hergestellte Produkte sind am Markt gefährdet, wenn Imitatprodukte nicht klar gekennzeichnet werden müssen. Außerdem hat der Verbraucher ein Recht darauf, schnell und eindeutig zwischen Original und Imitat unterscheiden zu können. Daher ist auch im Koalitionsvertrag festgelegt, dass Lebensmittelimitate aus Gründen des Verbraucherschutzes und zur Vermeidung von Verbrauchertäuschungen durch eine Änderung der EU-Lebensmittelkennzeichnungsverordnung klar gekennzeichnet werden sollen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 15 Bezeichnung künstlicher Lebensmittel	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die CSU-Landtagsfraktion sollen sich dafür einsetzen, dass Betriebe, welche künstliche Lebensmittel (z.B. „Analogkäse, Schinkenimitate“) unter falscher oder irreführender Bezeichnung verwenden, von den Landesbehörden für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, nach eindeutiger Beanstandung, öffentlich gemacht werden.

Begründung:

Verbraucher müssen eindeutig erkennen können, was sie essen. Deshalb schreibt das Lebensmittelrecht vor, dass Lebensmittel so eindeutig gekennzeichnet sein müssen, dass eine Täuschung der Konsumenten ausgeschlossen ist. Es ist verboten, Lebensmittel unter irreführender Bezeichnung, Angabe oder Aufmachung gewerbsmäßig in den Verkehr zu bringen oder Lebensmittel, die hinsichtlich ihrer Beschaffenheit von der Verkehrsauffassung abweichen und deshalb wertgemindert sind, ohne ausreichende Kenntlichmachung in den Verkehr zu bringen (Paragraf 11 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)).

Die Herstellung und der Verkauf solcher "Imitate" sind lebensmittelrechtlich nicht verboten, jedoch müssen sie nach den geltenden Kennzeichnungsvorschriften mit einer richtigen und sachgerechten Verkehrsbezeichnung gekennzeichnet werden, wenn sie abgepackt an Verbraucher abgegeben werden. Auch bei der Verwendung solcher Zutaten in der Gastronomie, beispielsweise bei der Herstellung von Pizzen, darf die Angabe in der Speisekarte nicht irreführend sein. Leider kommen Verstöße gegen diese Kennzeichnungsvorschriften regelmäßig vor, wie die deutschen Lebensmittelüberwachungsbehörden in den vergangenen Jahren wiederholt festgestellt haben. So werden derartige Imitate zum Beispiel in der Gastronomie häufig unzulässigerweise etwa als "Kochschinken" oder "Vorderschinken" bezeichnet.

Für die Überwachung der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen ist die Lebensmittelüberwachung der Bundesländer zuständig. Die Überwachung ist in der Regel beim Ordnungsamt angesiedelt, jedoch gibt es von Bundesland zu Bundesland Unterschiede in der Handhabung. Ein Bundesgesetz ist möglicherweise zur Vereinheitlichung geeignet, da falsch gekennzeichnete Lebensmittel nicht an den Landesgrenzen Halt machen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die CSU ist der Ansicht, dass Lebensmittelimitate für den Verbraucher klar und eindeutig gekennzeichnet werden müssen. Zwar können die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder diese Erzeugnisse bei unzureichender Kennzeichnung auf der Grundlage der Vorschriften zum Schutz vor Täuschung (§ 11 LFGB) beanstanden und die Verstöße sanktionieren. Die derzeit geltenden Vorschriften, wonach die Angabe der Bestandteile des Imitats im Zutatenverzeichnis ausreicht, sind jedoch nicht transparent genug. Bei Imitatlebensmitteln sollte deshalb das Produkt an gut sichtbarer Stelle mit dem Zusatz "Imitat" bzw. "hergestellt mit (Bezeichnung des Ersatzstoffes) anstelle von (Bezeichnung des ersetzten Stoffes)" gekennzeichnet werden. Eine entsprechende Regelung wurde vom Europäischen Parlament auch in der Lebensmittelinformationsverordnung vorgesehen. Da der Handel mit Lebensmitteln in Europa grenzüberschreitend ist, sollte auf EU-Ebene eine Regelung angestrebt werden.

Die Bundesministerin Ilse Aigner hat zudem die Initiative „Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln“ auf den Weg gebracht. Die Initiative soll für mehr Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln sorgen. Sie soll

- die Verbraucher über die Kennzeichnung von Lebensmitteln informieren,
- Verbrauchern die Möglichkeit geben, subjektiv empfundene Praktiken der Täuschung/ Irreführung zu diskutieren,
- den Dialog zwischen Wirtschaft und Verbrauchern fördern,
- einen Verhaltenskodex der Wirtschaft befördern,
- Informationsgrundlagen für die Überwachung ausbauen,
- Entscheidungsgrundlage für mögliche staatliche Maßnahmen verbessern.

Im Hinblick auf die vorgeschlagene Verpflichtung zur Veröffentlichung von Beanstandungen bei Imitaten erscheinen die derzeit geltenden Vorschriften zur Information der Öffentlichkeit bei Täuschungen als ausreichend.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 16 Ampelkennzeichnung von Lebensmitteln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die Ampelkennzeichnung (farbliche Anzeige auf Lebensmitteln) gesetzlich vorgeschrieben wird.

Begründung:

Das Ziel dieser farblichen Auszeichnung von Nahrungsmitteln ist es, dem Verbraucher eine einfache und verständliche Übersicht zum Gehalt von Fett, Salz, Zucker und gesättigten Fettsäuren eines bestimmten Lebensmittels zu geben.

Der Grund für die Forderung nach einer einheitlichen Kennzeichnung liegt in erster Linie darin, dass die bisher verwendeten Angaben auf Lebensmittelpackungen eine Menge Spielraum zulassen, was die Darstellung der enthaltenen Inhaltsstoffe betrifft:

- Zum einen werden unterschiedliche Mengenangaben verwendet (30g bzw. "eine Portion", statt einem einheitlichen Richtwert von 100g).
- Bei einigen Lebensmitteln ist die Menge "eine Portion" schlicht unrealistisch (Beispiel: Kartoffelchips).
- Die Nährwertangaben beziehen sich auf die empfohlene tägliche Menge für einen Erwachsenen, auch wenn es sich bei dem Nahrungsmittel um ein Produkt handelt, welches überwiegend von Kindern verzehrt wird (Beispiel: Frühstückscerealien).
- Die Angabe der Inhaltsstoffe kann an einer frei wählbaren Position auf der Verpackung aufgedruckt werden, wo sie nicht immer sofort ins Auge „fällt“.

Heutzutage ernähren sich viele Menschen ungesund, weil sie sich nicht bewusst sind, was genau sie zu sich nehmen. Die nicht einheitliche und teils nur schwer nachvollziehbare Kennzeichnung – wie oben beschrieben – trägt wahrscheinlich einen Teil zu dieser fehlerhaften Ernährung bei. Dies alles erschwert natürlich auch den Wunsch vieler Menschen, durch eine gesunde Ernährung und ergänzende sportliche Aktivität, ihr Gewicht zu reduzieren und so ihr allgemeines Wohlbefinden zu steigern.

Ein weiterer Grund für den Konsum ungesunder Produkte sind werbetechnische Hilfsmittel: Gut klingende Phrasen wie "Vollkorn" (z.B. bei Cerealien), "ohne Fett" (z.B. bei Weingummi) oder "30% weniger Fett" (z.B. bei Chips) suggerieren dem Verbraucher, etwas Gesundes zu essen. Die übrigen Zutaten finden wenig Beachtung, obwohl darin oft die ungesunden Inhaltsstoffe und die meisten Kalorien enthalten sind.

Vorteile und Nachteile der Lebensmittelkennzeichnung:

Der größte Vorteil für den Verbraucher liegt wohl darin, dass er anhand eines vertrauten Farbschemas einfach und schnell erkennen kann, ob das jeweilige Nahrungsmittel viel Fett, Zucker, Salz (bzw. Natrium) oder gesättigte Fettsäuren enthält.

Die vorhandene Mengenanzeige - bezogen auf einen Richtwert von 100 Gramm bzw. 100 Milliliter bei Getränken - erleichtert die Einordnung und den Vergleich mit anderen Produkten noch zusätzlich.

Ein Aufdruck auf der Vorderseite der Produktpackung würde außerdem ein schnelles Erfassen der enthaltenen Inhaltsstoffe ermöglichen.

Die Nachteile sind eher auf Seiten der Nahrungsmittelindustrie zu suchen. Die Einführung der "Ampel" in anderen Ländern (wie z.B. Großbritannien) hat gezeigt, dass die Verkaufszahlen von Produkten mit hohen Anteilen (d.h. roter Kennzeichnung) der ausgewiesenen Inhaltsstoffe rückläufig waren.

Die Hersteller dieser Nahrungsmittel müssten folglich - zum Wohle der Verbraucher! - die Rezepturen ihrer weniger gesunden Produkte ändern, was natürlich zusätzliche Kosten verursachen würde.

Gerade junge Menschen und junge Familien wünschen sich eine gute Verbraucherpolitik. Die Kennzeichnung von Nahrungsmitteln ist da ein wichtiger Schritt hin zu einer guten, nachhaltigen Verbraucherpolitik im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss

Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitlichen Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 17 Verbot künstliche Transfettsäuren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Es soll ein Verbot von künstlichen Transfettsäuren in der Lebensmittelproduktion eingeführt werden.

Begründung:

Falsche Ernährung ist ein großes volkswirtschaftliches Problem in Deutschland. Es entstehen riesige Kosten im Gesundheitswesen. In Bayern haben über 40% der Personen über 55 Jahre einen Diabetes mellitus oder eine gestörte Glukosetoleranz (Rathmann et. al Diabetologica 2003). Dies führt dazu, dass ca. 75% dieser Gruppe an Herzkrankheiten versterben und eine ca. 35% niedrigere Lebenserwartung haben. Jedes Jahr erblinden in der Bundesrepublik dadurch 4000 Menschen, 15000 Menschen müssen neu zur Dialyse und es gibt sogar 30000 Amputationen. Dies ist alles auf einen ungesunden Lebensstil zurückzuführen. Dänemark, New York und Kalifornien haben das Problem der Transfettsäuren schon erkannt und diese in der Lebensmittelproduktion verboten, da diese Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs, sowie auch Falten und viele andere Krankheiten begünstigen. Diese minderwertigen und billigen Fette müssen aus dem Verkehr gezogen werden zum Wohl unserer Bevölkerung, und um Kosten im Gesundheits- und Pflegewesen einzusparen. Geschmacklich ändert sich damit nichts, wenn Pommesbuden, Restaurants und Chipsproduzenten höherwertige Fette benutzen, um ihren Kunden ein längeres und gesünderes Leben zu ermöglichen

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, den Prozess zu begleiten, der zur Einschränkung der Verwendung von Transfettsäuren in der Lebensmittelproduktion führen soll.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist mit der Industrie in engem Kontakt, um Leitlinien zur Verwendung von industriell gefertigten Transfettsäuren zu erarbeiten.

Die Wirtschaft ist kooperativ und es werden Fortschritte zum Schutz der Verbraucher erzielt. Zudem gibt es auf europäischer Ebene eine Initiative zur Kennzeichnung von Transfettsäuren in Lebensmitteln.

Die Ergebnisse der genannten Initiativen sollten abgewartet werden, bevor ein Verbot von künstlichen Transfettsäuren in der Lebensmittelproduktion in Betracht kommt. Ein nationales Verbot könnte in Widerspruch zu zwingenden europäischen Vorgaben, z. B. Kennzeichnungspflichten, stehen. Außerdem sind freiwillige Maßnahmen der Wirtschaftsordnungsbehörden vorzuziehen. So wird unnötige Bürokratie vermieden und gleichzeitig der Verbraucherschutz gestärkt.

Hergestellt im Archiv für Europäische Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 18 „Kein Patent auf Leben“ - Biorichtlinien ändern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert zu prüfen, ob in der geltenden Fassung der Biopatentrichtlinie 98/44 EG eine Patentierung auf Leben ausgeschlossen ist und ob die Biopatentrichtlinie dahingehend geändert werden muss.

Begründung:

Am 3. März dieses Jahres hat das Europäische Patentamt in München den Einspruch gegen das Patent EP 1330552 abgelehnt. Das Patent bezieht sich auf ein Verfahren zur Identifizierung des DGAT-Gens bei Rindern. Dieses Gen hat einen deutlichen Effekt auf die Milchleistungsmerkmale und kann anhand des patentierten Gentests unmittelbar für die Zucht genutzt werden. Diese Rinder wurden in den Medien als "Turbomilchkühe" bekannt. Nur für die Nutzung des Testverfahrens fallen Gebühren für Viehhalter an. Für Kühe, die dieses Gen von Natur aus haben, müssen Landwirte keine Gebühren zahlen.

Dennoch zeigt die heftige Reaktion in der Bevölkerung, dass die Patentierung, die Genmaterial betreffen, ein sehr sensibles Thema ist, dessen sich die Politik annehmen muss.

Unser Patentamt handelt nach den gesetzlichen Vorgaben. Wir müssen daher die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändern, wenn wir vermeiden wollen, dass Patente vergeben werden, die nicht mit unserer Moral und christlichen Orientierung einhergehen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Das Europäische Patentamt (EPA) erteilt zunehmend Patente auf Züchtungsverfahren (z. B. Milchkuhpatent, Brokkolipatent), deren Rechtswirkung sich dann auch auf Tiere/Pflanzen erstreckt, die mittels dieser Verfahren gezüchtet werden (sowie - nach bisher herrschender Auffassung - auf deren Nachkommen). Dies hat großen Widerspruch bei Landwirtschaftsverbänden, Umweltverbänden, Kirchen u. a. ausgelöst. Kaum eines dieser Patente ist bislang rechtsgültig.

Eine Grundsatzentscheidung der Großen Beschwerdekammer des EPA zum anhängigen Brokkoli-Patent soll klären, welche technischen Schritte notwendig sind, um aus einem nicht patentierbaren „im wesentlichen biologischen“ Verfahren nach geltender Rechtslage ein patentierbares Verfahren zumachen.

Die CSU, CDU und FDP haben in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, Biopatente auf landwirtschaftliche Nutztiere und Nutzpflanzen abzulehnen. Das Europäische Recht lässt derzeit möglicherweise einen solchen abgeleiteten Patentschutz zu (Europäisches Patentübereinkommen, EU Biopatentrichtlinie). Notwendig wäre eine einschränkende gerichtliche Auslegung oder – wenn dies nicht gelingt – eine Änderung des europäischen Patentrechts. Nationale Schritte allein sind nicht möglich; ggf. drohen Vertragsverletzungsverfahren der EU bis hin zu Strafgehdern.

Am 1.7.2010 fand eine Bundestags-Debatte zu Biopatenten statt, in der in Kernpunkten große Übereinstimmungen erzielt wurden. Es wird ein fraktionsübergreifender Antrag zu Biopatenten erarbeitet, bei dem die CSU- Landesgruppe im Deutschen Bundestag wesentlich mitwirkt.

Landwirtschaft und Züchtung dürfen nicht durch Biopatente eingeschränkt oder monopolisiert werden. Die Vielfalt genetischer Ressourcen soll erhalten bleiben. Es muss eine klare Grenze zwischen Entdeckung und Erfindung geben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Pflanzen und Tiere als lebende Organismen anders zu behandeln sind als Verfahren bzw. Technologien. Die CSU spricht sich daher gegen Biopatente auf landwirtschaftliche Nutztiere und Nutzpflanzen aus und setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass hier Lösungen mit Augenmaß gefunden werden, die Landwirtschaft und Züchtung nicht behindern und die Vielfalt genetischer Ressourcen nicht einengen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Wahlkampf des CDU/CSU-Bundesvorstandes. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 19 Keine Patente auf Tiere und Pflanzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass zum Beispiel Unternehmen generell keine Patente auf Tiere sowie Pflanzen erhalten und dies auch indirekt über genetische Suchverfahren ausgeschlossen wird.

Begründung:

Es kann nicht sein, dass sehr kostenträchtige Prüfungen durch Fachleute veranlasst werden müssen, um entsprechende Anträge von Unternehmen beim Europäischen Patentamt zu verhindern.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Das Europäische Patentamt (EPA) erteilt zunehmend Patente auf Züchtungsverfahren (z. B. Milchkuhpatent, Brokkolipatent), deren Rechtswirkung sich dann auch auf Tiere/Pflanzen erstreckt, die mittels dieser Verfahren gezüchtet werden (sowie - nach bisher herrschender Auffassung - auf deren Nachkommen). Dies hat großen Widerspruch bei Landwirtschaftsverbänden, Umweltverbänden, Kirchen u. a. ausgelöst. Kaum eines dieser Patente ist bislang rechtsgültig. Eine Grundsatzentscheidung der Großen Beschwerdekammer des EPA zum anhängigen Brokkolipatent soll klären, welche technischen Schritte notwendig sind, um aus einem nicht patentierbaren „im wesentlichen biologischen“ Verfahren nach geltender Rechtslage ein patentierbares Verfahren zu machen.

Die CSU, CDU und FDP haben in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, Biopatente auf landwirtschaftliche Nutztiere und Nutzpflanzen abzulehnen. Das Europäische Recht lässt derzeit möglicherweise einen solchen abgeleiteten Patentschutz zu (Europäisches Patentübereinkommen, EU Biopatentrichtlinie).

Notwendig wäre eine einschränkende gerichtliche Auslegung oder – wenn dies nicht gelingt – eine Änderung des europäischen Patentrechts. Nationale Schritte allein sind nicht möglich; ggf. drohen Vertragsverletzungsverfahren der EU bis hin zu Strafgeldern.

Am 1.7.2010 fand eine Bundestags-Debatte zu Biopatenten statt, in der in Kernpunkten große Übereinstimmungen erzielt wurden. Es wird ein fraktionsübergreifender Antrag zu Biopatenten erarbeitet, bei dem die CSU- Landesgruppe im Deutschen Bundestag wesentlich mitwirkt.

Landwirtschaft und Züchtung dürfen nicht durch Biopatente eingeschränkt oder monopolisiert werden. Die Vielfalt genetischer Ressourcen soll erhalten bleiben. Es muss eine klare Grenze zwischen Entdeckung und Erfindung geben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Pflanzen und Tiere als lebende Organismen anders zu behandeln sind als Verfahren bzw. Technologien. Die CSU spricht sich daher gegen Biopatente auf landwirtschaftliche Nutztiere und Nutzpflanzen aus und setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass hier Lösungen mit Augenmaß gefunden werden, die Landwirtschaft und Züchtung nicht behindern und die Vielfalt genetischer Ressourcen nicht einengen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik (Friedrich-Wilhelm-Freidels-Stiftung) - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 20 Gentechnik, Nanotechnologie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

In Bayern und Deutschland wird keine sachliche, auf Fakten basierende Debatte über die Chancen und Risiken von Gentechnik und Nanotechnologie geführt. Die Parteien scheuen sich aufgrund der hoch emotionalen und unsachlichen Diskussion offensiv und klar Position zu beziehen. Grundsätzlich sollte sich die CSU unter Abwägung sachlicher Argumente und unter Berücksichtigung der Leitlinien der Partei klar für die Forschung und Anwendung von Gentechnik und Nanotechnologie im Labor, und nicht in freier Natur, positionieren. Sicherlich ist im Bereich Gentechnik eine differenzierte Betrachtung von grüner, roter und weißer Gentechnik unerlässlich. Bei der Diskussion müssen natürlich ethische Grenzen und eine klare rechtliche Abgrenzung berücksichtigt werden.

Begründung:

Wenn die Forschung in den Bereichen grüner, roter und weißer Gentechnik und Nanotechnologie unterbunden wird, ist die logische Konsequenz, dass in diesen Zukunftsbranchen bei den daraus entstehenden Anwendungen und Produkten keines in Bayern oder Deutschland produziert werden wird. Das dürfen und können wir uns nicht leisten. Ohnehin ist es ein europäisches Problem, dass die Wertschöpfung meist im Ausland stattfindet (siehe MP3). Abgesehen davon, wird eine technologiefeindliche Grundhaltung der Bevölkerung Investoren abhalten und die aufstrebenden Branchen hemmen und hindern.

Der Bevölkerung muss deutlich gemacht werden, dass nicht wenige Produkte der „Nanotechnologie“ (von selbstreinigenden Oberflächen bis zum Imprägnierspray) längst Einzug in unseren Alltag gehalten haben. Es muss durch Aufklärung und Bildung klar dargestellt werden, dass die Ängste häufig jeglicher Grundlage entbehren (vgl. Thesenpapier „Technologiefeindlichkeit in unserer Gesellschaft“).

Außerdem muss man entschieden darauf hinweisen, welche Konsequenzen eine Kompletterweigerung dieser Technologien nach sich zieht. Versäumt man es jetzt, diese Zukunftstechnologien an erster Stelle zu fördern, werden wir in einigen Jahrzehnten die Zeche dafür zahlen müssen. Von brotlosen Bereichen, die zweifelsfrei ihre Berechtigung besitzen, können wir unseren Wohlstand nicht halten. Hier muss die JU klar ihre Prioritäten setzen, auch gegen Widerstände von Interessensverbänden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Umgang mit der „Grünen Gentechnik“ ist eine große Zukunftsherausforderung. Im Gegensatz zur weißen (Chemie) und roten (Medizin) Gentechnik, deren Nutzen für die meisten auf der Hand liegt, haben hier viele Menschen Sorgen und Befürchtungen. Andere sehen in der Grünen Gentechnik großes Potenzial für die Landwirtschaft und die Menschen. Deshalb ist die Grundlagen- und Sicherheitsforschung in diesem Bereich notwendig und wichtig. Nur so kann auch der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland dauerhaft gesichert werden.

Da die Zuständigkeit für die Ausweisung von Flächen für Freilandversuche künftig beim Freistaat Bayern liegt, wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten zu prüfen, in wie weit die Forschung unter Glas mit Freilandversuchen in Einklang zu bringen ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der CDU/CSU. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 21 Gebühren Verbraucheranfragen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass die bei der Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes und der Verbraucherinformationsgebührenverordnung im Jahr 2010 erwarteten Gebühren für Verbraucheranfragen seitens der Behörden Anfang des Anfrageprozesses dokumentiert werden. Zudem soll zu Beginn des Anfrageprozesses dem Verbraucher die erwartete Bearbeitungszeit durch die jeweilige Behörde schriftlich mitgeteilt werden.

Begründung:

Unabhängige Untersuchungen durch die Verbraucherschutzzentralen und Medien haben ergeben, dass die Kosten und die Dauer von Verbraucheranfragen auf Basis dieser Gesetze unvorhersehbar sind. Die Gebühren- und Bearbeitungsstruktur erweist sich für den mündigen Verbraucher als großes Hindernis zu der ursprünglich vom Gesetzgeber angestrebten Transparenz beim Verbraucherschutz. Der Verbraucher bleibt so weiterhin das schwächste Glied in der Kette des Wirtschaftssystems.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Gebührenhöhe und Bearbeitungszeit sind wesentliche Faktoren, die die Bürger davon abschrecken können, ihre Informationsrechte nach dem Verbraucherinformationsgesetz wahrzunehmen. Hier muss im Rahmen der Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes darauf hingewirkt werden, dass mehr Transparenz geschaffen wird. Daher sollten dem Antragsteller gleich zu Beginn des Verfahrens die erwartete Gebührenhöhe und die erwartete Bearbeitungszeit schriftlich mitgeteilt werden.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 22 Regelüberwachung von immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlagen in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Änderung der Gebührenordnung für die Regelüberwachung von immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlagen in Bayern wieder rückgängig gemacht wird.

Begründung:

Obwohl sich im Prüfverfahren keine Änderungen ergeben haben, erfolgt hier von staatlicher Seite eine übermäßige Gebührenerhöhung zu Lasten der Wirtschaft. Betriebe der Landwirtschaft und der Produktion, die eine genehmigungspflichtige Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz betreiben, müssen nach der neuen Gebührenordnung für die Überwachung immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtiger Anlagen in Bayern teilweise das 7 – 15fache für die gleiche Leistung wie vorher bezahlen. Die Mindestgebühr stieg um das 43fache bzw. 33fache.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 23 Chancengleichheit in Ballungsgebieten und in ländlichen Räumen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für Chancengleichheit in Ballungsgebieten und ländlichen Räumen ein. Dabei ist die Wohnqualität auch außerhalb der Ballungsgebiete genauso bedeutsam, wie in den Großstädten und deren Umfeld. Auf überzogene Bürokratie, insbesondere im Bereich der Umwelt, ist zu verzichten, so dass für alle erschwingliche Wohnbedingungen geschaffen werden können.

Das barrierefreie Wohnen ist weiter zu fördern. Damit wird älteren Menschen die Chance gegeben, länger in ihrer angestammten Umgebung zu bleiben und andererseits der Marktwert solcher Immobilien gesteigert.

Begründung:

Durch die Verbindung von gutem Wohnraum, Schaffung von Arbeitsplätzen in intakter Natur und preiswerten Lebenshaltungskosten kann der Verödung des ländlichen Raums entgegengetreten werden. Dies ist Aufgabe der CSU.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Keine andere Partei setzt sich so stark wie die CSU in den deutschen Parlamenten und in der Regierungsarbeit für gleichermaßen gute Lebensbedingungen der Menschen in unseren Ballungsgebieten wie in unseren ländlichen Räumen ein. Dies gilt in besonderem Maß auch für den zentralen Lebensbereich des Wohnens.

Um gerade ältere Menschen in ihrem Wunsch zu unterstützen, so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrem angestammten Umfeld wohnen zu können, hat Bundesminister Dr. Peter Ramsauer auf Bundesebene das Programm „Altersgerecht Umbauen“ aufgelegt, mit dem bauliche Maßnahmen im Bereich Barrierefreiheit gefördert werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

F

Wirtschaft

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 1 Soziale Marktwirtschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mandatsträger und die gewählten Organe der CSU bekennen sich zur sozialen Marktwirtschaft. Dazu gehört aber auch die Unterstützung der Wirtschaft in schwierigen Lagen. Insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen, aber auch ihr Erhalt in revierfernen Gebieten bedeutet ein Mehr an Lebensqualität und wirkt der Landflucht entgegen. Deswegen sind Arbeitsplätze in revierfernen Gebieten zu unterstützen, der Staat ist verpflichtet Arbeitsplätze in seinem Bereich aus den Ballungsgebieten in den ländlichen Raum zu verlegen und damit auch Zeichen zu setzen, dass die Bürger nicht in die Ballungsgebiete abwandern und der ländliche Raum verödet.

Der Abbau von Bürokratie, insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung, ist dringend notwendig, damit die globale Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt.

Die Ausbildung im dualen System hat sich bewährt, sie ist beizubehalten. Die geringer Qualifizierten haben Anspruch auf Ausbildung, soweit sie willig und fähig sind. Der Staat kann dies auch im Bereich der Unterstützung von wirtschaftlichen Unternehmen, die sich mit der Ausbildung schlecht qualifizierter Mitarbeiter beschäftigen, unterstützen.

Bildung und Wirtschaft sind untrennbar verbunden. Der Staat ist erfolgreich, wenn er eine Wirtschaft besitzt, die Arbeitsplätze anbietet und dabei auch im produzierenden Bereich, nicht nur im Dienstleistungsgewerbe, für Arbeitsplätze sorgt. Das Ausbildungsangebot ist breit zu fächern, allerdings muss der Auszubildende selbst auch hierzu bereit sein, ansonsten steht ihm keine Hilfe der Gesellschaft zur Qualifizierung zu.

Eine Bildungsoffensive muss dafür sorgen, dass die Durchlässigkeit von Ausbildungswegen gegeben ist. Und den Fähigkeiten entsprechend, ohne Rücksicht auf finanzielle Möglichkeiten, muss der jeweilige Weg zur Erlangung eines Berufs mit angemessener Bezahlung und ausreichend für den jeweiligen Lebensunterhalt, geschaffen werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 2 Anreize zum ökologischen Wirtschaften	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Bayern als erstes europäisches Land die „United Nations Principles for Responsible Investment“ unterzeichnet.

Begründung:

Mittlerweile haben sich über achthundert der größten Pensionsfonds und Vermögensverwalter zur Einhaltung dieser Prinzipien für nachhaltige Vermögensverwaltung verpflichtet und bewiesen, dass die Berücksichtigung sozialer, ethischer und ökologischer Aspekte nicht auf Kosten des Gewinnes gehen muss. Der Freistaat Bayern achtet bereits jetzt bei Pensionsrückstellungen und der Verwaltung seiner Vermögenswerte auf Fragen der Nachhaltigkeit – durch die formelle Anerkennung der „United Nations Principles for Responsible Investment“ würde der Freistaat eine Vorbildfunktion für viele europäische Länder übernehmen und zeigen, dass es nach der Finanzkrise kein Zurück zum „Business as usual“ geben darf.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

2005 hatte das Generalsekretariat der UNO eine Auswahl der weltweit bedeutendsten institutionellen Investoren aus zwölf Ländern eingeladen. Diese verabschiedeten 2006 sechs Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment. Diese Grundsätze richten sich an Investoren und Asset Manager und verpflichten die Unterzeichner, ökologische, soziale und Corporate-Governance-Standards in ihren Investmentprozessen einzuhalten.

Diese Initiative richtet sich nicht an Länder oder Staaten. Somit ist es Bayern auch nicht möglich die United Nations Principles for Responsible Investment zu unterzeichnen.

Unabhängig von dieser Initiative ist es für die CSU und die Bayerischen Staatsregierung selbstverständliches Ziel, all ihre Entscheidungen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit zu treffen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, auch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatsregierung in allen Politikbereichen eine nachhaltige Politik zu verfolgen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 3 Staatsgarantien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Staatliche Garantien zur Rettung von einzelnen Unternehmen sollten eine Ausnahme darstellen.

Begründung:

In den vergangenen Monaten hat die Bundesregierung bzw. die Bayerische Staatsregierung verschiedene notleidende Unternehmen durch Gewährung von Staatsgarantien und Krediten unterstützt. Prominente Beispiele dafür sind die Staatsgarantien für Opel bzw. der Kredit der Bayerischen Staatsregierung an Quelle. Diese willkürlichen Eingriffe ins Wirtschaftsgeschehen sind aus folgenden Gründen abzulehnen:

- **Wettbewerbsverzerrung**
Die staatliche Einmischung führt zu Wettbewerbsverzerrung und Ungerechtigkeiten zwischen Unternehmen. Unternehmen, die erfolgreich gewirtschaftet haben, werden dadurch indirekt benachteiligt. Große Unternehmen mit vielen Mitarbeitern bekommen tendenziell leichter staatliche Unterstützung, als kleine und mittelständische Unternehmen.
- **Moral Hazard**
Große Unternehmen, die sich darauf verlassen können, dass sie beim Auftreten von wirtschaftlichen Schwierigkeiten ohnehin vom Staat unterstützt werden, nutzen diese Tatsache aus und gehen Risiken ein, die sie ohne die sicher geglaubte staatliche Unterstützung nicht tragen würden.
- **Verschwendung von Steuergeldern**
Die oft geäußerte These, dass Unternehmen durch staatliche Eingriffe gerettet werden stimmt in vielen Fällen nicht. Häufig tritt die Insolvenz der „geretteten Unternehmen“ nur mit einer zeitlichen Verzögerung ein (Beispiel Holzmann-Rettung durch Gerhard Schröder). Die Ursachen der Probleme, die häufig im Geschäftsmodell oder einer falschen strategischen Ausrichtung zu suchen sind, werden durch die Staatshilfen in der Regel nicht behoben. Deshalb entstehen mittelfristig neue Schwierigkeiten, und die für die Rettung ausgegebenen Staatsmittel verpuffen.
- **Subvention von nicht wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen**
Das häufig erwähnte Argument, dass durch die staatlichen Maßnahmen Arbeitsplätze „gerettet“ werden, ist nur bedingt richtig. Meist bleiben die Arbeitsplätze nur kurzfristig erhalten, weil die betroffenen Unternehmen im Zuge einer Sanierung nicht umhin kommen trotzdem Arbeitsplätze abzubauen (siehe Beispiel Quelle). Auch bei einer Insolvenz gehen nicht automatisch alle Arbeitsplätze verloren, die Erfahrung zeigt, dass selbst in diesem Fall wettbewerbsfähige Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Beschluss des Parteitages:**Zustimmung**

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Eine entscheidende Voraussetzung für eine zügige und dauerhafte Erholung der Wirtschaft ist, dass Unternehmen über ausreichend Liquidität verfügen und wichtige Zukunftsinvestitionen zu vernünftigen Konditionen finanzieren können. Bund und Freistaat Bayern haben daher für die Dauer der Finanz- und Wirtschaftskrise Maßnahmen ergriffen, um die Kreditversorgung der Unternehmen zu sichern.

Auf Bundesebene wurde mit der zeitlich begrenzten Einrichtung des Wirtschaftsfonds Deutschland bis Ende 2010 ein Volumen von 115 Mrd. € für Kredite und Bürgschaften bereitgestellt. Das Konjunkturpaket II der Bundesregierung umfasst u.a. ein bundeseinheitliches Bürgschaftsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 75 Mrd. €. Die unlängst erfolgte Evaluierung des Wirtschaftsfonds Deutschland zeigt auf, dass die Instrumente zielgenau auf die Finanzierungsnöte des Mittelstands ausgerichtet sind.

Im Freistaat Bayern wurde mit dem Bayerischen Mittelstandsschirm die LfA-Förderbank Bayern – ebenfalls zeitlich befristet bis Ende 2010 – von übernommenen Risiken durch staatliche Rückbürgschaften im Volumen von insgesamt 200 Mio. € entlastet. Diese Risikoentlastung eröffnet der LfA Spielraum bei der Unterstützung in finanzielle Schieflage geratener kleiner und mittelständischer Unternehmen.

Mit diesen Maßnahmen von Bund und Land wurden vor allem die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich der Staat – mit der konjunkturellen Belebung – künftig wieder aus finanziellen Engagements und Rettungsaktionen zurückziehen kann.

Der generelle Ausstieg des Staates aus den Krisenmaßnahmen ist unumgänglich und ordnungspolitisch geboten. Ein Perpetuieren der zur Belebung der Wirtschaft ins Leben gerufenen Programme hilft der Wirtschaft nicht, sondern schadet ihr auf Dauer, weil es Anpassungen an den Markt verhindert. Es ist daher weder auf Bundes- noch auf Landesebene sinnvoll, die derzeitigen verstärkten Hilfsmaßnahmen dauerhaft weiterzuführen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 4 Einlagensicherung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Dr. Siegfried Balleis	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die Mitglieder der Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, mit Entschiedenheit die Anwendung der Vorschläge der EU-Kommission zur Einlagensicherung auf die Sparkassen und auf die Volks- und Raiffeisenbanken abzuwehren. Bereits heute existiert beispielsweise das Institutssicherungssystem der Sparkassen, das die Kundeneinlagen in unbegrenzter Höhe schützt.

Begründung:

Die Anwendung des EU-Einlagensicherungssystems würde zum einen nur auf Beträge bis 100.000 € beschränkt sein und würde zum anderen unnötigerweise zu Doppelzahlungen der Sparkassen und der Volks- und Raiffeisenbanken führen. Allein die bayerischen Sparkassen würden dadurch bis 2020 mit ca. 1,5 Mrd. € belastet. Bezogen auf alle deutschen Sparkassen würde diese Maßnahme zu einer Reduzierung der Kreditgewährung in Höhe von 125 Mrd. € führen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

In Deutschland haben sich in der Finanzkrise insbesondere die institutssichernden Einrichtungen der Sparkassen und der genossenschaftlichen Institute bewährt. Diese Institutgruppen schützen in jahrzehntelanger Praxis durch ein intensives Monitoring und einer großen Bandbreite an Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen gegenüber ihren Mitgliedsinstituten diese vor der Insolvenz und damit implizit auch deren Kunden vor einem Verlust ihrer Einlagen. Diesen Systemen ist es zu verdanken, dass seit deren Existenz kein Kunde einer Sparkasse oder einer Genossenschaftsbank in Deutschland Einlagen eingebüßt hat. Die Institutssicherung leistet daher einen signifikanten Beitrag für das Vertrauen der Bevölkerung in die Stabilität des Finanzmarkts in Deutschland. Aus diesen Gründen sind die Mitgliedsinstitute institutssichernder Einrichtungen derzeit zu Recht von der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Einrichtung befreit.

Im Bundestag hat die CSU-Landesgruppe einen vergleichbaren Antrag über die Fraktion im Bundestag angeregt, um die Vorschläge der EU-Kommission - dass auch Banken, die einer institutssichernden Einrichtung angeschlossen sind, zusätzlich Mitglieder in einem gesetzlichen Entschädigungssystem sein müssen – abzuwehren. Der Bundesrat hat in seinem Beschluss vom 24.09.2010 die Auffassung vertreten, dass der Vorschlag der Kommission nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip in Einklang steht. Der Deutsche Bundestag wird mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion (CDU/CSU und FDP) ebenfalls die Verletzung des Prinzips der Subsidiarität rügen. Der Richtlinienvorschlag sieht Regelungen vor bzw. regelt Bereiche sehr detailliert, obwohl sich die Ziele des Richtlinienvorschlags auf nationaler Ebene ebenso gut verwirklichen lassen. Bedenklich im Hinblick auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips sind insbesondere die Vorschläge bezüglich institutssichernder Systeme sowie zur Finanzierung von Einlagensicherungssystemen und zur Beitragsbemessung.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 5 Verbesserte Rahmenbedingungen für Investitionen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Belebung des Binnenmarktes verbesserte Rahmenbedingungen für Investitionen geschaffen werden. Folgende Änderungen des Einkommensteuergesetzes werden vorgeschlagen:

- Degressive Abschreibung bei beweglichen Wirtschaftsgütern dauerhaft einführen
Bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens ist eine degressive Abschreibung bis zu 30% dauerhaft einzuführen.
- Erhöhung der linearen Abschreibung für Gebäude des Betriebsvermögens auf 5%
- Erhöhung der linearen Abschreibung für Wohngebäude und Wohnungen auf 4%
Bei der Abschreibung von Gebäuden geht es schon lange nicht mehr um deren technische, sondern um die wirtschaftliche Lebensdauer. Diese orientiert sich an der Schnelllebigkeit unserer Zeit und der häufig schwierigen Verwertbarkeit von Immobilien. Das trifft besonders auf Gewerbeimmobilien zu. Hinzu kommt, dass Banken bei Immobilienfinanzierungen mittlerweile derart hohe Tilgungsleistungen verlangen, dass diese bei den geltenden Abschreibungsbedingungen nur aus versteuerten Gewinnen bzw. Überschüssen erbracht werden können.
- Abschreibung von Gebäudesanierungen, energetischen Erneuerungen und anschaffungsnahem Aufwand auf 10 Jahre
Kosten für die Generalinstandsetzung / Sanierung von Gebäuden, für energetische Erneuerungen sowie der sogenannte anschaffungsnaher Aufwand sollten ab einem bestimmten Gebäudealter mit jährlich 10 % abgeschrieben werden können.
- Anhebung des Sofortabzugs von geringwertigen Wirtschaftsgütern auf 1.000 Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter können bis zu einem Wert von 410 Euro (früher 800 DM) im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden. Dieser Wert wurde 1964 in das Einkommensteuergesetz eingefügt und ist nicht mehr zeitgemäß. Selbst eine Erhöhung auf 1.000 Euro gleicht die zwischenzeitlich eingetretene Geldentwertung nur teilweise aus.

Begründung:

Verbesserte Abschreibungsbedingungen sind ein probates Investitionsprogramm, das den Binnenmarkt nachhaltig stärkt. Die gesetzlichen Vorschriften dürfen jedoch nicht nur befristet eingeführt werden, da nur dauerhaft geltende Rechtsnormen Planungssicherheit für Investoren schaffen.

Zur fiskalischen Bewertung ist anzumerken, dass sich höhere Abschreibungen volkswirtschaftlich positiv auswirken. Investitionen führen zunächst zu sofortigen Steuermehreinnahmen in den Bereichen Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einkommensteuer, sowie zu Sozialversicherungsmehreinnahmen bereits im Jahr der Investition. Die Abschreibungen wirken sich dagegen fiskalisch nur zeitanteilig aus, verteilt auf mehrere Jahre. Hervorzuheben ist auch, dass sich selbst höhere Abschreibungen in der Gesamtbetrachtung für den Fiskus finanziell nahezu neutral auswirken. Es findet nur eine Zeitverschiebung bei den Steuereinnahmen statt, was lediglich einen Zinsverlust zur Folge hat.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Attraktive steuerliche Rahmenbedingungen sind Grundlage für mehr Wachstum und Beschäftigung. Eine Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsbedingungen im Einkommensteuerrecht steigert die Investitionsneigung von Unternehmen und hat damit positive Effekte für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Aus standortpolitischen Erwägungen macht eine Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsbedingungen Sinn und ist zu begrüßen. Allerdings müssen auch die Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung beachtet werden. Die im Antrag formulierten Forderungen führen zu erheblichen Steuerausfällen im mittleren einstelligen Milliardenbereich. Inwieweit die angeführten Einzelmaßnahmen umgesetzt werden können, wird sich an diesem Ziel ausrichten müssen.

Eine gute Auslastung der Betriebe wirkt sich zwar positiv auf die Ertragslage aus, die hieran anknüpfenden Steuern werden jedoch zumindest in Teilen mit einer zeitlichen Verzögerung vereinnahmt. Umsatzsteuermehreinnahmen entstehen allenfalls bei Immobilieninvestitionen. Ansonsten kann die Umsatzsteuer im Regelfall als Vorsteuer abgezogen werden und wird daher nicht aufkommenswirksam. Investitionen führen daher allenfalls zum Teil zu sofortigen Steuermehreinnahmen.

Zu bedenken gilt, dass die Antragsteller in Antrag G 14 fordern, Ausnahmetatbestände im Unternehmen- und Einkommensteuerrecht rigoros abzuschaffen. Hier werden Steuervergünstigungen bei (energetischen) Gebäudesanierungen und anschaffungsnahem Aufwand gefordert, die diesem Ziel widersprechen.

Wirtschaftspolitisch erscheint eine Erweiterung der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter sinnvoll, zumal die Wertgrenze von 410 €, die bereits vor Absenkung im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 seit 1965 unverändert Gültigkeit hatte, im Grunde nicht mehr den heutigen Notwendigkeiten entspricht.

Inwieweit sich eine Erhöhung der Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro realisieren lässt, hängt von den finanzpolitischen Rahmenbedingungen ab.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 6 Mittel für Regionalvermarktung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die bayerische Staatsregierung auf, verstärkt Mittel für die Vermarktung von Regionen zur Verfügung zu stellen und deren individuelle Profilbildung zu stärken. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei in der Förderung von regionalen Wirtschaftskreisläufen liegen.

Begründung:

Nach dem Motto „Aus der Region – für die Region“ wird durch die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe die regionale Wirtschaft durch die einheimische Bevölkerung unterstützt und gehalten. Außerdem wird durch eine Förderung regionaler Strukturen eine Bewusstseinschärfung bei den Bewohnern der jeweiligen Region erreicht, die dazu führt, dass sich die einheimische Bevölkerung noch stärker mit der eigenen Region identifiziert und in letzter Konsequenz verstärkt auf heimische Produkte zurückgreift. Durch die Vermarktung regionaler Strukturen können außerdem neue Chancen in der jeweiligen Region entstehen, z. B. im Bereich des Tourismus oder im Lebensmittelbereich. Entsprechende Erfolge sind z. B. in Österreich zu beobachten.

Daneben leisten regionale Wirtschaftskreisläufe auch einen Beitrag in Sachen Umweltschutz z. B. durch die Reduzierung von Transportwegen

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe steigert nicht nur die Identifikation der Bürger mit ihrer Region, sondern leistet auch einen wesentlichen Beitrag für die regionale Wertschöpfung und sichert damit Arbeitsplätze und Wohlstand der Menschen.

Für die Wirtschaft bieten regionale Wirtschaftskreisläufe die Chance, Verbrauchervertrauen und Kundenbindung zu schaffen. Damit wird die Region zugleich im internationalen Wettbewerb gestärkt.

Der Verbraucher hat bei regionalen Produkten die Möglichkeit, Erzeuger und Produktionsbedingungen vor Ort kennen zu lernen und sich von der Qualität zu überzeugen. Dazu kommt, dass heimische Produkte gegenüber ausländischen Waren aufgrund der deutlich kürzeren Transportwege die Umwelt schonen. Ein voller Einkaufswagen mit Waren aus der Region entlastet beispielsweise die Umwelt im Vergleich zu einem internationalen Warenkorb um bis zur Hälfte. Zudem sind beispielsweise Lebensmittel frischer und haben einen höheren Vitamingehalt.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, wie noch stärker Mittel für die Vermarktung von Regionen zur Verfügung gestellt und damit deren individuelle Profilbildung noch intensiver gestärkt werden könnten. Dies muss aber unter Beachtung der Haushaltskonsolidierung erfolgen.

Hergestellt im Archiv für Ernährungswissenschaften der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 7 Zahlungsverhalten von öffentlichen Auftraggebern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Förderrichtlinien für öffentliche Aufträge sind dahingehend zu ändern, dass öffentliche Auftraggeber sich an die vertraglich festgelegten Zahlungsvereinbarungen halten müssen, wenn geprüfte Schlussrechnungen vorliegen, wie z.B. bei Baumaßnahmen VOB Teil B § 16. Geschieht dies nicht, so ist dies für die jeweilige Maßnahme förderschädlich.

Begründung:

Viele mittelständische Betriebe klagen seit Jahren, dass gerade die öffentlichen Auftraggeber sich nicht an vertragliche Zahlungsbedingungen halten.

Immer wieder werden von Seiten vieler Kommunen nachfolgende Argumente ins Feld geführt, um die fristgerechte Zahlung nicht leisten zu müssen:

1. dass Geld wäre gerade als Festgeld angelegt,
2. der Zuschuss von Seiten des Staates sei noch nicht eingegangen,
3. dass noch kein Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss vorliegt,
4. dass der Bürgermeister oder Kämmerer in Urlaub ist und der Stellvertreter des Bürgermeisters keine Anweisung geben darf,
5. auf Vorhalt, dass man für die unrechtmäßige Zurückhaltung der Schlusszahlung Verzugszinsen berechnen würde, bekommt man sehr oft die Antwort:
Die paar Euro können wir locker bezahlen.
Anscheinend sitzt fremdes Geld lockerer in den Taschen, als das Eigene und ist ein Widerspruch zu den täglich zu hörenden Meldungen der finanziellen Klemme der Kommunen.

Oftmals, wie ich sehr wohl bestätigen kann, drohen die Kommunevertreter den mittelständischen Firmen damit, sie nicht mehr bei künftigen Aufträgen zu berücksichtigen, wenn sie sich beschweren würden.

Dies gleicht schon fast einer Erpressung.

Gerade mittelständische Firmen sind auf fristgerechte Bezahlung Ihrer berechtigten Forderungen angewiesen, da meistens die Eigenkapitaldecke sehr dünn ist und erhebliche Vorleistungen für die Aufarbeitung der Aufträge zu erbringen sind und sowie so, auf sehr niedrigem Preisniveau kalkuliert wurde, um den Auftrag zu erhalten.

Es darf nicht sein, dass die Firmen die „Banken der Kommunen“ sind.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Es sollte selbstverständlich sein, dass sich öffentliche Auftraggeber an vertraglich festgelegte Zahlungsverpflichtungen halten, wenn keine rechtlich zulässigen Einwände vorliegen.

Die in der Begründung des Antrages genannten Gründe rechtfertigen eine Zahlungsverweigerung in keinem Fall.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, ob es sich um Einzelfälle handelt, wo öffentliche Auftraggeber in Bayern ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Sofern es sich nicht nur um Einzelfälle handelt, wird die CSU-Fraktion gebeten, entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CSU) - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 8 Existenzgründung und Unternehmenssicherung von Frauen im ländlichen Raum vorantreiben	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass Existenzgründung und Unternehmenssicherung für Frauen im ländlichen Raum vorangetrieben wird.

Begründung:

Die Situation der Frauen im ländlichen Raum soll mit diesen Maßnahmen in den nächsten Jahren verbessert werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die CSU setzt sich für die Interessen der Frauen ein und unterstützt Frauen, die sich im ländlichen Raum als Unternehmerinnen engagieren bzw. engagieren wollen.

Aufgrund der von der EU verabschiedeten Antidiskriminierungsrichtlinie sind unserem Engagement Grenzen gesetzt. Die Förderung von Existenzgründungen und Unternehmen muss geschlechtsneutral erfolgen.

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen zusätzlich ergriffen werden können, um die Situation der Frauen im ländlichen Raum noch weiter zu verbessern.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 9 Breitbandnetze	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass eine Änderung bei den aktuellen Durchleitungsentgelten für Breitbandnetze gefunden wird. Anzustreben ist eine Lösung, sodass der Breitbandausbau in unterversorgten Gebieten durch alle DSL-Anbieter getragen wird.

Begründung:

Es gibt immer noch einige Gebiete, die nur schlecht oder gar nicht mit Breitband erschlossen sind. Ein breitbandiger Internetanschluss ist heutzutage ein entscheidendes Kriterium für die Standortentscheidung von Firmen. Auch für Privatpersonen wird es bei der Wohnortwahl immer wichtiger, auf die Anbindung an die Datenautobahn zu achten. Diesen Mispstand wollten viele Städte und Gemeinden beseitigen. Aufgrund dessen beteiligten sich viele Kommunen an der Breitbandinitiative Bayern. Die gestarteten Ausschreibungsverfahren (teilweise mit der Bereitschaft, eine hohe Eigenbeteiligung zu schultern) blieben aber oft erfolglos. Meistens wurde kein passendes Ausbauangebot abgegeben oder ein bestehendes Angebot wieder zurückgezogen.

Die Deutsche Telekom AG hat aktuell einen Marktanteil von ca. 50%. Es wird aber erwartet, dass die Telekom den Ausbau des Breitbandnetzes im gesamten Bundesgebiet übernimmt. Aus diesem Grund stellte die Telekom einen Antrag bei der Bundesnetzagentur, dass die Durchleitungsentgelte (TAL-Entgelte) für DSL-Anschlüsse von 10,50€ pro Monat auf 12,90€ pro Monat erhöht werden. Die Bundesnetzagentur lehnte diesen Antrag ab und stimmte gleichzeitig einem Antrag zu, indem eine Senkung des Durchleitungsentgelts auf 10,20€ pro Monat beantragt wurde. Die Nutznießer dieser Entscheidung sind Anbieter, die kein eigenes Netz betreiben und sich somit weder an dem Erhalt noch an dem Ausbau dieser Infrastruktur beteiligen.

Ein weiteres Problem ist, dass die Höhe der TAL-Entgelte nicht auf einen längeren Zeitraum (z. B. 5 Jahre) festgeschrieben wird. Die dadurch fehlende Investitionssicherheit trägt sicher nicht dazu bei, dass die Anbieter in naher Zukunft hohe Summen in das Breitbandnetz investieren.

Eine Lösung dieses Problems wäre, dass die Durchleitungsentgelte gesplittet werden. z.B. 8€ für den Eigentümer der Leitung und 4€ für Ausbau und Instandhaltung des Netzes. Diese Werte sollten dann auf 5 Jahre festgeschrieben werden.

Somit würden alle Anbieter je nach Kundenanzahl am Ausbau beteiligt und der aktuell lahrende Ausbau würde wieder an Fahrt aufnehmen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Moderne Breitbandanschlüsse sind heute mehr denn je ein wesentlicher Standortfaktor. Deshalb unterstützt die CSU die Bundesregierung bei ihrem Ziel, bis Ende des Jahres eine flächendeckende Breitbandversorgung in ganz Deutschland zu erreichen. Dabei ist der CSU besonders wichtig, dass wir nicht nur auf Leistungssteigerungen in Ballungsräumen achten. Vor allem müssen wir dafür sorgen, dass der ländliche Raum nicht vom technischen Fortschritt abgeschnitten wird. Leistungsfähige Breitbandverbindungen sind die neuen Lebensadern einer wachsenden Wirtschaft. Deshalb haben wir den „weißen Flecken“ in der Breitbandversorgung den Kampf angesagt.

Die von dem Antragsteller geforderte Änderung der Höhe der Durchleitungsentgelte kann durch die Politik nicht realisiert werden. Hier entscheidet die Bundesnetzagentur unabhängig. Allein der EU-Rechtsrahmen bestimmt die Regulierung.

Die Bundesregierung erarbeitet zurzeit eine Novellierung des Telekommunikationsgesetzes. Damit werden zwei umfangreiche europäische Änderungsrichtlinien umgesetzt, u. a. wird dabei – wie vom Antragsteller gewünscht – der Marktregulierungszyklus auf drei Jahre (+ drei Jahre Verlängerung) erweitert.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Politik der CDU/CSU. Weitergabe und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 10 Alkoholverkaufsverbot ab 22 Uhr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Einführung eines Alkoholverkaufsverbots für bestimmte alkoholische Getränke ab 22 Uhr wie z.B. an Tankstellen soll unverzüglich gestoppt werden.

Begründung:

Ein zunehmender Alkoholmissbrauch in unserer Gesellschaft sorgt derzeit für eine aufgeregte Debatte bei der bayerischen CSU-FDP-Koalition zu einer Forderung unseres Innenministers Joachim Herrmann nach einem Alkoholverkaufsverbot für bestimmte alkoholische Getränke ab 22 Uhr wie z.B. an Tankstellen. Wir sind jedoch der Meinung, dass man Millionen Menschen nicht vorschreiben kann, zu welcher Tages- bzw. Nachtzeit sie Alkohol kaufen dürfen und wann nicht. Somit lässt sich ein zunehmender Alkoholmissbrauch nicht in den Griff bekommen, weil dieser nicht von der Tageszeit abhängig ist und sich der Konsum deshalb auch nicht verhindern lässt – wer Alkohol möchte, kann diesen auch zu gewöhnlichen Ladenöffnungszeiten kaufen – bzw. man auch nicht verhindern kann, dass dieser zu einer bestimmten Uhrzeit konsumiert wird.

Deshalb sind wir überzeugt davon, dass die Selbstbestimmung des Einzelnen für einen bewussten Umgang mit seinem Alkoholkonsum mehr zu respektieren ist als eine Prohibition, welche von Seiten des Staates gefordert wird. Vielmehr ist der Staat dazu angehalten, eine konsequente Aufklärungsarbeit über die Gefahren des Alkoholmissbrauchs gegenüber der Gesellschaft zu leisten und insbesondere Jugendliche mit der Unterstützung der Schulen für das Thema zu sensibilisieren. Dies lässt sich aber nicht durch Verbote verwirklichen, sondern bedarf dem Einsatz der gesamten Gesellschaft – nur so lässt sich das Problem auf Dauer in den Griff bekommen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Antrag ist an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zu überweisen, da die Bayerische Staatsregierung mit Beschluss des Landtages vom 13. Juli 2010 dazu aufgefordert wurde, dem Landtag bis Herbst 2010 einen Bericht über das Ausmaß und den Anstieg des Alkoholkonsums Jugendlicher und Kinder in Bayern zu geben. Dazu soll eine genaue Analyse des Alkoholkonsums Jugendlicher vorgenommen und über die Situation in den bayerischen Städten, in denen die Sperrstunde vorgezogen ist, und in Baden-Württemberg, wo durch gesetzliche Regelungen der Verkauf von Alkohol in allen Verkaufsstellen nach 22 Uhr bis 5 Uhr verboten ist, berichtet werden. Hierbei soll auch auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen und die Verfassungsmäßigkeit solcher Regelungen eingegangen werden. Schließlich schaden sektorspezifische Verkaufsverbote grundsätzlich der Wirtschaft. Mithin gibt es auch bereits generelle Verbote, um Kinder und Jugendliche vor Alkoholkonsum zu schützen.

Es muss aber auch festgestellt werden, dass Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen derzeit in Besorgnis erregendem Umfang stattfindet. Zwar gestaltet die große Mehrheit junger Menschen ihre Freizeit in sinnvoller Art und Weise. Bedenklich ist insbesondere, dass die Zahl von Fällen des exzessiven Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen, die ihre Gesundheit gravierend gefährden, mit 20 Prozent auf einem hohen Niveau ist. Dazu kommt ein dramatischer Anstieg der Straftaten von Heranwachsenden, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden. Auch der Missbrauch von Alkohol in der Schwangerschaft ist ein schwerwiegendes Problem für das ungeborene Kind, auf welches frühzeitig zielgruppenspezifisch aufmerksam zu machen ist.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hielt es daher für zielführend, verstärkt Kinder und Jugendliche in ihrer täglichen Umgebung aufzuklären und die Prävention weiter zu stärken (vgl. LT-Drks. 16/4592). Aber auch Erwachsene müssen in diesen Diskurs mit einbezogen werden. Fehlverhalten von Erwachsenen durch den Verkauf von Alkohol oder Vernachlässigung der Erziehungsaufgaben muss angesichts der Gefahr durch den Missbrauch von Alkohol angemessene Konsequenzen haben.

Ergänzend ist anzumerken, dass das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 11. Juni 2010 – 1 BvR 915/10 – die derzeit in Baden-Württemberg geltende Regelung für verfassungskonform erklärt hat und eine dagegen gerichtete Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen hat.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 11 Regelung zum nächtlichen Verkaufsverbot	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, auf die Staatsregierung nochmals einzuwirken, dass eine gesetzliche Regelung zum nächtlichen Verkaufsverbot für Alkohol an Tankstellen getroffen wird. Es solle für Tankstellen gelten, dass sie zwischen 22.00 und 06.00 Uhr keinen Alkohol verkaufen dürfen.

Begründung:

Die Verfügbarkeit von Alkohol in den Nachtstunden an Tankstellen gibt gerade Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit, höhere Preise der Gastronomie zu umgehen bzw. nach Gaststättenschließung weiter Alkohol zu konsumieren. Dies führt zu exzessiven Saufgelagen Jugendlicher und zeigt sich in der wachsenden Zahl von Gewalttaten unter Alkoholeinfluss. Alkohol ist ein nicht zu vernachlässigender Kriminalität fördernder Faktor. Dies hat auch die bayerische Kriminalitätsstatistik 2009 wieder gezeigt: 16 % der Straftaten wurden unter Alkoholeinfluss begangen. 41 % der tatverdächtigen Gewalttäter. 28 % der jugendlichen Tatverdächtigen und gar 55 % der heranwachsenden Tatverdächtigen waren alkoholisiert.

Internationale Studien belegen, dass ein nächtliches Verkaufsverbot von Alkohol einen wirksamen Beitrag zur Senkung des problematischen Alkoholkonsums leisten kann. Ziel muss sein, Alkohol beeinflussten Straftaten, insbesondere während der Nachtzeit entgegenzutreten und den Gesundheitsgefahren zu begegnen, die mit einem übermäßigen Alkoholkonsum infolge des auch in der Nacht jederzeit möglichen Erwerbs von Alkohol in Tankstellen verbunden sind.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Antrag ist an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zu überweisen, da die Bayerische Staatsregierung mit Beschluss des Landtages vom 13. Juli 2010 dazu aufgefordert wurde,

dem Landtag bis Herbst 2010 einen Bericht über das Ausmaß und den Anstieg des Alkoholkonsums Jugendlicher und Kinder in Bayern zu geben.

Dazu soll eine genaue Analyse des Alkoholkonsums Jugendlicher vorgenommen und über die Situation in den bayerischen Städten, in denen die Sperrstunde vorgezogen ist, und in Baden-Württemberg, wo durch gesetzliche Regelungen der Verkauf von Alkohol in allen Verkaufsstellen nach 22 Uhr bis 5 Uhr verboten ist, berichtet werden. Hierbei soll auch auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen und die Verfassungsmäßigkeit solcher Regelungen eingegangen werden. Schließlich schaden sektorspezifische Verkaufsverbote grundsätzlich der Wirtschaft. Mithin gibt es auch bereits generelle Verbote, um Kinder und Jugendliche vor Alkoholkonsum zu schützen.

Es muss aber auch festgestellt werden, dass Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen derzeit in Besorgnis erregendem Umfang stattfindet. Zwar gestaltet die große Mehrheit junger Menschen ihre Freizeit in sinnvoller Art und Weise. Bedenklich ist insbesondere, dass die Zahl von Fällen des exzessiven Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen, die ihre Gesundheit gravierend gefährden, mit 20 Prozent auf einem hohen Niveau ist. Dazu kommt ein dramatischer Anstieg der Straftaten von Heranwachsenden, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden. Auch der Missbrauch von Alkohol in der Schwangerschaft ist ein schwerwiegendes Problem für das ungeborene Kind, auf welches frühzeitig zielgruppenspezifisch aufmerksam zu machen ist.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hielt es daher für zielführend, verstärkt Kinder und Jugendliche in ihrer täglichen Umgebung aufzuklären und die Prävention weiter zu stärken (vgl. LT-Drks. 16/4592). Aber auch Erwachsene müssen in diesen Diskurs mit einbezogen werden. Fehlverhalten von Erwachsenen durch den Verkauf von Alkohol oder Vernachlässigung der Erziehungsaufgaben muss angesichts der Gefahr durch den Missbrauch von Alkohol angemessene Konsequenzen haben.

Ergänzend ist anzumerken, dass das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 11. Juni 2010 – 1 BvR 915/10 – die derzeit in Baden-Württemberg geltende Regelung für verfassungskonform erklärt hat und eine dagegen gerichtete Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen hat.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

G

Finanzen, Steuern

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 1 Neufassung der Berechnungsgrundlagen zu Art. 15 FAG	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Augsburg, Bezirksvorsitzender Dr. Christian Ruck MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Berechnungsgrundlagen zu Art. 15 FAG (Bayerisches Finanzausgleichsgesetz) sollen neugefasst werden.

Als Berechnungsgrundlagen sind nur noch die tatsächlichen Einwohnerzahlen der Bezirke sowie die tatsächlichen Sozialausgaben und die jeweilige Steuerkraft der Bezirke zu Grunde zu legen.

Begründung:

Alle anderen Berechnungsmethoden führen zu Benachteiligungen einzelner Bezirke.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Leistungen an die Bezirke im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dienen der ergänzenden Finanzierung der sozialen Aufgaben der Bezirke. Über den Ausgleich nach Art. 15 FAG werden eigene Einnahmen der Bezirke aus der Bezirksumlage so ergänzt, dass im ganzen Land eine gleichmäßige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Dabei erfolgt die Bemessung des Aufgabenumfanges sowohl nach dem tatsächlichen Ausgaben der einzelnen Bezirke (zu 35%), als auch nach der Zusammensetzung der Bevölkerung (zu 65%). Diese Bevölkerungskomponente berücksichtigt neben dem „normalen Einwohner“, Schwerbehinderte und ältere Einwohner, um den Umfang der bedeutendsten Hilfearten Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege gezielt zu erfassen. Diese Einwohnergruppen werden dabei so gewichtet, dass ihr Anteil an der Bevölkerungskomponente dem finanziellen Anteil der Eingliederungshilfe, der Hilfe für ältere Menschen und den sonstigen Aufgaben in den Bezirkshaushalten in etwa entspricht.

Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände hat sich mit der Sachgerechtigkeit des Verteilungsschlüssels nach Art. 15 FAG befasst und sich für eine Änderung der Gewichtung von „normalen“ Einwohnern und Einwohnern mit erhöhtem Sozialhilferisiko ausgesprochen. Künftig sollen die „normalen“ Einwohner und die Einwohner mit erhöhtem Sozialhilferisiko im Rahmen der Bevölkerungskomponente je zur Hälfte berücksichtigt werden.

Mit den von der kommunalen Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Änderungen des Verteilungsschlüssels ist der Streit in der kommunalen Familie über den Ausgleich an die Bezirke weitgehend beigelegt. Das Kompromissmodell berücksichtigt ausgewogen die verschiedenen Vorstellungen der einzelnen Bezirke für einen gerechten Finanzausgleich.

Hergestellt im Archiv für Politische Wissenschaften der Universität Wien
Quelle: Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 2 Änderung Art. 3 KAG	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass Art. 3 KAG dahingehend geändert wird, dass es Gemeinden ermöglicht wird, kommunale Steuern auf den Betrieb und die Nutzung von Spielautomaten zu erheben.

Begründung:

Art. 3 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes untersagt es den bayerischen Kommunen, örtliche Vergnügungssteuern zu erheben. Hierunter fällt auch das Verbot, eine Steuer auf die Nutzung oder den Betrieb von Spielautomaten zu erheben. Gleichzeitig nimmt die Verbreitung von Spielhallen in erheblichem Maße zu. Den Kommunen stehen kaum Möglichkeiten offen, die Ansiedlung und den Betrieb derartiger Vergnügungsstätten zu verhindern. Gleichzeitig regt sich immer wieder Protest in der Bevölkerung gegen die Ansiedlung oder Erweiterung neuer Spielhallen. Als Ausgleich für die Gemeinden erscheint es daher angebracht, diesen die Möglichkeit zu eröffnen, über eine örtliche Steuer an den Gewinnen der Spielautomatenbetreiber zu partizipieren, wie dies beispielsweise in Baden-Württemberg längst üblich ist.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Aus steuerpolitischer Sicht ist die Einführung neuer Steuern im Grundsatz zwar kritisch zu sehen. Dies gilt insbesondere im Bereich der Bagatelsteuern, da hier Aufwand und Ertrag oftmals in keinem angemessenen Verhältnis stehen.

Dennoch ist das Petition der Antragsteller zu unterstützen. Mit einer kommunalen Steuer auf den Betrieb und die Nutzung von Spielautomaten kann als wesentliche Zielsetzung auch die Suchtprävention verfolgt werden.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 3 Reform der Kommunalfinanzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wirkt darauf hin, dass sich die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im deutschen Bundestag für die Umsetzung der folgenden Punkte zur Reform der Kommunalfinanzeneinsetzen:

Kurzfristig:

- Abschaffung der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder.
- Überprüfung der Erhebungsbasis und der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer.

Mittel-/Langfristig:

- Beschleunigung der Auszahlungen für zugesicherte bzw. fällige Zuschüsse durch Land und Bund zur Reduzierung der Aufwendungen für lange Zwischenfinanzierung.
- Nachhaltige Neuordnung und Entflechtung des Steuerverbands zwischen Bund, Ländern und Kommunen, um langfristig eine breite, stabile und autarke Finanzierung der Kommunen zu gewährleisten. Dabei ist auch eine Beteiligung der Kommunen an der Körperschaftssteuer sowie eine Harmonisierung der Anteile von Städten und Gemeinden am Aufkommen der Einkommen-, Umsatz- und Lohnsteuer anzustreben.
- Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen, um Kommunen künftig von den Wirkungen von steuer- und finanzpolitischen Entscheidungen seitens des Bundes oder der Länder auszunehmen, die eine Verschlechterung der kommunalen Einnahmesituation bewirken würden. Hierbei sollten auch Optionen in Erwägung gezogen werden, den Kommunen mehr, eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten im Steuer- und Abgabenbereich einzuräumen.

Begründung:

Mit großer Sorge muss die Entwicklung der Finanzlage von Städten und Gemeinden betrachtet werden. Eine weitere Ausweitung der Steuerausfälle, um mehr als 3 Milliarden Euro auf nun fast 15 Milliarden, stellt die Kommunen an den Rand der Handlungsfähigkeit und untergräbt die kommunale Selbstverwaltung. Wir müssen uns diesen akuten Handlungsbedarfs annehmen und die Kommunen in ihren Bemühungen unterstützen, sich vor einer sich beschleunigenden Schuldenspirale zu bewahren, die lokale und regionale Infrastruktur zu sichern sowie das Abwürgen der Konjunktur zu verhindern. Was durch einen Rückgang von Investitionen und Aufträgen der Kommunen unweigerlich passieren würde. Daher ist es geboten, dass seitens höherer politischer Ebenen, insbesondere der Bundesebene, nun Schritte eingeleitet werden, den Kommunen in diesen schweren Zeiten beizustehen (ohne sie dabei in die Rolle von Bittstellern zu bringen) und den existierenden Reformbedarf gleichzeitig zu nutzen, um die Kommunalfinanzen grundsätzlich auf breite und sichere Beine zu stellen.

Deshalb ist, zur kurzfristigen Stützung der Städte und Gemeinden, die Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder abzuschaffen. Dies würde zeitnah einen Teil der Ausfälle vor Ort ausgleichen und wäre als Sofortmaßnahme machbar. Zudem müssen Bund und Länder die Auszahlung gewährter Zuschüsse beschleunigen, das bedeutet eine zügigere Auszahlung der Mittel, um so den Kommunen die Lasten der Zwischenfinanzierung zu nehmen und damit zur Entlastung der kommunalen Haushalte beizutragen. Zusätzlich ist zu prüfen, ob eine Aufstockung der in den Ländern geregelten Schlüsselzuweisungen an die Kommunen (durch den Bund) erforderlich ist, um der akuten Finanznot vieler Städte und Gemeinden zu begegnen.

Weiterhin ist die Bundesregierung dazu angehalten, im Rahmen der bereits angesetzten Kommission zur Reform der Kommunalfinanzen, die Basis der Einnahmen für Städte und Gemeinden zu verbreitern und zu verstetigen. Das bedeutet nach unserer Ansicht NICHT die Abschaffung der Gewerbesteuer, sondern die Verbreiterung ihrer Bemessungsgrundlagen, z. B. durch die Einbeziehung der weniger krisenanfälligen freien Berufe. Die bisher diskutierte Abschaffung der Gewerbesteuer wäre eine völlig falsche Maßnahme, da sonst für Kommunen ein eigenes Instrument für eine aktive Wirtschaftspolitik vor Ort verloren geht.

Langfristig ist eine nachhaltige Neuordnung des Steuerverbands notwendig, um für Kommunen verlässlichere, solidere und auch höhere Einnahmen als bisher zur Verfügung zu stellen und sie somit wieder in die Lage zu versetzen, selbstständig Entwicklungen und Projekte bei sich vor Ort zu gestalten und zu finanzieren – ohne dabei zwangsweise von Bund oder Ländern abhängig zu sein. Dabei muss eine Harmonisierung der Anteile am Aufkommen von Einkommen-, Umsatz- und Lohnsteuer angestrebt werden sowie eine Einbeziehung der Kommunen am Aufkommen der Körperschaftsteuer. Damit einhergehend muss es zu einer Neuordnung und Entflechtung von Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen den Ebenen kommen, mit der konsequenten Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips. Nur so kann der endgültige finanzielle Kollaps der Städte verhindert werden, langfristig eine solche erneute Entwicklung verhindert und die wirtschaftliche Basis unseres Landes im Allgemeinen gestärkt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine weitgehende Abkopplung der Steuerpolitik der Bundesregierung und der Länder von der Finanzierung der Kommunen. Diese größere Selbstständigkeit für Städte, Gemeinden und Landkreise muss allerdings einhergehen mit einer konsequenten Verantwortung dieser Ebene für eigene politische und finanzwirksame Fehlentscheidungen sowie auch einer Reduzierung von Transferleistungen von Bund und Ländern hin zu den Städten und Gemeinden.

Bund und Länder sind hier zum Handeln aufgerufen, da sie die Ebenen mit Steuerkompetenzen sind und sie sich nun dem Raubbau der Kommunalfinanzen entgegenstellen müssen, wie er in den letzten Jahren durch steigende Anforderungen sowie Delegation von Aufgaben erfolgt ist - ohne genügende finanzielle Kompensation!

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Bundesregierung hat am 24. Februar 2010 die Einsetzung einer Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung (Gemeindefinanzreformkommission) beschlossen. Der Kommission gehören neben Bundesministerien auch Länder und kommunale Spitzenverbände an. Die Gemeindefinanzkommission wird zum einen der Frage nachgehen, wie die Steuereinnahmen der Gemeinden verstetigt werden können. Dabei wird insbesondere geprüft, ob die Gewerbesteuer reformiert oder aufkommensneutral ersetzt werden kann. Daneben soll die Kommission auch Vorschläge zur Entlastung der Kommunen auf der Ausgabenseite erarbeiten.

Die CSU ist und bleibt der Anwalt der Kommunen. Die kommunalen Haushalte stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Der dramatische Einnahmerückgang infolge der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise der Nachkriegszeit trifft Bund, Länder und Gemeinden hart. Auch bei den Städten und Gemeinden in Bayern schlagen sich auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite deutlich die Spuren des Konjunktur einbruchs nieder.

Wir müssen Einnahmen und Ausgaben wieder zusammenführen. Die Absicht des Antrags, die Kommunalfinanzen zu verbessern, ist daher zu begrüßen. Besondere Relevanz hat auf der Ausgabenseite die Frage der Standards. Um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand auf Dauer zu erhalten, müssen wir alle Rationalisierungsmöglichkeiten nutzen und vertretbare Standardkürzungen umsetzen. Inwieweit die angeführten Einzelmaßnahmen umgesetzt werden können, wird sich an diesem Ziel ausrichten müssen.

Hergestellt im Archiv des Bundestages
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 4 Neuordnung der Kommunalfinanzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich für die Abschaffung der Gewerbesteuer bei gleichzeitiger aufkommensneutraler Neuordnung der Kommunalfinanzen mit folgenden Eckpunkten einzusetzen:

- Städte und Gemeinden erhalten an Stelle der Gewerbesteuer einen individuellen Anteil an Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer der dem bisherigen Gewerbesteueraufkommen entspricht. Die herkömmlichen Zuweisungen an Einkommensteuer und Umsatzsteuer werden von der Neuregelung nicht berührt, können jedoch ggf. integriert werden.
- Die Höhe des neuen individuellen Anteils wird nach einem orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssel berechnet, wie ihn das Gemeindefinanzreformgesetz vom 10.03.2009 vorsieht. Grundlage des Schlüssels sind die betrieblichen Merkmale „Löhne und Gehälter“ sowie „sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“ der ortsansässigen Unternehmen und der Gebietskörperschaften. Dadurch wird eine deutliche Stabilisierung der kommunalen Einnahmen erreicht, da die genannten Bezugsgrößen wesentlich geringeren Schwankungen unterliegen als konjunkturabhängige Unternehmensgewinne.
- Für Bund und Länder wird Aufkommensneutralität gegenüber der bestehenden Rechtslage hergestellt durch:
 - a) Wegfall der Gewerbesteueranrechnung nach § 35 Einkommensteuergesetz
 - b) Erhöhung der Körperschaftsteuer auf ca. 28,25%, zum Ausgleich der entfallenden Gewerbesteuer (entspricht etwa einen Gewerbesteuerhebesatz von 400%).
- Wegfall der Gewerbesteuerumlage. Die zugewiesenen Finanzmittel verbleiben endgültig in der Verfügungsmacht der Stadt / Gemeinde.

Begründung:

Von den Kommunen wird Volatilität der Gewerbesteuereinnahmen und eine mangelnde Kalkulierbarkeit beklagt. Wesentlicher Grund für die Unregelmäßigkeit der Einnahmen liegt an der Abhängigkeit von schwankenden Unternehmensgewinnen.

Der vorgeschlagene Systemwechsel hat keine weitere steuerliche Entlastung von Unternehmen zum Ziel.

Im Vordergrund stehen eine Stabilisierung der Kommunalfinanzen und eine Vermeidung der Risiken für das einzelne Unternehmen durch die 2008 eingeführte Besteuerung der Finanzierungskosten (Hinzurechnungen nach § 8 GewStG), die eine systemwidrige Substanzbesteuerung darstellt.

Durch die Zuweisungen auf Basis des orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels bleibt die Verbindung zwischen Kommunen und Unternehmen bestehen. Gleichzeitig verbleiben die Steuereinnahmen in den Städten und Gemeinden, in denen sie erwirtschaftet werden. Es findet keine Verlagerung der Steuereinnahmen vom Ort der Betriebsstätte zu den Wohnorten der Bürger statt, wie dies bei einer einfachen prozentualen Verteilung der Einkommensteuer erfolgen würde.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller eingeladen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 5 Bürger, Wirtschaft und Mittelstand entlasten!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Union hat in aktuellen Umfragen derzeit dramatisch an Zustimmung eingebüßt und ist bundesweit auf etwa 30% abgestürzt. Unsere Wähler verstehen nicht, warum die Bundesregierung die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag nicht umsetzt. Dazu gehören die drei in diesem Antrag festgehaltenen zentralen Forderungen:

1. Ausstieg aus einem unverantwortlichen Schuldenstaat durch Verzicht auf Steuererhöhungen,
2. einfachere, gerechtere und niedrigere Steuern und
3. ein kompromissloser Einsatz für eine stabile Währung.

Begründung:

1. Wir lehnen Steuererhöhungen ab, weil dies nur zu dramatischen Arbeitsplatzverlusten und einem Abwürgen der sich langsam erholenden Konjunktur führt:

Im jetzigen Zeitpunkt sind alle Arten von Steuererhöhungen kontraproduktiv. Entsprechende Diskussionen führen bereits jetzt zu einer starken Verunsicherung der durch die Krise am meisten betroffenen mittelständischen Unternehmen. Auch Erhöhungen des Spitzensteuersatzes, die heute inflations- und progressionsbedingt schon längst breite Bevölkerungsschichten wie Facharbeiter, Angestellte oder kleine Handwerksbetriebe sowie allgemein die Personengesellschaften treffen, würden die Produktionskosten weiter verteuern und zu massiven Rückgängen der Investitionen in den Betrieben und zum Verlust von Arbeitsplätzen führen.

Vor allem die Erfahrung der Haushaltsjahre 2007 und 2008 hat gezeigt, dass selbst die durch die Mehrwertsteuererhöhung ausgelöste größte Steuererhöhung in der Geschichte Deutschlands, mit bis dahin nicht gekannten Rekordeinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden keineswegs zum Abbau von Schulden, sondern zu neuen Staatsausgaben mit bis heute unabsehbaren Folgekosten geführt hat. Allein die Haushaltskennzahlen des Bundes zeigen, dass der Bundeshaushalt schon vor der Krise, nämlich seit Beginn der Großen Koalition 2005 durch immense Ausgabenprogramme aufgebläht wurde. Die Ausgaben des Bundes stiegen seit 2005 um über 25 Prozent und allein zwischen 2009 und 2010 von 297,6 Milliarden Euro auf 327,2 Milliarden Euro, also um über 10%.

Daher können Haushaltskonsolidierungen und ein echter Schuldenabbau im Interesse zukünftiger Generationen nur durch echte Einsparungen bei den größten Ausgabenpositionen, vor allem auch im konsumtiven Bereich, auch und insbesondere durch Streichungen von Subventionen erreicht werden.

Eine echte Sozialpolitik kann immer nur durch solche Maßnahmen verwirklicht werden, die ohne die Aufnahme neuer Schulden auskommt.

2. Nur durch ein einfacheres, niedrigeres und gerechteres Steuersystem können die unternehmerischen Produktivkräfte gestärkt werden, die zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte unverzichtbar sind:

Der Kernaussage des Koalitionsvertrages ist nichts hinzuzufügen. Die Aussagen sind politisch richtig, ökonomisch sinnvoll und müssen nun endlich konkret umgesetzt werden:

„Wir verstehen Steuerpolitik als Wachstumspolitik, denn wir wissen, dass Basis aller Staatsfinanzen die Arbeit der Bürger unseres Landes und die wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmen sind. Mehr finanzieller Spielraum ist Voraussetzung für mehr Konsum und mehr Investitionen.“

Zu Steuerentlastungen gehört auch die Umsetzung der seit vielen Jahren und mit vielen Entwürfen von Gunnar Udall bis Paul Kirchhof zu Recht geforderten Vereinfachung unseres überkomplizierten Steuersystems im Sinne des Rechtsstaatsgebots des Grundgesetzes.

3. Wir fordern die unverzügliche Rückkehr zu einer stabilen Währungspolitik:

Die zu Lasten Deutschlands übernommenen Haushaltsrisiken sind gravierend und belaufen sich allein für Griechenland auf ca. 28 Milliarden Euro und für den weiteren „Rettungsschirm“ auf 145 Milliarden Euro. Die Eurozone darf sich keinesfalls dauerhaft in eine Haftungs- und Transferunion verwandeln. Die Inflationspolitik der EZB durch Aufkauf von Staatspapieren bestimmter Euro-Länder muss eingedämmt werden. Der Euro-Stabilitätspakt muss mit neuen, effektiven und härteren Sanktionsmechanismen bis hin zum Ausschluss bestimmter Länder aus der Eurozone ausgestattet werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Stand der Bundeshaushalt 2010 noch im Zeichen der Bewältigung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, werden mit dem Bundeshaushalt 2011 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 die Weichen für eine nachhaltige Konsolidierung gestellt, um bis zum Jahr 2016 die strukturelle Neuverschuldung auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu reduzieren.

Entscheidendes Kennzeichen der Haushaltspolitik der christlich-liberalen Koalition im Bund ist eine Konsolidierung, die im Wesentlichen über Ausgabenkürzungen erfolgt und nicht, wie von der Opposition gefordert, über Steuererhöhungen. Bis zum Jahre 2014 sinken die Ausgaben jahresdurchschnittlich um rund 1,5 Prozent.

Die Bestrebungen nach Steuervereinfachung verdienen grundsätzlich Unterstützung. Die Koalition wird deshalb noch dieses Jahr Eckpunkte für eine Steuervereinfachung auf den Weg bringen, die Bürger und Unternehmen entlastet.

Zur Sicherung der Stabilität des Euro und der Einlagen von Millionen deutscher Sparer hat die Regierungskoalition umfangreiche Bürgschaften für den Eurorettungsschirm auf den Weg gebracht. Insbesondere die CSU setzte sich erfolgreich dafür ein, die Tür zu einer „Transferunion“ – und damit einem Fass ohne Boden – nicht zu öffnen. Auch das Petikum, den Euro-Stabilitätspakt zu verschärfen, wird unterstützt.

Hergestellt im Archiv für historische Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 6 Subventionsbegrenzung und -abbau	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, dafür einzutreten, dass neue Subventionen ausschließlich zeitlich befristet und/oder degressiv ausgestaltet werden. Des Weiteren sollen alle bestehenden unbefristeten und/oder nicht-degressiven Subventionen zeitlich begrenzt werden. Diejenigen unbefristeten/nicht-degressiven Subventionen, für die ein politischer Gestaltungsgrund nicht mehr besteht beziehungsweise ordnungspolitisch nicht mehr gerechtfertigt werden kann, sind im Zuge dieser Überprüfung ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Subventionen sind Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, die unmittelbar oder mittelbar einzelne Wirtschaftssektoren oder Teilbereiche der Wirtschaft begünstigen, um Betrieben die Anpassung an den wirtschaftlichen Wandel zu erleichtern oder produktive Potentiale zu schöpfen. Subventionen wirken daher regelmäßig strukturverzerrend. Bei gegebenem Wirtschaftsvolumen begünstigen sie einzelne Unternehmen zu Lasten anderer. Genauso wie Subventionen unternehmerisches Engagement befördern können, behindern sie unweigerlich an anderer Stelle unternehmerische Tätigkeiten, indem durch die Förderungen Kaufkraft verlagert wird.

Im Bewusstsein dieser marktfremden Allokationswirkung von Subventionen hat die Bundesregierung bereits 2006 (und heute noch geltend) festgeschrieben, dass neue Subventionen vorrangig als Finanzhilfen und diese nur noch befristet und grundsätzlich degressiv ausgestaltet werden sollen, und weiterhin, dass auch bei bestehenden und bisher nicht befristeten und/oder nicht degressiv ausgestalteten Finanzhilfen eine Befristung und grundsätzlich eine Degression eingeführt werden sollen (Subventionspolitische Leitlinien gemäß Kabinettsbeschluss vom März 2006 – im 22. Subventionsbericht für die Jahre 2007 - 2010 unverändert selbstbindend für die Bundesregierung erklärt).

Dies wurde bisher weder für die Einführung neuer Subventionen, noch für die bestehenden Subventionen konsequent umgesetzt (laut dem 22. Subventionsbericht sind 36,1 Prozent der Finanzhilfen zeitlich unbefristet).

Außerdem ist es sachlich nicht schlüssig, dass bei erkannter Notwendigkeit der zeitlichen Befristung bestehende Steuervergünstigungen unangetastet bleiben sollen (laut dem 22. Subventionsbericht sind 84,3 Prozent der Steuervergünstigungen zeitlich unbefristet).

Unbefristete/nicht-degressive Subventionen schränken die politischen Gestaltungsspielräume ein und befördern aufgrund von Beharrungstendenzen politische Widerstände gegen den Abbau von Subventionen, deren Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit nicht mehr gegeben sind.

Ein grundsätzlich befristeter Charakter von Subventionen eröffnet hingegen entweder politische Gestaltungsfreiräume durch den Wegfall ausgelaufener Subventionen oder bewirkt die öffentliche Äußerung des politischen Willens durch eine Fristverlängerung.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Antragsteller führt zu Recht aus, dass Subventionen nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden dürfen. Deshalb ist es folgerichtig, dass Subventionen zeitlich befristet und/oder degressiv ausgestaltet werden sollten.

Zur Sicherung langfristig tragfähiger öffentlicher Finanzen muss die Finanzpolitik an zwei Stellen ansetzen. Neben der konsequenten Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gilt es, die Wachstumskräfte der deutschen Volkswirtschaft zu stärken. Das verlangt einerseits den effizienten und zukunftsorientierten Einsatz öffentlicher Mittel und andererseits die kontinuierliche Überprüfung aller staatlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich für einen effizienten Einsatz öffentlicher Mittel zu engagieren.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 7 Begrenzung der Steuer- und Abgabenquote	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Im Sinne der Generationengerechtigkeit sollen sich die Parteiführung der CSU und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag neben einer verfassungsmäßigen Begrenzung der Staatsverschuldung auch für eine verfassungsmäßige Begrenzung der durchschnittlichen Steuer- und Abgabenquote einsetzen.

Begründung:

Eine im Sinne junger Generationen verfassungsmäßig zu verankernde Begrenzung der Staatsverschuldung muss unserer Meinung nach durch eine verfassungsmäßige Begrenzung der Steuer- und Abgabenlast gemessen am Bruttoinlandsprodukt ergänzt werden, um zu verhindern, dass in Ermangelung der Möglichkeit zügelloser weiterer Verschuldung die Bürger zur Kompensation dieser Restriktion im höheren Maße zur Kasse gebeten werden.

Die politische Führung unseres Landes muss mit den Mitteln auskommen, die sie zur Verfügung hat. Reichen diese nicht aus, müssen zuerst Ausgaben hinterfragt und nicht Einnahmemöglichkeiten erdacht werden. Dieses Prinzip liegt grundsätzlich jedem Finanzhaushalt, egal ob bei Privatpersonen oder Unternehmen, zugrunde und muss auch für öffentliche Haushalte gelten.

Gerade im Hinblick auf die aktuelle demografische Entwicklung muss darauf geachtet werden, dass die Leistungsträger einer Gesellschaft nicht durch eine demokratische Majorität der Empfänger von Transfereinkommen über die Maßen belastet werden.

Die individuelle Abgabenquote liegt bereits bei mittleren privaten Einkommen zum Teil bei über 50 Prozent. Daher muss auch eine Begrenzung der individuellen Abgabenquote überdacht werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich mit dem Thema einer verfassungsmäßigen Begrenzung der durchschnittlichen Steuer- und Abgabenquote zu beschäftigen. Insbesondere ist dabei zu berücksichtigen, dass eine „verfassungsrechtliche Obergrenze für die Abgabenlasten“ nicht praktikabel sein könnte: ist die Grenze zu niedrig gewählt, dann bestünde die Gefahr, dass der Staat spätestens im Krisenfall handlungsunfähig wird; ist die Grenze zu hoch, dann könnten die Akteure ermutigt werden, dem Bürger stärker in die Tasche zu greifen. Ähnliches gilt für Überlegungen zur „Begrenzung der individuellen Abgabenlast“. Hier müsste erörtert werden, ob als Maßstab das „Einkommen“ oder das „Vermögen“ herangezogen werden kann.

Die Steuerquote – derzeit rd. 23,5% des Bruttoinlandsprodukts – bewegt sich seit Jahrzehnten in einer engen Spannweite zwischen rd. 21% und 24,5%. Dagegen hat sich die umfassendere Abgabenquote (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) weitaus stärker bewegt: zwischen 33,4% im Jahr 1960 und 42,5% im Jahr 2000 (derzeit: rd. 39,5%).

Während eine verfassungsrechtliche Vorgabe eines Haushalts ohne Neuverschuldung (mit Ausnahmen, für den Bund 0,35% des Bruttoinlandsprodukts, für alle Ebenen konjunkturelle Schwankungen und Verschuldung in Krisenfälle) sinnvoll und erfüllbar erscheint, weil die Null-Neuverschuldung den Saldo von Einnahmen und Ausgaben – die beide gestaltbar sind – umfasst, ist dies für die Steuer- oder Abgabenquote nicht ohne weiteres der Fall. Der Staat muss handlungsfähig bleiben, sowohl bei den Einnahmen, als auch bei den Ausgaben. Die Schuldenbremse erfüllt ihren Zweck hier optimal, sie sorgt für Ausgewogenheit auf beiden Seiten.

Hergestellt im Archiv für die Politik der Finanz-Sachen. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 8 Einheitliche MwSt.-Sätze auf Nahrungsmittel	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll darauf hinwirken, dass die gleichen, reduzierten Mehrwertsteuersätze für alle in Anlage 2 UStG aufgeführten Nahrungsmittel gelten, unabhängig davon, ob diese im Restaurant oder im Ladengeschäft erworben werden.

Begründung:

Die Senkung der Mehrwertsteuer auf Nahrungsmittel, die im Rahmen eines Restaurant- oder Gaststättenbesuchs erworben werden, wurde von der CSU im Zuge einer Harmonisierung der mitteleuropäischen Mehrwertsteuersätze für diese Branche bereits gefordert. Dies ist insbesondere für Tourismusgebiete gerade in Grenzregionen von Bedeutung.

Ein weiteres, wesentlich drängenderes Argument für diese Maßnahme sind aber die häufig auftretenden Probleme bei der Einordnung der Art der Leistung von Nahrungsmittelverkäufen. Beim Straßenverkauf ist der ermäßigte Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7 Prozent anzuwenden, bei Verzehr in der Gaststätte der regelmäßige Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent. Besonders Metzgereien und Imbiss-Stuben können hier aber keine eindeutige Trennung oder Preisdifferenzierung vornehmen. Dies führt auch wegen der Nachweisproblematik nicht selten zu massiven Steuerstreitigkeiten bei späteren Betriebsprüfungen, wodurch viele betroffene Betriebe in ihrer Existenz gefährdet werden. Zahlen-Beispiel:

Imbissbude; Betriebsprüfung über 4 Jahre; ca. 230 Betriebstage p. a.; täglicher Umsatz netto ca. 200 Euro (46.000 Euro jährlich), also ca. 184.000 Euro im Prüfzeitraum:

- wenn ausschließlich Straßenverkauf: 12.880 Euro Umsatzsteuer
- wenn 50 Prozent Straßenverkauf: 23.990 Euro Umsatzsteuer
- wenn 100 Prozent mit Bewirtung: 34.960 Euro Umsatzsteuer

Zwischen beiden Extremen liegt eine Differenz von rund 22.000 Euro. Für einen Ein-Mann-Betrieb könnte eine solche Nachzahlung den beruflichen Ruin bedeuten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Es besteht politisch weitgehend Übereinstimmung, dass der Anwendungsbereich des ermäßigten Umsatzsteuersatzes zu überprüfen ist. Union und FDP haben deshalb im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Kommission aus CSU, CDU und FDP mit der Überprüfung der Umsatzsteuerermäßigungen zu befassen. Ziel soll sein, nicht mehr zeitgemäße und für den Bürger nicht nachvollziehbare Belastungswirkungen zu korrigieren und insbesondere die Situation bestimmter Branchen im europäischen Wettbewerb zu berücksichtigen.

Es muss ein ausgewogenes und schlüssiges Gesamtkonzept gefunden werden, das auch den finanzpolitischen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. In diesem Rahmen sollte auch, wie von den Antragstellern gefordert, eine einheitliche Besteuerung von Nahrungsmitteln diskutiert werden, um Abgrenzungsschwierigkeiten und zum Teil nicht nachvollziehbaren Belastungswirkungen entgegenzuwirken. Das Anliegen sollte in der Kommission zur Überprüfung der Umsatzsteuerermäßigungen diskutiert werden.

Es ist geplant, dass die Kommission noch im Herbst dieses Jahres ihre Arbeit aufnehmen wird.

Hergestellt im Archiv für ein soziales Politikverständnis der Hans-Weidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 9 Solidarpakt	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, durch eine Bundesratsinitiative auf eine modifizierte Fortführung des Solidarpakts II in Form eines Generationenpakts ab 2020 hinzuwirken. Ferner setzt sich die Bayerische Staatsregierung dafür ein, dass per Gesetz eine ausschließliche Zweckbindung der dadurch erzielten Einnahmen, nämlich zum Schuldenabbau, herbeigeführt wird. Die Maßgaben des SolzG gelten sinngemäß. Gleichzeitig wird festgeschrieben, dass die durch Tilgung eingesparten Zinsen im jeweils nächsten Jahr ebenfalls zum Schuldenabbau genutzt werden (umgekehrter Zinseszinsseffekt).

Begründung:

Die deutsche Wiedervereinigung liegt 20 Jahre zurück. Der seither betriebene Aufbau Ost war und ist richtig und in weiten Teilen sehr erfolgreich. Gleichwohl trug die Wiedervereinigung entscheidend zur enormen Staatsverschuldung Deutschlands bei. 2009 müssen etwa 14 % des gesamten Bundeshaushalts zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Die durch die Finanzkrise notwendig gewordenen neuen Kreditaufnahmen führen zu einer weiteren Zunahme der Staatsverschuldung. Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen; unsere Generation hat die Schuldenlast zu schultern.

Daher reichen Lippenbekenntnisse zur Generationengerechtigkeit nicht mehr aus! Gesetzliche Regelungen – ähnlich der nunmehr verankerten Verschuldungsbremse (BT-Drs. 16/12410 und BR-Drs. 510/09) – müssen nicht nur einen Schuldenstopp, sondern einen Schuldenabbau zum Ziel haben. Dazu sind kontinuierliche Rückzahlungen notwendig.

Der Solidarpakt II läuft 2019 aus, er kann ab 2020 als Generationenpakt weitergeführt werden. Für die Bürgerinnen und Bürger, die bereits heute den Solidaritätszuschlag leisten, entstehen keine neuen Ausgaben.

Eine entsprechende bayerische Initiative unterstreicht die Vorreiterrolle des Freistaats im Bereich solider Finanzpolitik.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der „Solidarpakt II“ ist mit dem Aufbau in den neuen Ländern verbunden. Erläuft 2019 aus. Dabei muss es grundsätzlich bleiben. Die CSU hat sich bislang für ein Auslaufen des Solidaritätszuschlags 2019 eingesetzt. Spätestens ab 2019 soll regionale Förderung nur noch dort erfolgen, wo es (massive) Probleme gibt, gleich ob im Osten oder im Westen. Das Petition der Antragsteller führt jedoch zu einer Fortführung des Solidaritätszuschlags über das Jahr 2019 hinaus.

Als Ergänzungsabgabe darf der Solidaritätszuschlag verfassungsrechtlich nicht unbefristet erhoben werden. Für den Abbau der Staatsverschuldung besteht ein langfristiger finanzieller Bedarf, der nicht durch eine Ergänzungsabgabe gedeckt werden kann. Die unbefristete Fortführung des Solidaritätszuschlags zum Schuldenabbau ist mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Ergänzungsabgabe nicht in Einklang zu bringen. Dieses Ziel wäre durch eine (dauerhafte) Erhöhung der Einkommensteuer erreichbar, die dann zweckgebunden zur Schuldentilgung eingesetzt werden müsste.

Für den Bund ab 2016, für die Länder ab 2020 gilt die neue verfassungsrechtliche Schuldenbremse. Schuldzuwächse sind danach nur noch ausnahmsweise und gegen Rückführungsverpflichtung erlaubt. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist bereits eine enorme Herausforderung. Aktuell muss der Bund für seinen Haushalt das von der Regierungskoalition beschlossene Sparpaket von insgesamt rd. 80 Mrd. € umsetzen. Die Länder werden ihrerseits mehrheitlich erheblich zu kämpfen haben, das Null-Neuverschuldungsziel einzuhalten. Vor diesem Hintergrund sollten derzeit jedenfalls keine zusätzlichen Hürden für die öffentlichen Haushalte am 2020 aufgebaut werden.

Hergestellt im Archiv des Instituts für Sozialpolitik und Politikwissenschaft der Universität Wien
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 10 Gerechter Finanzausgleich	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Staatsregierung, Mandatsträger der CSU in Bundestag und Landtag werden beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um im Länderfinanzausgleich in der Zukunft sicherzustellen, dass Empfängerländer aus diesem System die ihnen zuwachsenden Mittel nicht dazu nutzen, ihrer eigenen Bevölkerung Vergünstigungen zuzugestehen, die in den Geberländern deswegen ausgeschlossen sind, weil dort sparsam gewirtschaftet und überdurchschnittliche Einnahmen in der Gemeinschaftskasse ermöglicht werden.

Begründung:

Die neue rot(rot)grüne Regierung in NRW hat sich zu ihrem Einstand einen Schluck aus der Länderfinanzausgleichspulle genehmigt, der den Zielvorgaben dieser Steuerungsinitiative ganz entgegensteht. Die Abschaffung von Studienbeiträgen, die Einführung von Kindergarten-Freijahren etc., die in den Geberländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen obligatorisch verneint bleiben, um nicht in den Empfängerstatus bei Ausgleichsmitteln abzurutschen, erhöht willkürlich und jedem Sparsamkeitsgebot zum Trotz die Abgabepflicht der Leistungsfähigen, während man selbst ohne Not deren Belastungsfähigkeit zusätzlich testet. Es ist dringend an der Zeit, dass ein System gefunden wird, das einzelne Länder daran hindert, sich nach Gutsherrenart in den Taschen anderer zu bedienen und dabei rücksichtslos deren Rücklagen aufzubrechen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 11 Sparerfreibetrag erhöhen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU ist der Ansicht, dass derjenige, der spart nicht der Dumme sein darf. Deshalb fordert die CSU eine Erhöhung der Freibeträge für die Zahlung von Kapitalertragssteuer von 801,00 € auf 1.500,00 € für Ledige und von 1602,00 € auf 3.000,00 € für Verheiratete.

Begründung:

Zur Erläuterung sei zunächst ausgeführt, dass bis zum 31. Dezember 1999 der Freibetrag in Höhe von 6.100 DM bzw. das Doppelte für Verheiratete bestand. Ab dem 1. Januar 2000 wurde nur der Freibetrag (nicht der Werbungskostenpauschbetrag von 100 DM) auf 3.100 DM (bzw. das Doppelte für Verheiratete) halbiert. Zum 1. Januar 2002 wurde dieser auf Euro-Beträge umgerechnet: 1.601 Euro für Ledige bzw. das Doppelte für Verheiratete. Ab 2004 wurde der Freibetrag für Ledige auf 1.421 Euro gesenkt, für Verheiratete entsprechend auf das Doppelte.

Seit dem 1. Januar 2007 gelten folgende Beträge pro Jahr:

- 801 Euro (750 Euro Freibetrag plus 51 Euro Werbungskostenpauschbetrag) für Alleinstehende, und
- 1.602 Euro für Verheiratete.

Sofern Steuerpflichtige nicht selbst aktiv wurden, haben die Kreditinstitute die bisherigen Freistellungsaufträge automatisch zum Stichtag 1. Januar 2007 auf 56,37 % gekürzt.

Wir halten diese Reduzierung des Sparerfreibetrages auf weniger als 30 Prozent des Freibetrages von 1999 für falsch und fordert deshalb die beantragte Erhöhung.

Durch den niedrigen Freibetrag werden diejenigen bestraft, die auf Anschaffungen oder zur Altersvorsorge sparen und Vorkehrungen treffen. Bei einem Sparvolumen ab 20.000,00 € und einer Verzinsung von 4 Prozent werden für einen Ledigen bereits Kapitalertragssteuerzahlungen fällig. Dies ist nicht im Sinne einer Generation, die weiß, dass erhebliche Vorsorgeaufwendungen zur Lebensstandardsicherung im Alter notwendig sind.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Zum 1. Januar 2009 wurde in Deutschland die Abgeltungsteuer für private Kapitalerträge eingeführt. Die so versteuerten Kapitalerträge (Steuersatz 25%) werden grundsätzlich nicht mehr in der jährlichen Einkommensteuererklärung erfasst. Bürger mit einem niedrigeren persönlichen Steuersatz können ihre Kapitalerträge im Rahmen der Steuererklärung angeben, um die Abgeltungsteuerbelastung auf diesen niedrigeren persönlichen Steuersatz zu reduzieren. Insoweit kann eine Anhebung des Sparer-Pauschbetrages einen spürbaren Beitrag zur Vereinfachung des Steuerrechts leisten.

Die Bestrebungen nach Steuervereinfachung verdienen grundsätzlich Unterstützung. Die christlich-liberale Koalition hat sich darauf verständigt, Anfang 2011 ein Gesetz zur Steuervereinfachung auf den Weg zu bringen. Ziel ist, das Besteuerungsverfahren zu vereinfachen und für die Anwender freundlicher auszugestalten.

Zu bedenken gilt jedoch, dass eine Anhebung des Sparer-Pauschbetrages mit nicht unerheblichen Steuerausfällen verbunden ist und auch die Haushaltskonsolidierung Ziel der CSU ist und bleibt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CSA) der Christlich-Sozialen Union (CSU) München. Nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 12 Schuldenbremse im Grundgesetz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung auf, dass die Schuldenbremse im Grundgesetz und das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes vom Bund bis zur Kommune für die nächste Generation Grundlage sein muss.

Begründung:

Die Entwicklung der letzten Monate hat zu einer inflationären Entwicklung auf der Ausgabenseite der Haushalte geführt. Über die Tilgung und über die Einnahmenseite spricht kaum jemand. Daher muss der Haushaltsgrundsatz stärker betont werden: Nur was eingenommen wird, kann auch ausgegeben werden. Schulden auf Kosten der zukünftigen Generationen ist ein Bruch des Generationenvertrages. Daher sollten wir in Zukunft auch intensiver über die Ausgabenseite reden. Klagen auf hohem Niveau ist nicht zielführend!

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die neue verfassungsrechtliche Schuldenbremse gilt für Bund und Länder. Die Kommunen zählen verfassungsrechtlich zur Länderebene. Die Länder haben auch für die kommunale Ebene die Verpflichtung, dass die EU-Defizitgrenze, die Grundlage der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse ist, eingehalten wird.

Für jede einzelne Kommune würde eine Null-Neuverschuldungsregelung kaum einen Sinn machen, weil gerade auf kommunaler Ebene die größte Investitionstätigkeit stattfindet, was kaum ohne (teilweise) Kreditfinanzierung möglich wäre. Von daher ist eine Betrachtung der Summe der Kommunen in den Ländern sachgerecht.

Gleichwohl ist das Antragsziel richtig, dass „die Schuldenbremse Grundlage für die nächste Generation sein muss“ und zu einem dauerhaftem Umdenken in der Finanz- und Haushaltspolitik führen muss.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 13 Haushalt ohne Neuverschuldung in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, auch in schwierigen Zeiten als vorrangiges Ziel bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2011/2012 einen Haushalt ohne Neuverschuldung anzustreben. Dabei muss der Leitsatz gelten: Vorrang für Familie, Bildung und Investition.

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung hat am 13.07.2010 als Ziel für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2011/2012 beschlossen, einen Haushalt ohne Neuverschuldung anzustreben: „Der Ministerrat bekräftigt als vorrangiges Ziel den ausgeglichenen Haushalt. Er beauftragt die Staatskanzlei und alle Ressorts, jetzt die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Ausgaben- und Einnahmenseite ehest möglich in Einklang gebracht werden; dazu ist eigenes Sparpotential zu benennen. Auch der Abbau von Aufgaben ist in diesem Zusammenhang zu prüfen. (...) Die Staatskanzlei und die Ressorts werden weiter beauftragt, in Abstimmung mit den haushaltspolitischen Sprechern der Koalitionsfraktionen Projekte und Spielräume für ein Sonderprogramm „Aufbruch Bayern“ zu benennen. Dies soll vor allem die Schwerpunkte Familie, Bildung und Innovation/Investition berücksichtigen.“

Der Koalitionsausschuss hat am 17. September 2010 den Beschluss des Ministerrats vom 13. Juli 2010 bekräftigt. Danach ist es Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Ein Haushalt ohne Neuverschuldung ist Markenzeichen der CSU in Bayern. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag unterstützt deshalb in ihrer EntschlieÙung im Rahmen der Klausurtagung in Kloster Banz vom 21. bis 23. September 2010 den Kurs der Bayerischen Staatsregierung, am Ziel eines Haushalts ohne Neuverschuldung festzuhalten. Die Politik

eines Haushalts ohne Neuverschuldung ist ein zentrales Gebot verantwortungsvoller und gerechter Politik, auch im Interesse der nachfolgenden Generationen.

Nur durch diese verantwortungsvolle Haushaltspolitik haben wir in Zukunft Gestaltungsspielraum, um unsere Schwerpunkte in den Bereichen Familie, Bildung und Innovation setzen zu können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 14 Steuervereinfachung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass folgende Punkte umgesetzt werden:

- Die Steuervereinfachung ist durch eine Verschlinkung und - wo möglich - eine Pauschalierung des Steuersystems zu erreichen.
- Das Chaos bei den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen muss schnellstens beendet werden. Frei werdende Mittel sind für die Entlastung des Mittelstandes einzusetzen.
- Die Abflachung des Mittelstandsbauches und die Abschaffung der kalten Progression bei der Einkommensteuer müssen weiter vorangebracht werden, sobald die Haushaltslage es zulässt. Das hilft den Beziehern geringer und mittlerer Einkommen und schafft neue Arbeitsanreize.
- Ausnahmetatbestände im Unternehmen- und Einkommensteuerrecht sind rigoros abzuschaffen. Das Streben nach Einzelfallgerechtigkeit führt in der Summe zu einem ungerechteren Steuersystem. Im Sinne des einheitlichen EU-Binnenmarktes ist die Einführung einer modernen Gruppenbesteuerung besonders wichtig.

Begründung:

Die Verschuldung des deutschen Staates ist dramatisch auf 1,7 Billionen Euro angestiegen. Hinzu kommen 6,15 Billionen Euro Ansprüche aus den Sozialsystemen.

Auch wenn die Konsolidierung der Haushalte in den nächsten Jahren Priorität hat, sind durchgreifende Vereinfachungen des Steuersystems möglich und dringend notwendig. Die umfassenden Vorschläge der Wirtschaft und der Länderfinanzministerkonferenz sollten noch in diesem Jahr in Gesetzesform gebracht werden. Auf mittlere Sicht muss die Entlastung des Mittelstandes folgen, um die Leistungsträger der Gesellschaft stärker zu motivieren.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Bestrebungen nach Steuervereinfachung verdienen grundsätzlich Unterstützung. Die christlich-liberale Koalition hat sich darauf verständigt, Anfang 2011 ein Gesetz zur Steuervereinfachung auf den Weg zu bringen. Ziel ist, das Besteuerungsverfahren zu vereinfachen und für die Anwender freundlicher auszugestalten.

Die Steuerpolitik ist ein wichtiges Instrument der Sozialen Marktwirtschaft, sie muss verantwortungsbewusst und leistungsgerecht gestaltet sein. Unser Ziel ist eine Steuerpolitik, die die Leistungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger stärkt. Dazu gehört vorrangig der Abbau der „Kalten Progression“ im Einkommensteuerrecht. Eine Abschaffung der „Kalten Progression“, wie von den Antragstellern gefordert, würde aber letztendlich zu einer Tarifumstellung im Einkommensteuerrecht führen und ist daher abzulehnen (Einführung eines sehr bürokratischen „Tarifs auf Rädern“ mit jährlicher Tarifanpassung).

Im Einzelnen ist Folgendes anzumerken:

Der Anwendungsbereich des ermäßigten Umsatzsteuersatzes soll mit dem Ziel überprüft werden, nicht mehr zeitgemäße und für den Bürger nicht nachvollziehbare Belastungswirkungen zu korrigieren. CDU/CSU und FDP haben deshalb im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Kommission mit der Überprüfung der Umsatzsteuerermäßigungen zu befassen. Ob und inwieweit sich ein Entlastungsvolumen ergibt, wird erst die Arbeit der Kommission zeigen. Eine Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt wäre verfrüht.

Die Forderung nach einer „rigorosen“ Abschaffung der Ausnahmetatbestände im Unternehmen- und Einkommensteuerrecht ist sehr weit gefasst. Es sollte bedacht werden, dass die Escape-Klauseln bei der Zinsschranke oder auch der Fortbestand der Verlustvorträge in Höhe der im Unternehmen vorhandenen stillen Reserven im Rahmen des § 8c Körperschaftsteuergesetz letztlich auch als Ausnahmetatbestände zu werten sind. Es erscheint zweifelhaft, ob die Antragsteller diese ebenfalls abgeschafft sehen wollen.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hält den Gesetzgeber – gerade auch in den jüngsten Entscheidungen - immer mehr an, alle Umstände zu berücksichtigen, die sich mindernd auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen auswirken. Anzuführen ist in diesem Zusammenhang nicht nur die Entscheidung zur steuerlichen Berücksichtigung der Krankenversicherungsbeiträge, sondern auch zur Pendlerpauschale und zum Arbeitszimmer. Eine rigorose Abschaffung aller Ausnahmetatbestände ist mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes nicht in Einklang zu bringen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 15 Keine nationale Finanztransaktionssteuer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass keine nationale Finanztransaktionssteuer eingeführt wird.

Begründung:

Im Haushaltsbegleitgesetz 2011 wird für das Jahr 2012 eine neue Finanzmarkttransaktionssteuer gefordert. Nachdem die Kreditinstitute mit einer nationalen Bankenabgabe und mit den erhöhten Eigenkapitalforderungen von Basel III erhebliche neue Belastungen erfahren, ist eine wettbewerbsverzerrende nationale Finanztransaktionssteuer abzulehnen, weil damit eine Gefährdung der Finanzierung der Wirtschaft anstehen würde.

Es gibt 5 gewichtige Gründe bei der Einführung der Finanzmarkttransaktionssteuer zu bedenken:

1. Die Steigerung der Kapitalproduktivität wird beeinträchtigt.
2. Die steigende Volatilität an den Märkten würde zur Verteuerung der Kapitalbeschaffung für Unternehmen führen.
3. Die Attraktivität der Aktie als Kapitalanlage auch für private Kleinanleger würde bei Einführung einer Börsenumsatzsteuer sinken, da die erzielbaren Renditen im Vergleich zu börsenumsatzsteuerfreien Anlagen gemindert würden. Die Altersvorsorge wird verteuert.
4. Sie läuft dem Gedanken der EU-weiten Integration der Märkte zuwider.
5. Gemessen am fiskalischen Nutzen sind die Nachteile für Wettbewerb, Wachstum und Arbeitsplätze besonders groß.

Die Einführung einer Steuer auf alle Finanzmarktgeschäfte ist aus den vorgenannten Gründen sorgfältig inhaltlich zu prüfen und keinesfalls im nationalen Alleingang einzuführen. Sie sollte nur europaweit angedacht werden, da ansonsten die Finanzplätze in Deutschland massiv mit Wettbewerbsnachteilen beschwert und die Konsequenzen für die Wirtschaft unkalkulierbar sind.

Die Börsenumsatzsteuer wurde nicht umsonst 1991 in Deutschland abgeschafft. In den USA gibt es sie seit 1966 nicht mehr, Spanien legte sie 1988 ad acta, die Niederlande 1990, Dänemark und Japan 1999 und in Österreich entfiel sie dann im Jahr 2000.

Ziel für die Konjunktur und die Arbeitsplätze muss es sein, dass die Kreditfinanzierung für die Realwirtschaft nicht durch Überforderung weiter verhindert wird. Für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt ist es notwendig, dass zunächst der dienende Faktor des Finanzmarktes für die Entwicklung zur Verfügung steht und keine Kreditklemme entsteht.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass Vorsorge getroffen werden muss, damit die öffentlichen Haushalte in Zukunft zur Bewältigung von Bankschieflagen nicht in Vorleistung treten müssen. Die Banken müssen an den Kosten der Krise angemessen beteiligt werden. Dazu ist es notwendig, die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer zu prüfen. Zudem müssen Instrumente entwickelt werden, um in Schwierigkeiten geratene Kreditinstitute in einem geordneten Verfahren entweder zu restrukturieren oder abzuwickeln. Flankierend zu dem Restrukturierungsregime ist daher sicherzustellen, dass die Kreditwirtschaft zur Bekämpfung künftiger Krisen und zur Restrukturierung von systemrelevanten Banken finanzielle Mittel bereitstellt.

Die Finanztransaktionssteuer wird auf G 20 Ebene – und wenn dort nicht möglich – auf EU-Ebene angestrebt. Die Verhandlungen auf europäischer Ebene sind noch nicht abgeschlossen.

Finanztransaktionen lassen sich an nahezu allen Börsen durchführen. Die Aufträge sind also sehr volatil und leicht verlagerbar. Im Gegensatz zu einer Bankenabgabe macht eine Finanztransaktionssteuer daher nur auf Ebene der EU einen nachhaltigen Sinn. Auch bei einer Regelung nur in der Euro-Zone würde bereits Großbritannien fehlen, obwohl dort schon heute ca. 70% der europäischen Umsätze abgewickelt werden.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 16 Strukturreform des deutschen Steuerrechts	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich für eine grundlegende Strukturreform des deutschen Steuerrechts einzusetzen. Gesetzliche Regelungen, die teilweise ihren Ursprung im 19. Jahrhundert haben, werden den heutigen Anforderungen der Menschen nicht mehr gerecht. Das deutsche Steuerrecht muss in allen Bereichen zukunftstauglicher, gerechter, einfacher und insbesondere unbürokratischer werden, damit es vom Bürger verstanden und akzeptiert wird.

Im Vordergrund muss insbesondere eine grundlegende Neustrukturierung der Einkommensbesteuerung (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) sowie des Umsatzsteuerrechts stehen. In diesem Zusammenhang ist durch eine Neuordnung der Kommunal Finanzen die Gewerbesteuer aufkommensneutral abzuschaffen und gleichzeitig die Finanzierungsgrundlage der Kommunen zu stabilisieren.

Begründung:

Eine umfassende Strukturreform des deutschen Steuerrechts ist unerlässlich und noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen. Alle Bereiche sind auf den Prüfstand zu stellen. Die Flut von Gesetzesänderungen und ständig neuen Vorschriften muss eingedämmt werden. Planungs- und Rechtssicherheit ist im deutschen Steuerrecht herzustellen. Die ständig wiederkehrenden Änderungen, insbesondere mit tatsächlicher oder faktischer Rückwirkung, schädigen das Vertrauen in Staat und Politik. Fehlende Planungs- und Rechtssicherheit verhindern langfristig bindende Investitionen und damit notwendige Impulse für den Binnenmarkt.

Gesetze und Gesetzesänderungen müssen grundsätzlich für alle Bereiche der Gesellschaft tauglich sein. Sie müssen vom Bürger verstanden und akzeptiert werden. Einseitige Prioritäten zugunsten oder zulasten einzelner Gruppen sind nicht vermittelbar. Sie können darüber hinaus den Gleichheitsgrundsatz verletzen und so zur Verfassungswidrigkeit von Rechtsnormen führen.

Im Rahmen der Strukturreform sind über das Steuerrecht hinaus auch der Abgabebereich und die Zusammenhänge von Steuern und Abgaben für den Bürger und die Wirtschaft auf den Prüfstand zu stellen. Im Vordergrund stehen hier die Zusammenhänge von Einkommensbesteuerung und Abgaben zur sozialen Absicherung.

Steuern und Abgaben sind häufig mit nicht gerechtfertigtem Verwaltungsaufwand verbunden. Über die substanziellen Reformen hinaus sind deshalb Verwaltungsvereinfachungen und Bürokratieabbau gleichfalls in den Fokus zu stellen. Beispielhaft zu nennen sind aufwändige Nachweispflichten des Umsatzsteuergesetzes, die deutlich vereinfacht werden müssen. Formfehler können hier zu Nachforderungen führen, obwohl der Fiskus die ihm zustehende Steuer bereits erhalten hat.

Im Bereich der Abgaben ist die vorgezogene Beitragsfälligkeit der gesetzlichen Sozialabgaben aufzuheben. Diese Regelung hat die Sozialkassen einmalig entlastet, durch dreizehn Beitragszahlungen im Jahr 2006. Der Wirtschaft und den gesetzlichen Krankenkassen entstehen dagegen fortlaufend jährliche Kosten in dreistelliger Millionenhöhe. Hinzu kommt der erhebliche Liquiditätsverlust für die Wirtschaft, der insbesondere die kapitalschwachen kleinen und mittleren Unternehmen belastet.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird sich für eine Weiterentwicklung des deutschen Steuerrechts einsetzen. Gesetzliche Regelungen, die teilweise ihren Ursprung im 19. Jahrhundert haben, werden den heutigen Anforderungen der Menschen zum Teil nicht mehr gerecht. Das deutsche Steuerrecht muss in allen Bereichen zukunftstauglicher, gerechter, einfacher und insbesondere unbürokratischer werden, damit es vom Bürger verstanden und akzeptiert wird.

Die Erfahrungen mit umfassenden Reformansätzen, wie etwa dem Bundessteuergesetzbuch von Prof. Dr. Dr. h. c. Paul Kirchhof, haben gezeigt, dass Totalreformen, wenn auch wissenschaftlich sehr interessant, in der Praxis aber nur sehr schwer realisierbar sind. Vorrangig ist mit dem Abbau des „Mittelstandsbauches“ bei der Einkommensteuer zu beginnen, um Bezieher von unteren und mittleren Einkommen zu entlasten.

Die im Antrag geforderte aufkommensneutrale Abschaffung der Gewerbesteuer entspricht nicht der Haltung der CSU-Landesgruppe und der Bayerischen Staatsregierung, die eine Neustrukturierung der Kommunalfinanzen nur im Schulterschluss mit den Städten und Gemeinden umsetzen will. Eine Abschaffung hätte auch Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich in Bayern, weshalb der Antrag auch der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag überwiesen wird.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 17 Dauerhafte Anhebung für die Grenze der Ist-Besteuerung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich für eine dauerhafte Anhebung der Grenze für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuerzahlung auf 2 Millionen Euro Jahresumsatz einzusetzen. Der Stichtag für die Umstellung soll noch im Jahr 2010 liegen.

Begründung:

Die derzeit gültige Grenze für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuerzahlung von 500.000 Euro (befristet gültig bis 31.12.2011) ist zu niedrig angesetzt. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen kommen durch die Zahlung der Umsatzsteuer bis zum 10ten des Folgemonats oftmals in Liquiditätsengpässe, da der Geldeingang beim Rechnungssteller oft erst nach diesem Termin erfolgt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Um Liquiditätsvorteile für kleinere und mittlere Unternehmen zu schaffen, wurde die bestehende Grenze bereits mit Wirkung ab dem 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2011 von 250.000 € auf 500.000 € verdoppelt.

CDU/CSU und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag vom 26. November 2009 darauf verständigt, im Verlauf der Legislaturperiode unter Einbeziehung der europäischen Vorgaben zu prüfen, ob und in welchem Umfang das Prinzip der Ist-Besteuerung der Umsätze ausgeweitet werden kann.

Aus diesem Grund soll eine Kommission eingesetzt werden, die sich mit der Systemumstellung bei der Umsatzsteuer (sowie dem Katalog der ermäßigten

Mehrwertsteuersätze) befasst. Es ist geplant, dass die Kommission im Herbst dieses Jahres ihre Arbeit aufnimmt.

Nach den Vorgaben der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie entsteht die Umsatzsteuer grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem die Leistung ausgeführt wird (Sollprinzip). Hiervon abweichend können die Mitgliedstaaten lediglich vorsehen, dass der Steueranspruch für „bestimmte Umsätze oder für Gruppen von Steuerpflichtigen“ erst bei der Vereinnahmung des Entgelts entsteht.

Fraglich erscheint, ob im Rahmen der bestehenden EU-rechtlichen Vorgaben eine Erhöhung der Betragsgrenze auf 2 Mio. € umsetzbar wäre. Die ausnahmsweise Anwendung der Ist-Besteuerung für bestimmte Gruppe von Steuerpflichtigen würde dann für über 90 Prozent der Unternehmer gelten.

Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitsarbeit der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 18 Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die seit 01.01.2008 geltende Regelung zur Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) verändert wird.

Anzustreben ist eine Abschreibungs-Wahlmöglichkeit für GWG zwischen 150 und 1.000 Euro und keine Weiterführung des Sammelpostens.

Begründung:

Seit 01.01.2008 wurden die Rahmenbedingungen für die Abschreibung von GWG geändert:

- Wirtschaftsgüter unter 150 Euro können sofort abgeschrieben werden und als Betriebsausgabe abgesetzt werden.
- Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro unterliegen der üblichen Nutzungsdauer und werden dahingehend abgeschrieben.

Aber: Alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1.000 Euro müssen nun in einen Sammelposten eingestellt werden, dieser wird dann linear über 5 Jahre hinweg abgeschrieben.

Früher hatten Unternehmer die Wahlmöglichkeit Wirtschaftsgüter bis 410 Euro sofort als Betriebsausgabe abzusetzen.

Eine neue Bundesregierung könnte hier Akzente setzen für eine mittelstandsfreundliche Politik, die gerade auch jungen Existenzgründern zugute kommt. Es sind Regelungen notwendig, die einfach und ohne großen bürokratischen Aufwand umgesetzt werden können.

Die bisherige Regelung ist eher ein bürokratischer Mehraufwand.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz wurde zum 1. Januar 2010 die „Sofortabschreibung“ geringwertiger Wirtschaftsgüter bereits ausgeweitet. Heute können Wirtschaftsgüter bis zu einer Wertgrenze von 410 € im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Betriebsausgabe abgesetzt werden. Alternativ kann die mit der Unternehmensteuerreform eingeführte Regelung in Anspruch genommen werden, nach der höherwertige Wirtschaftsgüter bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € in einen Sammelposten eingestellt werden müssen, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear aufzulösen ist.

Hergestellt im Archiv für Wirtschaftspolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP